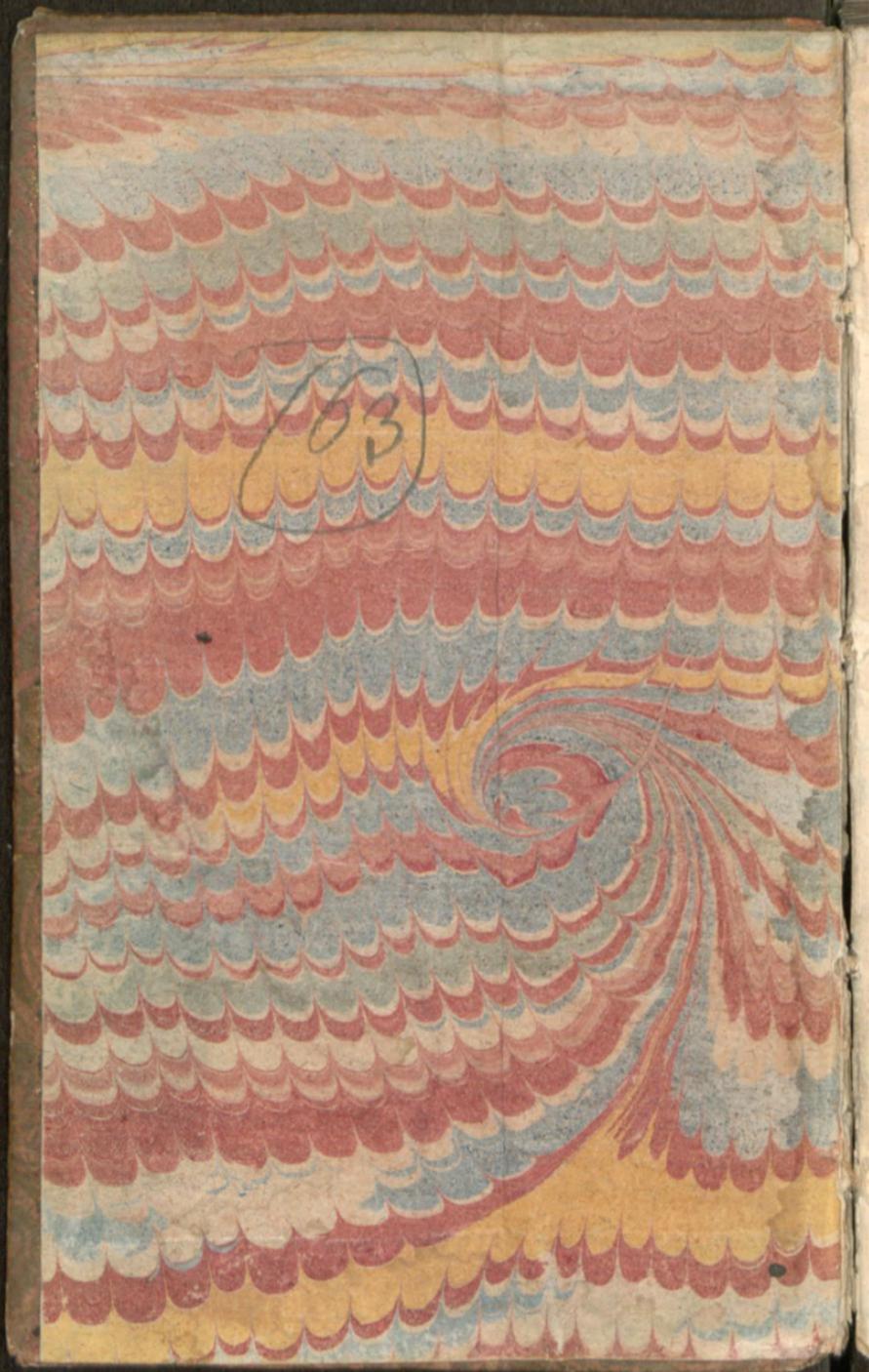


Syst. Th.
III 63



Konzdorfs
Serechte Sache,

wider den

63. General-Synod

Der

vier vereinigten Herzogthümern

Jülich, Cleve, Berg, und Marck,

Und andere

Berläumderische Zungen;

In verschiedenen Piecen dargestellt;

und zum Druck befördert

Durch

Johann Volckhaus,

Königl. Preussischen Geheimden Rath,

Residenten und Fürstehern der sämtlichen

Protestantischen Gemeinden in denen

Herzogthümern Jülich und Berge.

Wentland.



Düsseldorf / gedruckt bey der Wittib Eilm. Libor. Stahl / Churfürst.
Hof- Buchdruckern. 1757.

*Die kön. Preussische Regierung, in welchem Brief zu
vertheilung befohlen worden, befohlen für zum
Vertheilung.*



Syst. Th. III. 63.

²bc



Zachar. VIII. 16. 17.

Rede einer mit dem anderen Wahrheit, und richtet recht, und schaffet Friede in euren Thoren. Und denke keiner kein Arges in seinem Herzen wider seinen Nächsten; und liebet nicht falsche Eyde: Dann solches alles hasse Ich, spricht der HERR.





Auf Ihre Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten specialen Befehl, ist der Weltbekanntten Berlinischen privilegirten wochentlichen Relation der merkwürdigsten Sachen etc. und waren unter dem Titul: Geschichte der Kirchen Pag. 508. sub dato Berlin den 28sten May 1755. folgendes zur Nachricht, und Jedermanns Wissenschaft inseriret worden.

“ Weilen der Evangelisch-Reformirte Synod im Herzogthum Berg, die Evangelisch-Reformirte Gemeinde in der Stadt Ronsdorf verschiedener ihr imputirten Irzlehren halber von denen Classical-und SynodalConventen, und zwar ehe und bevor diese Sache gehörig eingesehen, und erörtert worden, ausgeschlossen hat: Diese Gemeinde aber Allerhöchstged. Sr. Königl. Majestät darauf allerunterthänigst zu vernehmen gegeben; wie sie entschlossen wäre der Gemeinschaft und Societät mit vorgedachtem Synodo ihrer seits ebenfalls, und auf ihre bisheriges Votum & Sessionem in Synodo zu renunciiren. So haben Ihre Königl. Majestät um denen bis-

A 2

hero

"hero obgewalteten Irrungen ein Ende zu machen, und
 "die Ruhe herzustellen, solches allergnädigst approbiret,
 "und ein solches der Eleyischen Regierung unterm 21.
 "Decem. a. p. bekant machen lassen. Da aber auch die
 "Ronsdorffische Gemeinde zugleich alle ihr aufgebürdete
 "Irrthümer, durch ein in XL. Articulen abgefaßtes
 "Glaubens-Bekänntniß von sich abgelehnet, anbey be-
 "zeuget, daß sie nicht allein dise Irrthümer, als vor Got-
 "tes Angesicht verfluche und verdamme, sondern hinge-
 "gen die Augspurgische Confession, und den Heydelb.
 "Catechisimum von ganzem Herzen annehme: ja nichts
 "was der Lehre der Evangelisch-Reformirten Kirchen
 "entgegen ist, glaube noch glauben wolle, und solches
 "alles mit einem körperlichen Eyde zu bekräftigen erbietig
 "ist, folglich selbe in Ansehung einer solchen Declaration
 "für eine zur Evangelisch-Reformirten Kirchen sich be-
 "kennende Gemeinde allerdings zu halten, und ihr da-
 "hero der Königl. Religions-Recessmäßige Schutz fort-
 "an nicht zu versagen; als ist solches der Eley. Märcki-
 "scher Regierung gleicher Gestalt, und waren per Re-
 "scriptum vom 10ten laufenden Monats bekant ge-
 "macht; zugleich aber auch anbefohlen worden, dem
 "Bergischen Synodo nochmals zu bedeuten daß er sich
 "fortan aller Anzüglichkeiten gegen die Ronsdorffer ent-
 "halten solle: Gleichwie disen auch ihrer Seits sich dessen
 "zu entäußeren, ernstlich aufgegeben worden. "

Wann nun schon Höchstgemelte beyde Königl. Rescrip-
 ta dem Synodo Generali frühzeitig gnug zu Händen kom-
 men

men sind, so hat solcher dennoch kurz darauf, nemlich im Monat Julio vorangeführten Jahrs zu Duisburg folgenden Paragraphum abgefasset, und seinen Actis publicis sub Num. 13. einverleibet.

“ Deputati Syn. Mont. übergeben bey diser Gelegenheit
 “ einem Hochw. Syn. Gen. den ferneren Verlauf in Rons-
 “ dorffischen Sachen, nebst dem allergnädigsten Königl.
 “ Preussischen Separations Rescript und Beylagen a Lit-
 “ A. bis E. mit der Anfrage, ob die Ronsdorffer bey so
 “ bewandten Umständen in Syn. Gen. ad Vorum Sessio-
 “ nem & sacram Communionem zugelassen werden kön-
 “ ten: und baten anbey, daß ein Hochw. Syn. Gen. geru-
 “ hen mögte, über das beygelegte Glaubens-Bekanntniß
 “ der Ronsdorffer ein unpartheyisches Theologisches
 “ Gutachten zu ertheilen, ob selbiges in allen Stücken
 “ und Theilen mit unserer nach Gottes Wort Reformir-
 “ ten Lehre übereinkomme; demnechst durch allerunter-
 “ thänigste und kräftigste Intercessionales bey Sr. Königl.
 “ Majestät in Preussen dahin anzustehen, daß an statt
 “ (Tit.) Geheim-Rathen und Residenten Bolckhaus ein
 “ anderer dem Bergischen Synodo incorporirter Reli-
 “ gions - Vorsteher allergnädigst angeordnet werden
 “ mögte, und endlich, daß die übrige vereinigte Synoden,
 “ wegen Gemeinschaft der Heiligen und hiesiger Länder
 “ besonderer Union der Bergischen Synode in den gehä-
 “ tenen schweren Kosten mit einem Christbrüderlichen
 “ und liebevollen Beitrag an Hand gehen mögten. Rev.
 “ Syn. Gen. findet vor gut, daß diser Vorstellung wegen
 “ eine Commission aus allen vereinigten Synoden, ex-
 “ cepto

" cepto des Bergischen angeordnet werde, um darüber
 " nähere Relation abzustatten. Und sind dazu deputiret
 " worden, ex Syn. Juliac. Hr. Schukart; ex Syn. Cliv.
 " Hr. Vellingius; ex Syn. Marc Hr. Neuhaus; so
 " dann Se. Wohlgeb. der Hr. Geheim-Rath von Forell,
 " und Hr. Referendarius Notz. "

" DD. Deputati in vorgemelter Sachen des Bergi-
 " schen Synodi wegen denen Ronsdorffern referiren, daß
 " sie mit Erwegung der Sachen Umständen, das über-
 " gebene reiflich eingesehen, und unanimiter des unvor-
 " greiflichen doch sicheren Dafürhaltens seyen, gleich die-
 " selbe zu seiner Zeit, Casu quo solches erfordert werden
 " solte, näher per deductionem klarschriftlich offen zu le-
 " gen sich anheischig machen. Und zwaren

" Ad 1. Daß freylich an dem seye, daß bey denen ex
 " actis, und sonstien bekanten Umständen denen Rons-
 " dorffern kein Votum & Sessio, vielweniger Zutritt zu
 " der H. Communion beyrn Syn. Gen. verstattet werden
 " könne: So dieselbe auch wohl werden abgelesen haben,
 " indeme sie sich auch nicht gemeldet, sondern zurück ge-
 " blieben sind.

" Ad 2. Hätten sie die in XL. Articulen aufgesetzte,
 " sogenannte Ronsdorffer Glaubens-Bekannniß,
 " nach gnugsamer Prüfung, in solche dunkle zwey-
 " deutige, und auf Schrauben gesetzte, ja nach Orts
 " Gelegenheit sich schwenkenden Terminis gesetzt besun-
 " den, daß unmöglich ohnerachtet der von Ronsdorffi-
 " scher Seit vorgespiegelt werden wollender Versiche-
 " rung ein wahrer Evang. Reform. Christ glauben könne
 " noch

noch werde, daß solche in Aufrichtigkeit abgefaßt wor-
 den; gestalten die reine und wahre mit Gottes Wort,
 und denen Symbolischen Büchern übereinstimmende
 Bekannniß des Glaubens dergleichen keine ausgelü-
 gelte expressions, und sich versteckende unschriftmä-
 ßige Schreibart so wenig bedarf, als weniger zugelassen
 werden kan. Dabeneben, daß bey dem erwehnten so
 rubricirten Ronsdorffischen Glaubens-Bekannniß
 ein und andere Articulen angetroffen würden, welche
 wie ein jeder Leser, und unpartheyischer in den Grund-
 sätzen der Reform. unterwiesener beurtheiler Mittags-
 hell könne abnehmen, daß solche der wahren mit Got-
 tes Wort übereinstimmenden Lehre der Reform. Reli-
 gion zuwider sind: Weshalb dann auch darann die-
 Irthümer mit aufrichtiger Vereuung, und offenher-
 ziger Bekannniß der reinen Lehre offen geleyet; Sie
 diejene Ronsdorffer, welche solcher irrenden gefährli-
 chen Lehre anleben, nicht vor ächte Reformirte, noch
 der kirchlichen Gemeinschaft fähig zu seyn, Gewissens-
 halber erkennen könnten; sondern daß diejenigen, welche
 zu denen an sich selbst überlassenen Ronsdorffern und
 vorgemeltes sogenanntes Glaubens-Bekannniß in
 diser oder jenen Gemeinde befindenden Gliedern auf
 gescheyener Untersuchungsfrage sich erklären würden,
 der Zutritt ad Sacram synaxin zu verwehren seye, bis
 näher erläuterende Bekannniß von denselben mit Zu-
 rückunft zu der gefundenen Lehre, und der nöthigen Aen-
 derung erfolget, und davon hinlängliche Beweise gegeben
 haben werden. Gleichwie sich dann von selbst ver-

“ stehet, denen Consultoriis aufzugeben seyn wolle, darauf
 “ genau zu vigiliren, und hierauf zu halten.

“ Ad 3. Und weisen ex Actis sattfam constire, daß der
 “ bißherige Geheimde-Rath und Resident Bolckhaus mit
 “ hindansetzung seines Characters aus einem seyn sollens
 “ den Vorsteher Reform. Religion, zu einem gefährli-
 “ chen Denuncianten derselben geworden; da derselbe
 “ einer Hochlöbl. Regierung zu Düsseldorf in einer in
 “ XLII. Articulen übergebenen Schrift vorgespiegelt
 “ daß in denen Acten und Centurien so Syn. Gen. als
 “ Prov. Mont. sehr viele gegen die Landesherrl. Jurisdiction
 “ anlaufende, und die Catholische Religion verkleinern-
 “ de Schlüsse enthalten und deshalb den Bergischen
 “ Synodum in Mühe und Kosten unverantwortlicher
 “ Weise gestürzet, mithin der theuren Religion und Ge-
 “ wissensfrenheit den Boden einzuschlagen, fast unbes-
 “ greiflicher Weise sich bemühet, daß daher die Synoden
 “ und Reform. Gemeinden des Jülich- und Bergischen
 “ Landes unmöglich ein Zutragen in ihren Religions- und
 “ kirchlichen Angelegenheiten und Beschwerden, auf eine
 “ selbstredende Weise zu demselben haben können, mit-
 “ hin also nöthig seyn wolle, daß Rev. Syn. Gen. allerun-
 “ terthänigst mit Nachdruck bey Sr. Königl. Majestät
 “ suppliciren, daß wegen angeführten triftigen Ursachen,
 “ an statt des dormaligen Residenten Tit. Bolkhaus, ein
 “ anderer der Reformirten Religion zugethaner, und dem
 “ Bergischen Synodo incorporirter Religions-Vorsteher
 “ allergnädigst angeordnet werden möchte. Gleich dann

“ Ad

“ Ad 4. Da der Beytrag zu denen Kösten denen Pro-
 vincial-Synoden und Gemeinden recommendiret, zwei-
 felten sie nicht, daß auch von denselben, die Liebesgaben
 eingesandt werden würden. Weilten aber gedachtem
 Bergischen Synodo ein wenig nicht helfen könne; so
 wäre dienlich denen Hrn. Predigern und Consistoriis
 aufzutragen, daß sie in specie sich zu bemühen hätten
 einen kleinen Beytrag zu befördern. Welche Relation
 nachdem solche verlesen worden: von Syn. Gen. per
torum unanimiter confirmiret worden. Gleich dann
allen denen Consistorien und Predigern imponiret wird
darauf zu halten. “

Gleichwie nun in Betref des zweyten Puncts, oder ab-
 sichtlich auf das Ronsdorfsche Glaubens-Bekanntniß be-
 schlossen, auch sogar in allen anderen Gemeinden hiesiger
 vier vereinigten Landen, diejenige zu excommuniciren
 welche diesem Bekanntniß zustimmen; Also geschiehet es
 auch, daß solche, welche je zuweilen aus benachbarten
 Gemeinden hiesigen öffentlichen Gottesdienst besuchen;
 ja so gar die, womit ein und andere Ronsdorfsche Ein-
 wohner aus alter Bekanntschaft einen civilen Umgang ha-
 ben, vor die Consistoria citiret, und daselbst gefragt wer-
 den: ob sie es auch mit der Ronsdorfer Lehre und Glaubens-
 Bekanntniß hielten? Wann nun schon solche Befragte
 hierauf antworten; wie sie sich ja jederzeit, als Glieder
 dasiger Reformirten Gemeinden in allen und jeden zur
 Religion gehörigen Stücken betragen, nicht wüßten, ob
 die Ronsdorfer einen einzigen Lehrpunct begeten, der

der Evangelisch-Reformirten Lehre zuwider seye; sie selbst auch der Reformirten Religion in allen und jeden Theilen zugethan seyn, und bleiben wolten; Ja, daß wann in dem Ronsdorffischen Glaubens-Bekanntniß irrige Lehrsätze sich befänden, sie sich gerne davon wolten belehren lassen etc. So wird ihnen doch von ihren Predigern und Consistoriis hierauf nichts anders erwidert, als: "sie wolten ihre gehane Frage nur schlechterdings mit ja, oder nein beantwortet haben." Wenden jene dagegen ein: was Gestalten nicht nur die Ronsdorffer Gemeinde nach geschעהer Untersuchung durch ein Königl. Rescript vor Reformirt erkannt, sondern auch darinnen denen Synoden und Classen alles Schmähen und Lästeren dawider mehr als einmal unterfaget wäre; So antworten dise: "und wir halten die Ronsdorffer nicht vor Reformirt, sondern vor Ketz." Und wann jene noch ferner anhalten, daß ihnen als unstudirten Layen auch eben deswegen das ketzerische in benanntem Glaubens-Bekanntniß möchte angewiesen werden, damit sie dasselbe mit Verstand, und nicht die Wahrheit samt den Lügen verwürfen, so geschieht es dennoch daß solche Prediger und Consistoria ihr voriges widerholen, und alle diejene, welche nicht blindlings in ihr begehren einwilligen, excommuniciren, ja so gar ihnen die Nahrung abschneiden.

Auf eine fast gleiche Art, gehet man zu Werk wider den so betittelten Ronsdorffischen Catechismus, welcher neuerlich zum dienst dasiger Jugend ist herausgegeben worden; Indem man auch denselben, und zwar in Kraft eines vor-

gege-

gegebenen Synodal - Schlusses, als eine zweydeutige unschriftmässig, und heterodox aufgesetzt seyn sollende Schrift, ohne jedoch ein Jota davon anzuzeigen, denen Gemeinigliedern hin und wieder zu verbietzen angefangen hat.

Weil nun diese Proceduren so beschaffen seyn, daß dergleichen in allen Kirch- und Reberhistorien wenig, oder wohl gar keine mögen gefunden werden; daher steht auch fest zu glauben, daß Syn. Gen. solche allzu sichtbare Exzellen nicht würde begangen, noch dergestalt wider besser Wissen und Gewissen angegangen seyn, wo ihn nicht die wider diese Gemeinde schon Jahren lang gehegte Präjudicia, und daraus entstandene heftige Gemüthsbewegungen sogar seiner selbst vergessend gemacht hätten.

Und gleichwohl würde man doch Ronsdorffischer Seits dazu stillschweigen, und auch diß Verfahren, samt so vielen anderen unverantwortlichen Demarchen, GOTT dem Richter über alles ganz still in seinen Schoß niederlegen, wo nicht ein solch Stillschweigen dieser Gemeinde in vielen Stücken leicht höchst präjudicirlich seyn dürfte.

Wan nun schon eben deswegen ein höfliches, zugleich aber nachdrückliches Sendschreiben an gedachten Synodum erlassen, und darinnen Ronsdorffs Gerechtsamkeit, und völlige Unschuld wider sothane feindselige Unternehmungen, Sonnenklar dargethan worden, so hat man doch Ursache zu denken, daß dieses Sendschreiben ehender unter einen Scheffel versteckt, als die erwünschte Frucht schaffen

fen

fen werde; absonderlich da die Erfahrung wie oft gelehret hat, daß einige wenige Prediger, absonderlich die das sogenannte eigenmächtig sich aufgeworfene Collegium Qualificatum ausmachen, viele Ecclesiastique Sachen so geheim unter sich halten, daß die übrige Prediger und Consistoria nichts davon gewahr werden. Weilten nun ausser diesem in gedachtem Sendschreiben solche Forderungen an den Synodum gethan sind, die wie gerecht und christlich sie auch immer seyn mögen, dennoch schwerlich von ihm werden eingewilliget werden: So ist diß die Ursache, warum gegenwärtige Piecen, wie gerne man auch eines solchen vor der Welt ansehnlichen Lehrstuhls verschonet, und alle eigene Ehre dabey aufgeopfert hätte, durch den Druck dem Publico hat wollen bekannt machen. Wann also Hohe und Niedrige, Edele und Unedele, Predigere und Consistoria, die vielleicht die beyde erste Stücke: benanntlich das **Konsdorfische Glaubens-Bekanntniß**, und die demselben gegenüber gestellte *XLII. Synodal-Articulen* niemalsen gesehen, und dennoch ihre Vota darüber gegeben haben, begehren zu wissen, wie unverantwortlich Syn. Gen. und noch weit mehrere sich gegen die Konsdorfische Gemeinde betragen haben; so lesen selbige nur diese Schriften: lesen sie aber mit Verstand und aufmerksamkeit, damit sie desto eher gewahr werden, welche von beyden Partheyen eine geraume Zeither vor oder wider die Wahrheit gestritten habe. Benigstens danken wir hieselbst **GOTT** dem Besizer Himmels und der Erden, daß Er uns von diesem Synodalischen Joch erlöset, und diesen Stecken des Treibers also in Ansehung unserer zerbrochen hat.

Ver.

Verkehret dieser Synod schon unser hiesiges Glaubens-Bekanntniß; so hat er eben hiedurch sich selbst dem HErrn dergestalt an die Sonne gehangen, daß seines Nahmens Gedächtniß so leicht nicht wird untergehen; und da wir hieselbst keine Enthusiasten, Quäcker, und die von Offenbarungen träumen, sondern Evangelisch-Reformirt seynd, und dann besonders diejene, welche unter uns die sen Nahmen mit der That tragen, eben deswegen den Hut vor jedermann dürfen aus den Augen streichen; daher wollen wir es mit diesen Kezermachern in der Kraft Gottes schon ausmachen.

So viele tausend Menschen seynd durch dieses Synodi wüthen und toben wider diese Gemeinde zu gleichem Lasteren verführet worden; aber deren Blut wird noch einfließen, wo sie anders keine rechtschaffene Buße über ihre böse Werken thun, von ihren Fingern träuffeln, wann es wird gefordert werden. Seynd Nadab und Abihu plötzlich geschlagen worden für dem HErrn; Ist Bileam mit dem Schwerd erwürget; Ist die aufrührische Rotte Korah, Dathan und Abiram, von der Erde verschlungen; Und so viele Baals-Dienere Feueropfer der Gerechtigkeit Gottes worden: Siehe! so ist es dieser alte GOTT, der annoch lebet, und auch noch eben so heilig und gerecht, so ernstlich und erschrecklich ist, wie auch damals.

Indessen, wann man bedenket, wie sich dieser Synod durch solche Proceduren über alles was GOTT und Gottesdienst heißet hermache, anbey, wie unten an seinem Ort ferner bemerkt wird, die gerechteste Befehle seiner Lan-

des.

des Fürsten unter die Füße trette; Und dann zugleich obenerwehnte XLII. Articulen in Augenschein nimmt; So muß man billig erstaunet stehen über die Wege die der HErr mit Menschen einschlägt, die wissenlich wider die Wahrheit angehen. Er sendet ihnen einen Geist des Irrthums den Lügen zu glauben, und verstockt ihre Herzen so gar, daß sie nach dem Geheimniß der Bosheit meinen, sie stritten vor den HErrn, wann sie Ihm auch schon gerad zuwider seynd. Wüten und toben sie, so läßet Er ihnen mannichmal den Zügel wie lang schießen, daß sie sich recht ausbrauffen. Bald legt Er sie in den Staub, und läßet sie wider aufstehen, ob sie etwa merken wolten, daß ihr Thun wider den HErrn sey. Oder, wo diß nicht, so schlägt Er sie mit einer solchen erstaunenden Blindheit, ja Doff- und Dummheit, daß sie auch selbst die Principia ihrer eigenen Religion verläugnen, und an deren Statt solche unflätige Gesetze, und Regulen machen, die selbst ein ehrbarer Heyde verabscheuen würde.

Allein so schmückt der HErr das Haus seiner Herrlichkeit mit dem Rauch, Dampff und Nebel seiner Gerechtigkeit. Diß sind die Göttliche Feuerflammen, die sein Stuhl alsdann speyret: der Bliß seines Schwerds, wann es trunken wird im Himmel: der Windwirbel des Allmächtigen, wan Er seinen Schwindelgeist ausgießet: der Faumelbecher Jerusalem, waraus alsdann saufen und trunken werden müssen, die sich dawider auflehnen. Ja, so läßet es sich endlich der HErr eine Luft seyn, seinem Donner Kraft zu geben, und über seinen Feinden so zu
jauch.

jauchzen und zu röhnen, daß auch sein Volk mit Ihm endlich kan jauchzend ausrufen: “ groß und wunderbar sind
 “ deine Werke, HErr allmächtiger Gott! der du bist,
 “ und warest, und zukünftig bist. “

Doch wann schon von Herzen zu bitten ist, daß der
 Allerhöchste gleichwohl endlich an solchen armen Men-
 schen mag Gnade vor Recht erweisen; so ist doch zugleich
 sehnlich zu wünschen, daß eben hiedurch so vielen verirrt
 und verführten Gemeinden die Augen mögen aufgehen;
 und noch mehr, daß der HErr die Zeit beschleunigen wolte,
 worinnen der Nahme der Götzen soll ausgerottet werden
 aus dem Lande; Die Zeit, worinnen die Propheten,
 und falsche Geister aus dem Lande sollen getrieben werden:
 und kurzum, die Zeit, worinnen unser aller ein
 Hirte und eine Heerde seyn wird;

Ja Amen.

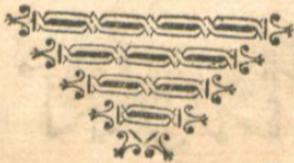


Run

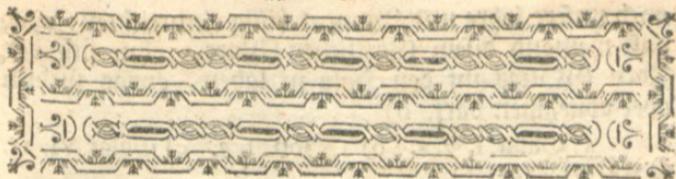


Seun folgen

- I. Das Konsdorfische Glaubens-Bekanntniß, des Widerspruchs halber mit Sprüchen H. Schrifte bewiesen und erläutert. Pag. 17 - 29.
- II. XLII. Articulen, gezogen aus denen sogenannten Synodal - Centurien; nebst einer Vorrede des Predigern Schellenberg über den zwenten Theil diser Centurien. Pag. 30. - 43.
- III. Des Herren Consistorial - Raths und Predigern P. Wülfing Sendschreiben an den General Synod. in betref diser beyden und noch mehreren Stücken erlassen. Pag. 44. - 98. Und demnechst
- VI. Dessen Predigt von der wahren Gestalt der Mutter Zion ic. über Offenb. XIV. 1. Pag. 99. bis ans Ende.



Konsd



Konsdorffisches
Glaubens - Bekänntniß,
Des
Widerspruchs halber
mit Sprüchen heiliger Schrift bewisen und
erläutert.

I.



Je nit ein einiger a) und dreyeiniger GOTT
ist, b) GOTT Vater, Sohn und h. Geist
c) hoch gelobet in Ewigkeit Amen. d)

a) 5 Mos. VI. 4. b) 1. Job. V. 7. c) Math. XXVIII. 19.
d) Röm. IX. 5.

II.

Also ist die h. Schrift alten und neuen Testaments,
und bleibt auch unaufhörlich das alleinige Wort Got-
tes a) woraus derselbe, und der Weeg zu seiner Gemein-
schaft allein kan erkannt werden, b) einfolglich auch zu
allen Zeiten die einzige Regel und Richtschnur, wor-
nach



nach

nach unsere Lehre und Wandel billig einzurichten: c) so daß niemand diesem Göttlichen Wort, ohne sich den Zorn Gottes auf den Hals zu laden, etwas zuthun oder abnehmen darf. d)

a) Galat. I. 7. 8. b) 1. Job. I. 3. c) Galat. VI. 16. d) 5. Mos. IV. 2.

I I I.

Daher alle vorgegebene Offenbarungen der Enthusiasten, Geistreiber und Weissagungen all solcher, die sich nach geschehener Aufsehung dieses vollkommenen Wortes Gottes in der Kirchen neuen Testaments vor Propheten ausgegeben, samt allem was gegen dieses Wort Gottes angehet, als Kezeren oder Irthümer versucht und verworfen werden müssen. a)

a) Galat. I. 8. 1. Job. IV. 1-3. 1. Tim. VI. 3-5.

I V.

Indessen, wann man schon aus diesem vollkommenen Wort Gottes allein kan weiß werden zur Seeligkeit, so hat doch auch die Philosophie, oder Vernunftlehre von GOTT, und dem, was auffer GOTT ist, wann sie in ihren Schranken bleibt, und sich nicht über Gottes Geheimnisse hermachtet, a) einen grossen Nutzen. b)

a) ps. CXXXI. 1. 2. CXXXIX. 6. b) Apost. Gesch. XVII. 28. 29.

V.

Da die Welt, oder das wunderprächtige Schaugerüste Himmels und der Erden, nach dem ewigen Rath Gottes a) im Anfang der Zeit inner VI. Tagen b) durch Gottes Wort so verfertigt worden, daß alles das man siehet aus Nichts worden ist. c)

a) Sprüchw. VIII. 22. - b) 1. Mos. I. - c) Hebr. XI 3.

V I.

So ist dieselbe weder von Ewigkeit gewesen, noch auch aus einer vorher gewesenen Materie erschaffen, sondern vielmehr ein Geschöpf, das seinen Anfang gehabt a) und zwischen dessen Natur, und dem Wesen des Schöpfers daher ein unendlich grosser Unterschied ist. b)

a) Spr. VIII. 24. b) Jes. XL. 22.

V I I.

Was es mit denen guten und bösen Engelen in der unsichtbaren Welt vor eine Bewandnis habe, an welchem Tage die geschaffen, wannher, und wie der letzter Abfall geschehen, ist uns Menschen verborgen. a)

a) Hiob. XXXVIII. 7. 16. 17.

V I I I.

Weilen aber unsere erste, nach Gottes Bild geschaffene Eltern, a) Gottes Gebott übertretten, b) und diese die Wurzel des ganzen menschlichen Geschlechtes waren, c) daher hat diese ihre erste Sünde alle Menschheit des ewigen Todes mit schuldig gemacht, d) und verurtheilet, daß sie in Sünden empfangen und gebohren werden; e) Und dieses ist die allgemeine Erbsünde und Erbsünde, f) woraus eine unzählige Sünden-Menge, gänzliche Verderbnis des menschlichen Geschlechtes, g) und daraus herrührende Wolke so vieler schweren Gerichten Gottes entstanden. h)

a) 1. Mos. I. 27. b) 1. Mos. III. 6. c) 1. Cor. XV. 45. 47. 48. d) Röm. V. 12. e) Ps. LI. 7. f) Job. III. 6. g) Röm. III. 9-12. h) Ps. XC. 3-10.

I X.

Und doch seynd die Menschen alle wie von Anfang her, a) also auch noch nicht bey so hoch gestiegenem Verfall

fall so gar verdorben, daß gar keine Kräfte bey ihnen
soltten übrig seyn, aus freyem Willen vernünftig Gutes
zu thun. b)

a) 1. Mos. IV. 7. b) Dan. IV. 24. Röm. II. 14, 15. Job. XV. 22.

X.

Wie daher ein jeder Mensch verbunden ist, seiner
Seelen Heyl, und also auch den Weeg dazu bestmöglichst
zu suchen, a) also hätten auch von Anfang an, bis hiehin,
alle Völker ohne unterschied, den Herrn wohl suchen
können, wann sie nur gewolt hätten. b)

a) Math. VI. 33. b) Apost. XVII. 26, 27.

X I.

Indessen ist zur Versöhnung des Sünders mit GOTT
kein ander Heyl, und Nahme unter dem Himmel den
Menschen gegeben, worinnen sie sollen selig werden,
als **JESUS CHRISTUS** der Hochgelobte, a) wird auch
in Ewigkeit kein anderer Grund können geleyet werden,
als der in demselben geleyet ist. b)

a) Apost. IV. 12. b) 1. Cor. III. 11.

X I I.

Diser ist allein der ewige a) eingeborne Sohn GOTT-
tes b) der alleinige wahrhafte GOTT-Mensch c) worin-
nen die Fülle der GOTTheit allein wohnt, d) und der
der einzige Hohepriester, e) König, f) und oberster Lehrer
seines Volks ist. g)

a) Job. I. 1. b) Job. III. 16. c) Job. I. 14. 1. Tim.
III. 16. d) Coloss. I. 9. e) Hebr. VII. 24. f) Hebr. I. 7. 8.
g) Job. I. 18.

X I I I.

Der nach seiner gethanen Zusage a) endlich in der
Zeitsfülle, wahre menschliche Natur angenommen, b)
und

und waren aus der reinen Höchstgebenedeyten Jungfrau Maria, c) die, weilen durch sie, dieses Heyl der Welt geschenkt worden, d) und dabey ein Vorbild der Kirchen ist, e) eine recht gegenbildende Sara, glorreiche Fürstin, f) Pflegerin und Säugamme der Kirchen neuen Testaments, g) deren Brüste rechte Brüste des Trostes, Heyls und Erquickung mag genant werden. h)

a) Ps. XL. 8. Zach. II. 10. b) Luc. II. 6. 7. Gal. IV. 4. c) Luc. I. 27. 28. 42. d) Luc. I. 31. e) Luc. I. 48-55. f) Luc. I. 52. g) Job. XIX. 27. h) Luc. XI. 27.

X I V.

Diser **JESUS**, der Hochgelobte, a) ist der Heyland aller Menschen, b) oder ein solcher Mittler zwischen **GOTT** und allen Menschen, c) verordnet von seinem Vatter, d) daß er gemäß aufgenommener Bürgschaft, e) vor sie alle gestorben, f) und sie alle durch eine vollkommene Gnugthuung vor die Sünde, bey seinem gerechten Vatter versöhnet, g) und zu seinem Dienst erkaufft hat. h)

a) Röm. IX. 5. b) I. Tim. IV. 10. c) I. Tim. II. 5. 6. d) I. Cor. I. 30. e) Hiob. XXXIII. 24. f) 2. Cor. V. 16. g) Coloss. I. 20. I. Job. II. 2. h) I. Cor. VI. 10. 2. Petr. II. 1. I. Petr. I. 18. 19.

X V.

Daher alle diejenige desto billiger nach dem ewigen Rath **Gottes** a) ewig verlohren gehen, die an diesen **JESUM** nicht glauben, ihm nur Heuchelen, oder sich nicht einst bemühen einem Heylswege nachzuforschen. b)

a) Röm. IX. 11. b) Job. III. 26. 2. Thess. I. 8. 9.

X V I.

Würrlich fahren auch diese, als ein Schlangensaamen a) mit ihrem Vatter dem Teufel b). so zum ewigen verderben,

ben, daß in alle Ewigkeit kein Rath und Hofnung zur Erlösung vor sie wird übrig seyn. c)

a) 1. Mos. III. 15. b) Job. VIII. 44. c) Ps. XLIX. 20. Matb. XXV. 41. 46.

X V I I.

Die aber also an disen **JESUM** glauben, daß sie ihn zugleich herzlich lieben, a) in Ihme einzig und allein ihr Hehl suchen, b) und die angebotene Gnade willig annehmen, c) die werden allein aus Gnaden um der vollbrachten vollkommenen Gnugethuung **JESU CHRI**sti willen, allein durch den Glauben, von ihrer Sündens Schuld und Strafe so frey und gerecht gesprochen, daß sie zugleich Erben des ewigen Lebens werden. d)

a) Galat. V. 6. b) Philipp. III. 8. 9. c) 1. Petr. I. 13. d) Röm. III. 24. 25. Ephes II. 8. 9.

X V I I I.

Die werden aber auch ferner, so durch ihre gute Werke gerecht, a) daß sie durch ihren Tugendwandel ein Recht bekommen auf die Verheißung, welche die Götterseeligkeit wie aufs Zukünftige, also auch auf dieses Leben hat. b)

a) Jac. II. 20. - b) 1. Tim. IV. 8.

X I X.

Welchen Tugendwandel aber in einer rechten Furcht Gottes zu führen, erforderet wird, daß sie durch den H. Geist verändert und erneuret werden. a)

a) Job. III. 5.

X X.

Wie auch Staffelsweise geschieht a) bis daran sie völlig geläutert und gereiniget, b) zur Herrlichkeit c) jenes unbes

unbeschreiblichen Lebens d) eingeführet werden, indeme nichts unreines in den Himmel droben eingehen kan. e)

a) 1. Cor. VI. 11. Tit. III. 5. 6. b) Jes. XLVIII. 10. Dan. XII. 10. Mal. III. 2. c) Hebr. II. 10. d) 1. Cor. II. 7. 9. e) Hebr. XII. 14. 1. Thess. V. 23.

X X I.

Und dise seynd es, die GOTT der Vatter aus lauter Gnaden um der Bürgschaft Jesu Christi willen, und weilen auch der H. Geist als der dritte Göttliche Zeuge sein Heiligungs-Werk in ihnen treiben wolte, vor den Zeiten der Welt erwählet, a) und disem seinem alleinigen Sohn b) zum eigenen Volk geschenke hat. c)

a) Eppes. I. 4. 1. Petr. I. 2. b) Hebr. I. 5. c) Job. XVII. 6. 9.

X X I I.

Die eben darum ein Göttlich Geschlecht a) Stamm und Saamen b) heissen, weilen sie aus GOTT gehoben, der Göttlichen Natur theilhaftig werden, und allerley seiner Göttlichen Kraft, was zum Leben und Göttlichen Wandel dienet, ihnen gesendet wird. c)

a) Apost. XVII. 29. b) ps. XXII. 31. c) 2. Petr. I. 3. 4.

X X I I I.

Daher auch das Reich, welches Jesus der alleinige herrliche Ehren-König a) vor sie und unter Ihnen im Himmel und auf Erden auf sein Blut gegründet, durch sein Wort und Geist aufgerichtet, b) und zu seiner Zeit in vollem Pracht darstellen will, c) kein fleischlich und natürlich Reich, wie die Chiliasten träumen, seyn kan, sondern vielmehr ein geistlich und himmlisches Reich ist, und beständig bleiben wird. d)

a) ps. XXIV. 8. b) ps. LXVIII. 29. c) Dan. II. 44. d) Job. XVIII. 36.

XXIV.

So seynd auch der wahren Unterthanen dieses Reichs bald eine grössere a) bald kleinere b) Anzahl von Anfang her auf Erden gewesen; aber nie eine ausgebreitete Menge, als nach der Zeit Christus der HErr unterm neuen Testament seine Gnade durch das Evangelium beyden Juden und Heyden hat verkündigen und Anbiethen lassen, c) obwohl der HErr dieselbe am besten fennet. d)

a) Offenb. VII. 9. b) Ps. XII. 2. c) Röm. XV. 18-21.
d) 2. Tim. II. 19.

XXV.

Und diese, an welchem Ort der Welt sie auch immer seyn mögen, machen aus die wahre, einzige, heilige, allgemeine Christliche Kirche, a) deren einziges Haupt b) und Heyland ist Christus, der HErr zur Ehren seines Vatters c) gestern, heute und in Ewigkeit derselbe. d)

a) 1. Petr. II. 9. 1. Tim. III. 15. b) Ephes. I. 22. c) Phil. II. 11. d) Hebr. XIII. 8.

XXVI.

Welcher Kirchen getreue Vorstehere Geist- und Weltlichen Standes waren billig derselben Väterre und Mütterre, a) Pflegere und Säugammen b) heissen, doch so, daß GOTT über alles seiner Kirchen Hauptvatter, c) und das Jerusalem, das droben ist, die triumphirende Kirche, die wahre alleinige Mutter Zions ist. d)

a) 1. Cor. IV. 15. Gal. IV. 19. b) Jes. XLIX. 23. c) Ephes. IV. 6. d) Gal. IV. 26. Offenb. XXI. 2.

XXVII.

X X V I I.

Und wie es in Absicht auf dieser Kirchen Glieder ein frevelhafter Satz wäre, die Reformirte Kirche sey allein die wahre Kirche, indem kein einziger Mensch, sondern allein GOTT, der alleine Herzenskündiger kan seelig sprechen, und verdammen, a) dieser GOTT auch die Person nicht Ansiehet, sondern in allerley Volk ein jeder, wer ihn fürchtet, und Recht thut, ihm so angenehm ist, b) daß Er ihn erhöret, wann er nach seinem Willen bittet. c)

a) Jac. IV. 12. b) Apost. X. 34. 35. c) 1. Job. V. 14.

X X V I I I.

Also kommt auch aus eben diesem Grunde die Vergebung der Sünden, oder Versicherung der Seeligkeit jemanden zu geben, (obwohl ein Mensch dem anderen auch seine Fehle vergeben kan, und muß:) a) allein GOTT in JESU CHRISTO zu, b) und kan ein Bischoff oder Lehrer in der Kirchen, niemand davon eine andere Versicherung geben, als die auf dem Wort Gottes und dem Beding der Buße und des Glaubens beruhet. c)

a) Math. VI. 15. b) Math. IX. 6. c) Apost. II. 38. XXII. 16.

X X I X.

Nachdem der HERR JESUS CHRISTUS einmal vor die Sünde gestorben, a) demnechst erstanden, b) und in den triumphirenden Himmel, den Ort der Herrlichkeit droben aufgenommen, c) so stirbt er hinfort nicht mehr, d) sondern bleibt im Himmel, als der alleinige Fürsprecher bey dem Vatter, e) bis er am jüngsten Tage f) wird wiederkommen zu richten die Lebendigen und die Todten. g)

a) Hebr. IX. 28. b) Luc. XXIV. 6. c) Apost. I. 9. 1. Tim. III. 16. d) Röm. VI. 9. e) 1. Job. II. 1. f) Job. VI. 39. g) 2. Tim. IV. 1.

XXX.

X X X.

Wann man also bey heiligen Menschen, kan, darf und muß, wie in Leibes, also auch Seelen-Angelegenheiten Rath und Unterweisung suchen, a) ja sich auch ihrer Fürbitte anbefehlen, b) so muß und wird doch ein rechtschaffener Kirchen-Lehrer, will er anders nicht ein Greuel vor GOTT seyn, die Menschen allein weisen auf Christum, c) als den alleinigen Fürsprecher, dessen vollbrachtes Opffer selbst spricht, d) und die Seinige vor ihrem himmlischen Vatter, der solches beständig vor sich hat, vertritt. e)

a) 2. Kön. IV. 23. b) Jac. V. 14. c) Ps. XLV. 15.
d) Jes. VIII. 18. e) Hiob XXXIII. 23. 24.

X X X I.

Wannehe aber obgedachte Wiederkunft Christi geschehen werde; Item, wie lang diser jüngste Tag währen, und auf welche Art dises allgemeine Gericht werde gehalten werden, ist uns Menschen verborgen. a)

a) Marc. XIII. 32.

X X X I I.

So närrisch und tekerisch indessen die Lehre von der Verhaufung der Seelen, aus einem menschlichen Leibe nach dem Tode in einen anderen. a) Item, wie ungewiß, ob die alte Heiligen wieder auf Erden erscheinen werden, b) so gewiß und warhaftig ist eine allgemeine Auferstehung der Todten zukünftig, c) und obwohl in derselben Art und Weise, und mit welcherley Leib man auferstehen wird, ein unerforschliches Geheimniß stekt, so ist doch gewiß, GOTT gibt einem jeden einen Leib, und zwaren wie Er will. d)

a) Heb. IX. 27. b) Luc. XVI. 29 - 31. c) Job. V. 28. 29.
d) I. Cor. XV. 35 - 38.

XXXIII.

XXXIII.

Indessen wie dieser gen Himmel gefahrene **JESUS** seiner Kirchen, nebst seinem Wort und Geist, sie dadurch zu regieren, auch die beyde Sacramenten der **H. Tauf** und **H. Abendmahls** als Denkmahle und Siegele seiner Liebe hinterlassen, a) also ist und bleibt Er auch darinnen so bey seiner Kirchen, bis an das Ende der Welt, b) daß Ihn der glaube in dieser seiner Regierung, Wort und Bundes-Siegelen, als das unter diesem Zeichen liegende bezeichnete Gut, gegenwärtig vor sich sieht, c)

a) **Matb. XXVI. 26. XXVIII. 19.** b) **Matb. XXVIII. 20.**
c) **Job. VIII. 56. Heb. XI. 1.**

XXXIV.

Wie also das **H. Abendmahl** auf solche Weise zur Gedächtniß des Todes **Christi** billig mit grosser Ehrerbietung zu gebrauchen ist, a) also geschieht auch in der **H. Tauffe**, (die an statt der unterm neuen Testament gänzlich abgeschafften Beschneidung b) eingesetzt ist,) eine solche würkliche Zueignung derjenigen Abwaschung der Erbsünde die **Christus** erworben hat, c) daß es glaubigen Eltern nicht zu verübeln, wann sie diese Tauffe vor so nothwendig achten, daß sie auch ein im Sterben liegendes Kind, vor seinem Hingang gerne wollen gekauft haben. d)

a) **1. Cor. XI. 29.** b) **Gal. V. 6.** c) **Heb. X. 22.** d) **2. Mos. IV. 24-26.**

XXXV.

Und wann schon die Kirchen-Glieder neuen Testaments unter dieser Freiheit stehen, daß sie an keine Wahrnehmung des alten Ceremonien-Gesetzes gebunden seynd, a) so müssen sie dennoch, wo sie sich anders **Gottes** gerechten Zorn nicht wollen über den Hals ziehen,

ziehen, genau hüten, daß sie nicht auf Gnade sündigen, und so Christum zum Sünden-Diener machen; gefolglich die X. Gebotte, samt dem ganzen Evangelischen Glaubens- und Liebes-Gesetz dermassen zur Richtschnur ihres Gottseligen Wandels stellen, daß sie sich keiner Freyheit zu sündigen, oder etwas wider diß Gesetz zu thun im geringsten anmassen. b)

a) Gal. V. 1. b) Gal. V. 13. 14.

X X X V I.

Daher seynd und bleiben Abgötterey und Zauberey, Ungehorsam gegen seine vorgesezte Obrigkeit, Verfluch- und Verdammung seiner Elteren und Nebenmenschen, insgemein Fluchen und falsch Schwören, Hurerey und Ehebruch, Fressen und Sauffen, Lügen und Betrug, und was sonst im Gesetz des Herren a) verbotten ist, solche Lastere, die von Jedermann bey schwerem Gottes Zorn, und will man nicht durch das Amt der Schlüssel ausgeschlossen seyn, b) billig müssen vermieden werden. c)

a) 2 Mos. XX. 1- b) 1. Cor. V. 11. 2. Thess. III. 6. 14. c) 1. Cor. VI. 9. 10.

X X X V I I.

Betreffend aber die gute Werke, so seynd zwar diejenige Werke allein Göttlich gut zu nennen, die aus wahren Glauben a) nach Gottes Gesetz b) Ihm zu Ehren geschehen; c) Indessen gibt es doch auch Werke die vernünftig gut können genennet werden. d)

a) Röm. XIV. 23. b) Jes. VIII. 20. c) 1. Cor. X. 31. d) 1. Mos. XX. 4-6.

X X X V I I I.

Zum beweis, wie der H E R R auch von Unwiedergeborenen gute Werke, die Er auch belohnen will, mit Recht fordere. a)

a) 1. Mos. IV. 7. 2. Kön. X. 30.

XXXIX.

XXXIX.

Zu Göttlich guten Werken aber eine geheiligte Berufung, erneuerter Geist des Gemüths, und daher Gotteskräftige Gnadenwirkung erfordert werde. a)

a) Joh. XV. 4. 5. 2Cor. III. 5.

XL.

Daher unter allen Pflichten des Gottesdienstes, zu Erlangung alles dessen, was uns zum Leben und zur Gottseeligkeit nöthig ist, keine fleisiger, unablässiger, vorsichtiger, und mit mehrerer Andacht und Demüthigkeit zur Hand zu nehmen ist, als das Gebet a) zu dem einigen und dreieinigen GOTT, Vater, Sohn, und H. Geist, dem allein mit Ausschließung aller Creatur, die Ehre der Anbetung zukommt b) allein würdig zu nehmen, Lob und Ehre, Preis, Gewalt und Herrlichkeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

a) Luc. XVIII. 1. 1Thess. V. 17. b) Math. IV. 10. Offenb. XXI. 9. c) Offenb. IV. 9-11. V. 11-14.



XLII. Articulen
gezogen
aus denen sogenannten
Senturien
und
Synodalschlüssen.

DEDICATIO.

Einem Hochehrwürdigen Christlichen Bergischen Synodo distmalen zu Hilden versamlet, wünschet von Jesu Christo dem grossen Erzbirren der Schaafen, Gnade, Heyl, und Friede, der Verfasser dieses Werks.

S ist ohne mein erinneren einem Christlichen Synodo Montensi bekannt, was massen der Weyland, und in **GOTT** ruhender Herr **WENCESLAUS NUCELLA**, vormaliger Prediger bey der Reformirten Gemeinde zu **Mülheim** am Rhein, auf innständiges Anhalten eines Hochehrw. Synodi Montensis requiriret worden, einen Extra^{um} Actorum Synodali^{um} & Statutorum Ecclesiasticorum ex actis Synodorum Provincialium

cialium & generalium à tempore Reformationis Ecclesiarum nostrarum bis auf seine Zeiten zu formiren. Es hat selbiger, nachdem diese Arbeit vergebens verschiedenen Präsidibus war aufgetragen worden, endlich die Mühe auf sich genommen, und in 2. ad 3. Jahren Zeit das Werk zum Stande gebracht, und davon einen getreuen Extract omnium actorum & statutorum Ecclesiasticorum ex actis Syn. Prov. & Gen. pro norma agendi in Ecclesiasticis einem Hohehrwürdigen Synodo Mortensi überreicht ab Anno 1589. bis 1689. inclusive gerechnet, von welcher Zeit bishero das Werk in das stecken gerathen, und weiter nichts ist extrahiret worden. Zwaren ist Rev. Synodus nostra mehrmals darauf bedacht gewesen, um auf eine oder andere Weise die kirchliche Statuta so wie sie ab Anno 1690. bis hiehin sind verhandelt worden beysammen zu bringen; Es hat aber bishero nicht können zu Stande gebracht werden, bis in letztverwichenem Synodo gehalten zu Wermelskirchen mir diese Arbeit wird aufgetragen in communicato Consilio mit Sr. Hohehrw. dem Hrn. Halmann Seel. Präside Syn. Gen. ad methodum Nucellianam einen Extractum bis auf unsere Zeiten zu verfugen. Ich griffte Anfangs das Werk freudigst an, in Hofnung es zum Nutzen unserer Kirchen auszuführen; Als aber im durchlesen, und excerpiren derer Legum pragmaticarum vermerkte, daß dieses ein mühesames und beschwerliches Werk, und keine Arbeit vor einen Präsidem, eines Jahres frist liesse das Werk in stecken gerathen; Gleichwohl alsbald darauf bey mir erwogte, daß wann mit der Arbeit thäte halte machen, die folgende Successores und Präsidem eben die selbe

selbe Mühe, und Arbeit von neuem müßten anwenden, um alle synodal-Acten zu durchlesen, und zu excerpiren, so von mir schon geschehen wäre; und also das ganze Werk könte ins stecken gerath; so griffe ich die Arbeit von neuem getrost an, habe auch selbige unter vielen anderen Torquelen, so ohne das in diesem synodal-Jahr vorgefallen endlich so wie es einem Hochehrw. Synodo Montensi präsentiret wird, zum Stande gebracht. Was das Werk selbst betrifft, so ist selbiges ad methodum Nucerianam eingerichtet, und hat man aus bedenklichen Urtheilen nicht davon wollen abweichen. Der Extractus ist, so viel wir zu urtheilen vermögend sind, in aller Aufrichtigkeit geschehen. Die Zahl der extrahirten Statutorum beläufft sich, obschon nur von XLVI. Jahren, denn noch um ein merkliches höher, als in der ersten Centurie; viele Casus speciales habe General gemacht, weilien Sie zur allgemeinen Regel können dienen, und in denselben Vorfällen sich darnach richten zu können; Solten Fehler hie und da eingeschlichen seyn, können leicht gebessert werden; Und müssen übrigens der Ubersetzung, und der zu kurz abgefaßten Zeit zugeschrieben werden.

Nehmet also Ihr in dem grossen Erzhirten theuer geschätzte Amtsbrüder diese geringe Arbeit, als ein Denkmal der Liebe, von meinen Händen auf und an, bedienet Euch derselben mit mir zu unserer Kirchen Erbauung in unseren zerrütteten und verdorbenen Kirchen-Zeiten, um in Einigkeit des Geistes das Werk des HErrn zu treiben, Satans Reich zu verstöhren, und das Reich unseres Gesalbten auszubreiten. Jehova, der grosse Erz-
Hirte

Hirte der Schaafē setze sein Siegel auf unsere abgefassetē
Synodal - Schlüsse, drücke selbige durch seine Gnade in
unserer aller Herzen, und mache sie durch seinen Geist
in uns lebendig, Amen. **Silden** den 10. Aprilis 1736.

Erw. Erw. Hochehrw. Hochehrw.

In Christo Dienstverbundener
Bruder / und Amtsgenosse im Acker-
wert des **H E R R N**

JOH. PETR. SCHELLENBERG;
Zeitlicher Diener am Wort **Christi**
bey der Gemeinde zu
Silden.



I.

Da der Synodus in dem Credential von Ronsdorff anmerket, daß des Heydelbergischen Catechismi nicht darinn gedacht; Synodus aber urtheilet, daß allerdings ein solcher als ein Symbolisches Buch unserer Kirchen darinnen bemerkt werden müsse; so imponiret Reverenda Synodus allen Consistoriis inestünftige denselben denen Credentialen, wosern man sie vor gültig erkennen solle, einzuverleiben.

I I.

Candidati Theologiæ die sich auf hohen Schulen allein von denen Herren Professoren haben examiniren lassen, mit Ausschliessung der Moderatoren Classis, oder andern Predigern, sollen nicht als eligibel ad Ministerium angemerket werden.

I I I.

Kein Prediger soll den Catechisimum zu predigen sich des Sonntags Nachmittags examiniren.

I V.

Es wird allen Predigern sub poena Censuræ verboten an denen öffentlichen Jahrmärkt-Tagen zu Predigen, es wäre dann Sache, daß Leichen auf solchen einziehen.

V.

Alle Prediger sollen mit allem Ernst gegen die Perouquen, Fontangen, Spitzengeweben, &c. &c. eifern.

V I.

Ein Vorleser der den Catechisimum, oder sonstigen Gottes Wort in der Gemeinde liest, soll die Form des Segens aus 4. Mos. VI. nach gehaltener Versammlung über

über die Gemeinde nicht sprechen, sondern derselbe soll denen Kirchen-Dienere in ihrem Amte bleiben; es können aber gemeldete Vorlesere einen anderen kurzen geistlichen Wunsch des Segens Gottes gebrauchen; als: "Gott verleihe uns seinen Segen.

V I I.

Ein Reformirter Christ, der Gottes Wort rein und lauter in Reformirter Gemeinden hat, und haben kan, kan nicht mit unverletztem Gewissen, bisweilen oder oft in die Päpstliche Kirche gehen, und dem Päpstlichen so genannten Gottesdienst beywohnen, auch mit den Papisten zur Taufe stehen; daher derjene so solches thut, erstlich soll vernahmet werden bey der reinen Lehre, und Bedienung der Sacramenten sich einig und allein zu halten; bey Unterlassungsfall aber, vom Gebrauch des H. Abendmahls ausgeschlossen werden.

V I I I.

Auf die Frage, ob einem Reformirten Christen, der in einer Lutherischen Stadt wohnet, frey stehe in die Lutherische Kirche daselbst zu gehen; allwo die Prediger mit allerley Scheltworte um sich werfen; Antworte Synodus: Ja, soferne es sein Gewissen leyden kan, und er in der wahren Lehr wohl gegründet ist, und auch tüchtig ist die Lehre zu unterscheiden, jedoch, daß er alle Umstände fleißig in acht nehme.

I X.

Weilen wahrgenommen wird, daß wann Kirchen- und Armen-Capitalien an ansehnliche Leute werden ausgehan, hernacher oftermals die Kirchen-Vorsteher durch weitläufige Processen solche wieder müssen beytreiben; als haben Consistoria dahin zu sehen, daß der gleichen Capitalien zu Vermeidung weitläufiger Processen

celsen an geringere Menschen, doch auf gute Unterpfande ausgethan werden.

X.

Weilen der Armen Kasten hier und da bestohlen worden, als soll der Küster den Kirchenschlüssel, so bald er sich selbigens bedienet, dem Prediger oder nächstgelegenen Consistorialen in verwehr thun.

X I.

Wann einer dürftigen Gemeinde in Synodo Provinciali oder Generali eine Collecte bewilliget, und solche Gemeinde zur Abschneidung der Unkosten, solche per Deputatos nicht einfordern will noch kan, soll Inspector Clasis in denen Circularibus ante Visitationem die Nothdurft solcher Gemeinde vorstellen, und bey der Visitation eine Liebesgabe vor dieselbe einfordern.

X I I.

Es sollen keine Eltern Reformirter Religion ihre Kinder in Päpstlichen Schulen schicken sub poena Centurae und Abhaltung vom Heil. Abendmahl.

X I I I.

Die Taufe soll zu Abstellung der Gastmahlen nach dem zweyten Gottesdienst verrichtet werden.

X I V.

Da auch dem Synodo mißfällig zu vernehmen vorkommen, daß in einigen Gemeinden die Eltern bey der Taufe ihrer Kinder, über die gewöhnliche Zahl dreyer Taufzeugen noch mehrere dazu bitten, und so mit dem Heil. Bundes-Siegel schändlicher und höchst ärgerlicher Weise, Gewinn und Gewerb treiben; als wird beydes Predigern und Consistoriis auferlegt, nicht mehr als drey Zeugen neben dem Vatter bey der Tauf zuzulassen,

fen, oder aber solchen Kindern die Taufe zu weigern, demzufolg sollen Inspectores Classium bey ihrer zu haltenden Kirchen-Visitation fleißig nachforschen ob obigem Schluß-Synodi gebührend nachgelebet werde, damit gegen die so dagegen angehen gebührende Censur ausgeübet werde.

X V.

Diesjenige so ihr Glaubens-Bekänntniß noch nicht abgelegt, sollen auch als keine Zeugen bey der H. Taufe admittiret werden.

X V I.

Vielweniger sollen Römisch-Catholische bey der Tauf Reformirter Kinder als Zeugen admittiret werden.

X V I I.

Es wird allen und jeden Inspectoribus Classium aufgegeben, bey allen Gemeinden nachdrücklich darauf zu halten, daß künfftig bey den Leichbegängnissen der Römisch-Catholischen, die Reformirten nicht mit am dem Altar gehen, oder an der Tauf Römisch-Catholischer Kinder stehen sollen, sub poena Censuræ, und soll jedes Orts dises von der Canzel bekant gemacht werden.

X V I I I.

Auf die Frage, ob einem Christen frey stehe bey einem Päpstlichen sonderlich, auch wohl Lutherischen vor sich selbst, oder auch durch andere als ein Zeuge an der Taufe zu stehen? antwortete Syn. nein: dann es ist in Gottes Wort den frommen Christen nicht erlaubt an solchem, und dergleichen verschiedenem Joch zu ziehen.

X I X.

Auf die Frage, ob ein Christ mit gutem Gewissen stehen könne an der Taufe für einen Zeugen, da noch ein

Papistischer Pfaffe stehe, gebraucht jedoch die Formul zu taufen aus dem Heydelbergischen Catechisin. mehr den Leuten zu gefallen denn aus Christlichem Eifer der reinen und wahren Lehre, antwortet Synodus: solches kan mit unverletztem Gewissen und ohne Aergerniß nicht geschehen.

X X.

Die Bedienung des H. Abendmahls soll bey denen Kranken und Sterbenden ernstlich abgeschaffet werden.

X X I.

Auf die Frage, ob ein Prediger mit unverletztem Gewissen das H. Abendmahl den Fusz- und Unbusfertigen zugleich reichen könne? antwortet Synodus, daß die ärgerliche Personen heimlich und öffentlich vom H. Abendmahl sollen abgemahnet werden, falls aber jemand's Gewissen hiemit nicht zufrieden, sollen die freywillige Christen fein zusammen das Abendmahl allein halten.

X X I I.

Auf die Frage, ob einem Reformirten Christen frey stehe, die neue Eheleute zur Copulation, und Kinder zur Taufe in die Kirche der Papisten zu begleiten; Antwortet ein Christlicher Synodus: so fern nicht abgöttische Processionen dabey gebraucht, und in den Kirchen das Abgöttische Mesopfer, oder sonsten aberglaubige und falsche Predigten und Ceremonien geübet werden, könnte es geschehen.

X X I I I.

Es sollen die Leichen hinführo nicht vor den Kirchs-Höfen, sondern vor dem Dorf, oder am Thor der Stadt, da wo es noch gebräuchlich ist besungen, und zum Grab gebracht werden.

XXIV.

X X I V.

Auch wünschet ein Christlicher Synodus Generalis daß das Besingen bey den Leichen wegen verschiedener Abusus auf den Strassen, wo es immer thunlich, möge gänzlich abgeschaffet werden.

X X V.

Weilen noch hier und da in unserem Lande Leute gefunden werden, welche mit denen Papisten bey ihren Leichbegängnissen um den Altar gehen und opfern, daher will Synodus nochmal allen Consistoriis aufgegeben haben, weil solch opfern zur Beförderung der abgöttischen Wes angeleget wird, ihre anvertraute Gemein- Glieder davon alles ernstes abzuhalten.

X X V I.

Einem Reformirten Christen ist nicht erlaubt zur Begräbniß der abgestorbenen Päbster mitzugehen, kraft der Nachbarschaft und zwar mit der Gelegenheit auch in der Päbstlichen Kirchen oder zu ihren Begräbnissen, und daselbst mit entblößen Haupte zu Betten, doch steht ihm frey an den Kirchhof oder ans Grab zu folgen, und wann die Päbster ihre Häupter entblößen, und vor die Todten betten, sollen die Reformirten solches ja nicht mit thun, sondern davon gehen.

X X V I I.

Auf die Frage, ob ein Mann seiner Frauen zum Grabe folgen möge, und mit gutem Gewissen könne, wann Päbstliche Clericley mit Fahnen und Kränzen vorher gehen, antwortet Synodus: Weilen man anders nicht urtheilen kan, als daß alle diejenige, welche in dergleichen Procession mitgehen, mit solcher ihrer Thae dieselbige billigen, auch in einige Gemeinschaft des Aberglaubens, und Abgötterey, so darinn enthalten, treten, oder

oder zum wenigsten, daß denen Schwachgläubigen alsdann ein Anstoß und einiger Schein des Bösen gegeben wird, als wird auch ein Mann, der seiner Frauen auf solche Weise folget, nicht entschuldiget seyn, die weil wir mehr verpflichtet seynd GOTT das Seinige als den Menschen das Ihrige zu geben, auch grössere Sünde ist, das böse zu thun, als das gute zu lassen, zu dem die Nachfolge der Todten bey denen Begräbnissen, nicht von dem grössesten Wert der Liebe ist.

X X V I I I.

Keinem Christen stehet frey bey Begräbnissen Arme Kränze zu tragen, weil es Schein des Pabstthums und Aberglaubens hat, dadurch viele Schwachen geärgert werden.

X X I X.

Es kan mit gutem Gewissen nicht zugelassen werden, daß ein Reformirter auf die Begräbnis eines gewesenen Reformirten Glieds kommt, um das Gebett und Danksagung zu verrichten.

X X X.

Auf die Frage, ob Reformirte Prediger die Lutherischen Confelsion unterschreiben, und die Lutherischen vor Brüder erkennen könten, antwortet Synodus: das Erste soll gewägert werden, weil die Confelsion in den fürnemsten Punkten dem Worte GOTTES zu wider, die Bruderschaft aber, obwohl noch viel Irrthümer bey ihnen im Schwang gehen, dennoch weil man in Fundamento principali einig ist, wird zugestanden, jedoch daß allein solche vor Brüder zu erkennen, die friedsam und sitzig in ihrer Lehre, die Zankfüchtige aber, und Eiferer soll man meiden, GOTTES Gericht übergeben und für sie bitten.

X X X I.

Prediger als Vorbilder der Herde, sollen allen höchst ärgers

ärgerlichen Haupt- und Haarschmuck vermeiden, und sich in Kleider- und Perouquen-Tracht eingezogen halten.

X X X I I.

Damit auch das Decorum in denen Synodal-Conventen beobachtet werde, ist beschloffen, daß alle Prediger derselben, mit schwarzen Kleidern, und unter dem Gebrauch des Heil. Abendmahls mit Kragen erscheinen sollen.

X X X I I I.

Auf die Frage, ob ein ehrlicher Tanz von einem Glied Christi geschehen könne, antwortet Synodus: daß in dem Verstand kein ehrlicher Tanz seye, und daß das üppige häufige und unzüchtige Tanzen, keinem gebühre.

X X X I V.

Die des Tanzes berüchtiget, oder gar überführet seynd, seynd absque prævia Censura bey Consistorial-Wahlen keinesweges für eligibel zu halten.

X X X V.

Auf die Frage, ob ein Reformirter Zunft-Genos zu dem jährlichen Dienst, des bey den Päbstlern vorgehenden Zunft-Patroni, die Glocken mit ziehen helfen könne? antwortet Synodus: nein.

X X X V I.

Auf die Frage, ob ein Christ mit gutem Gewissen möge mit andern Bürgern in bürgerlicher Gesellschaft einen Vogel mit helfen schießen, antwortet Synodus: man solle es meiden, und die Prediger ernstlich dieses schießen als einen Gottlosen Mißbrauch und böses Werk, als welches nur zur Eitelkeit und Völleren gereichet, straffen.

X X X V I I .

Auf die Frage, ob ein Christ mit unverletztem Gewissen solchen Kriegs-Völkern die der Wahrheit feind sind, als Spanien, 2c. Proviant und andres zuführen könne? antwortet Synodus Montensis: nein, weil dadurch nicht allein der Feind gestärket, sondern auch im Lande den Armen eine Theurung gemacht wird.

X X X V I I I .

Sehr erbaulich wäre es, wann ein Gebett-Buch zum Dienst der Kirchen aufgestellt, und aus den besten Reformirten Gebett-Büchern colligiret würde.

X X X I X .

Auf die Frage, ob ein Prediger über dem giesßen einer Glocken das Gebett thun möge, antwortet Synodus: man solle es suchen abzuschlagen, damit kein Aergerniß gegeben werde, weilen im Pabstthum so viel Abgötterey mit den Glocken getrieben wird, so aber ein Prediger hart darzu gehalten würde, so soll er eine solche Vorrede vorher gehen lassen, daß aller Aergerniß und Aberglauben begegnet werde.

X L .

Diejene Gemeinds-Glieder welche wegen eines gegebenen Aergernisses, unter die Censur gerathen, ehe dieselbe wieder zur Communion gelassen werden, sollen von keinem Prediger oder Consistorio eigenmächtig mit einiger Geldbusse belegt werden, 1) weilen der Catechismus nur erfordert, daß solche wahre Besserung verheissen und erzeigen sollen. 2) Die Geldstraffe auch allein dem Fisco competiret, wannenhero Synodus alle Prediger und Consistoria hiemit warnet und vermahneth, sich vor solchen Proceduren bey der Kirchen-Censur zu hüten.

X L I.

Wann Deputati einer ganzen Provinz ad Synodum Generalem im Reisen sich säumen, und also den Synodum remoriren so soll ein jeder derselben einen Goldgl. Straf geben, solten aber alle Deputati einer Provinz ausbleiben, und also den Synodum förmlich zu handeln hindern, die sollen des ganzen Synodi Kosten tragen, bleibt ein Deputatus absque excusatione, oder Substituto aus, der soll 3. Rthlr. zahlen, kommt ein Deputatus zu spät, so soll er 1. Rthlr. Straf geben.

X L I I.

Wann Recommendati Candidati Theologiæ nachdem sie den Predigern vor sie zu predigen zugesaget, dennoch ausbleiben, wodurch Prediger und ganze Gemeinde abcsiret werden, auch ohne Erbauung durch die Predig Götlichen Worts gelassen werden, sollen solche Candidaten zwey Rthlr. Straf Domino præsidi Zahlen im Oppositions-Fall andere Kirchen ordentl. Mittel wider dieselbe zur Hand genommen werden.



Send



Sendschreiben

Des Herrn Consistorial-Raths und
Predigern zu Ronsdorff
Petrus Wülffing,

An
Den Hohehrwürdigen Syno-
dum Generalem der vier verei-
nigten Landen
Jülich, Cleve, Berg und Marck.

.....
Hohehrwürdige Hochgelehrte
wie auch
Hoch- und Wohlledle Herrn
und Brüder!

Da die im nechstverwichenen Jahr zu Duisburg
abgefassete General-Synodal-Acta, mir neuer-
lich zu Händen gekommen sind, und dann der 13. §phus
in disen Acten mich belehret, welch ein Conclutum auf
Veranlassung Deputatorum Syn. Mont. abermals wie
der

der diese Ronsdorffische Gemeinde, auch selbst nach derselben in foro regio erkannter Unschuld, und völligen Freysprechung; ja sogar gegen den Tit. Königl. Preussischen Geheimen-Rath Residenten und Vorsteheren der sämtlichen Protestantischen Gemeinden in Jülich und Berg, Herrn von Bolekhaus, unanimi voto abgefasset worden, so veranlasset mich eben dieser abgefassete Schluß zu diesem meinem Schreiben.

Es thut mir und mehreren hieselbst von Herzen Leid, daß der Zorn unserer Brüder wider diese Gemeinde noch immer anhält, noch mehr aber, daß dieser in Syn. Gen. gemachter Schluß zu einem neuen Federkrieg, ja zu solchen Unternehmungen uns den Weg bahnet, die sonst zu Beybehaltung des Synodal-Respects gewiß würden unterlassen seyn.

Denen sämtlichen Herren ist wohl bewußt, daß hiesige Gemeinde, oder in ihrem Namen ebengemelter Herr Tit. Geheim-Rath und Resident vor mich und hiesiges Consistorium den beständigen Assessorat cum voto & Selsione in Syn. Gen. bey Ihrer Königl. Majestät in Preussen eben deswegen allerunterthänigst gebetten und erhalten, um so best-möglichst zu verhüten, daß nicht ferner, wie schon so oft geschehen, allerhand Schlüsse, auf ein leeres Gerüchte, wider diese Gemeinde, hinter unserem Rücken her, gemacht würden. Denenselben ist ohne Zweifel nicht minder bekannt, wie oft Ihre Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Landes-Herr, durch scharf verpenalisirte Mandata, und hiernächst auch Allerhöchst-gedachte Ihre Königl. Majestät durch die ernsthafteste Rescripta dem Bergischen Synodo aufgegeben, die Ronsdorffische Gemeinde mit nichten, wie geschehen, ferner von ihren jährlichen Synodal- und Clatical-Conventen auszuschließen, sondern solche vielmehr bis daran die von ermelttem Synodo selbst allerunterthänigst gebettene, und ihm allergnädigst zugesagte kirchliche Visitation in loco Ronsdorff würde gehalten und vollstreckt

stricket seyn in Statu quo, wie die Billigkeit selbst erheische, zu belassen. Wann nun gleichwohl unsere Bergische Herren Brüder mit diser unserer Exclusion combiniret; Dese sehr übele That, daher ein hiesiges Consistorium nebst mir bewogen, auf die Vota & Sessiones in denen Synoden und Classen gänzlich zu renunciiren, und eben diejene Separation allerunterthänigst zu bitten, welche von Allerhöchstged. Königl. Majestät, Ausweis Rescripti Clementissimi an die Clevische Regierung de Dato Berlin den 21. Decemb. 1754. gnädigst bewilliget worden; Und dann endlich in Gefolg dessen leicht zu denken war, daß man sich Ronsdorffischer Seits in Syn. Gen. fernere Session zu nehmen nicht bequemen würde; So fasset man dennoch, diß so gar unnöthige Conclusum in Syn. Gen. ab, daß die Ronsdorffer bey so bewandten Umständen ad sessionem & Vorum ferner nicht zugelassen werden könnten; Und wer siehet dann nicht schon hieraus? aus was für übeln Leydenschaften dises hergestossen seye.

Wann aber auch nicht nur in eben gedachtem, sondern auch in dem unterm roten Maya. p. an die Clerische Regierung ergangenem Königl. Rescript denen Synodal-Brüderem, bey unausbleiblicher Abndung alles fernere Schmähen und Lasteren gegen die Ronsdorffer verboten; Und Ihre Königl. Majestät in letztgedachtem Expressis Terminis declariren, was Gestalten die Ronsdorffische Gemeinde aus denen darinnen angeführten Gründen für eine zur Evangelisch-Reformirten Kirchen sich bekennende Gemeinde allerdings zu halten, und Allerhöchstged. Ihre Königl. Majestät ihr dannerhero Dero Religions-Recelsmäßigen Schus förder nicht versagen könnten. Gleichwohlen aber à Rev. Synodo dahin geschlossen wird, daß die Ronsdorffer auch selbst nicht eins ad Sacram Communionem könnten admittiret werden;

So läßt man billig alle Welt urtheilen, ob nicht hieraus ein weit mehreres, das Strafbar heißen mag,

ja

ja ein sündlicher Mißbrauch des Schlüssel-Amtes, und
offenbare Villpendence derer Königl. Recepten aufs
neue zu Tage liege.

Doch wann Rev. Synodus in gedachtem §. zugleich
über das einfältig und aufrichtig gesetzte Ronsdorffische
Glaubens-Bekanntniß eine solche harte Sprache führet,
daß zugleich alle diejene, welche demselben zustimmen,
der Excommunication würdig erkläret werden, ja in
Kraft eines darinn abgefassten Decreti in hiesigen IV.
vereinigten Landen excommuniciret werden sollen, so
setzet mich dieses nicht minder in Verwunderung. Ich
hätte gewünschet, daß Synodus gemäß dem Wort Got-
tes, und denen vorigen löblichen Kirchen-Gebrauchen
diejene Irrthümer, welche in diesem Bekanntniß stecken
sollen; oder wenigstens die Articulen in dem abgefas-
seten Schluß namhaft gemacher, oder falls die Zeit da-
zu nicht vorhanden gewesen wäre, mit Abfassung, und
noch vielmehr mit der Ausführung dieses Schlusses so
lang hätte gewartet bis daran diejene, auf deren abge-
stattete Relation ein solcher einhelliger Schluß erfolget
ist, diese ihre Relation versprochener massen durch eine
Schriftmäßige Deduction justificiret hätten. Wenig-
stens wie nöthig dieses gewesen wäre, ergibt sich schlech-
terdings hieraus, weilen Zufolg sicheren Nachrichten
schon verschiedene Gemeinsglieder hin und wieder um
der bedroheten Excommunication zu entgehen ihre Pre-
diger und Consistoria freundlichst gebetten, ihnen die
etwäige Irrthümer in diesem Glaubens-Bekanntniß an-
zuzeigen, mit dem Erbieten, daß sie solche alsdann
decentiren wolten: die aber in Antwort erhalten; sie
fragten dieses vergeblich, und hätten vielmehr in Kraft
des General-Synodal-Schlusses ohne einige Umstände
die Frage, ob sie diesem Bekanntniß beypflichteten oder
nicht? simpliciter mit ja oder nein zu beantworten.

Wann nun anbey solche Excommunicirte sich hier-
nechst auf öffentlichen Gassen verlauten lassen: man
forderte

forderte von ihnen einen blinden Glaubensgehorsam, eine Reue über etwas unbekanntes, und daß sie eo ipso allen XL. Articulen dieses Bekenntnisses, einfolglich laut dem ersten Articul dem einigen und dreyeinigem GOTT abfragen solten; so ersiehet Rev. Syn. auch hieraus wie sehr sich nebst solchen Excommunicirten die Prediger und Consistoria hin und wieder selbst über die Verschämung obgedachter Schuldigkeit Syn. Gen. zu gravirent haben.

Doch ich selbst, als der Verfasser dieses Ronsdorffischen Glaubens-Bekenntnisses, wofür ich mich ungeschueuet darstelle, habe auf die versprochene Schriftlärlliche Deduction schon wie lange gewartet.

Dann seynd darinn, wie man vorgibt, solche dunkle zweydeutige auf Schrauben gesetzte, ja auch Orts Gelegenheit sich schwenkende Termini, oder solche feine ausgeklügelte Exprelsionen, und sich versteckende Unschriftmäßige Redarten, die mit Gottes Wort und denen Symbolischen Büchern nicht übereinstimmen, so folgt von selbst, daß man nicht etwa dadurch solche Terminos technicos, womit selbst unsere Reformirte Systemata Theologica angefüllet seynd, noch auch solche Unschriftmäßige Redarten, wie in den bekannten Nicenischen, Athanasianischen, Ephesinischen, Chalcedonischen Symbolis, ja selbst in dem sogenannten Symbolo Apostolico und Heydelbergischen Catechismo befindlich seynd, sondern vielmehr solche verstehet welche gerade wider Gottes Wort, und die Symbolische Bücher anlauffen, und unmöglich einen guten Sinn können ausliefern.

Und wann in diesem Glaubens-Bekanntniß dem ferneren Angeben nach, ein und andere Articulen ange-troffen werden, welche der wahren mit Gottes Wort übereinstimmenden Lehre der Reformirten Religion so gar zuwider seynd, daß diejene, welche solchem beypflichten nicht vor ächre Glieder dieser Kirchen mögen erkannt, und daher, bis sie wahre Besserung verheissen und er-
zeigen

zeigen, excommuniciret werden; so müssen eben diese Articulen nicht etwa besondere Opiniones-Meynungen, weilten solcher tausende auf unserer hohen Schule statt finden, noch auch tolerabele den Glaubensgrund ungekränkt belassende Irrthümer oder Fehler, sondern vielmehr offenbare Kezerereyen in sich verfassan.

Aber, wie gesagt: darum wünschte ich selbst, daß Syn. Gen. gemäß dem Wort Gottes, und ältesten Kirchengebräuchen diese Redarten und Articulen zugleich namhaft gemacht hätte; zumalen da ich vor G D Z Z bezeugen kan, daß ich in diesem von mir in aller Aufrichtigkeit aufgesetzten Glaubens-Bekanntniß nichts arges finde: Ja vielmehr glauben muß, daß die solches vor Kezerisch achten, selbst nur mit dem blossen Namen der Reformirten prangen.

Zwaren hat eine geheime Feder mich verständigen wollen, als wann Rev. Syn. Gen. auf den XIII. Articulziele, weilten an statt der Sohn Gottes, Jesus Christus, im XIV. Articul der Hochgelobte, hingegen die Jungfrau Maria im XIII. die Höchstgebenedeyte genannt würde. Item, daß die in eben erwehntem Articul befindliche Ausdrücke, was massen nemlich diese höchstgebenedeyte Jungfrau ein Vorbild der Kirchen, eine rechte gegenbildende Sara, glorreiche Fürstin, Pflegerin und Säugamme der Kirchen N. Z., deren Brüste rechte Brüste des Trostes, Heyls und Erquickung seyend, verdiene genannt zu werden, irrig, sehr anstößig, und der Lehre unserer Evangelisch-Reformirten Kirchen ganz zuwider seye; und daß daher in benannten Synodal-Schluß gewisser nach Orts Gelegenheit, weilten wir hier unter der Jurisdiction eines Catholischen Fürsten stehen, sich schwenkender Terminorum Meldung geschähe.

Allein, wie das erste, als allzu albern nicht einst eine Antwort verdiente, also würde ich in betreff des letztern auch rund aus sagen, daß der, welcher eine solche Sprac

D

che

He in ernst führete, am Geist des Unterschieds Mangel hätte, und ein unschuldig Problem von einer Keckerey nicht zu distinguiren wüßte;

Daß diese Ausdrückung so weitläufig in die Bekanntheit gesetzt worden, ist Ursach: weil man von uns austreute, wir redeten allhier sehr verächtlich von dieser Mutter unseres segneten Heylandes. Daß solche aber zugleich Orthodox und Christmässig seye, mag auch niemand mit Bestand läugnen.

Hat Sara den Namen Sara, das ist einer glorreichen Fürstin empfangen, weil man aus ihr Könige und Fürsten solten herkommen, wer will diesen Ehren-Namen einer Jungfrau absprechen, die aus Königlichem Geschlecht, und den Fürsten über alle Könige auf Erden gebohren hat? Können die Propheten und Apostelen, Geist- und Weltliche Vorstehere, und zwar auch nach ihrem Tode, absonderlich, wann sie heylsame Schriften hinterlassen, gemäß Jes. XLIX. 23. Pflögere und Säugammen der Kirchen genannt werden; Wer ist so keck und kühn, der dieser edelsten Jungfrauen, deren Milch in ihrem Lobgesang annoch fleußt, diesen Namen darf absprechen? und da im Hohelied Salomons hin und wieder der Kirchen geistliche Brüste, verstehe die Schriften A. und N. Testaments werden zugeschrieben; endlich auch die orthodoxe Lehrer unserer Reformirten Kirchen, und unter denselben der Seel. Herr Lampe in seinem Commentario ad Ps. XLV. wie auch Geheimn. des Gnadenbunds IV. Th. I. B. Cap. 4. aus wichtigen Gründen diese Jungfrau Maria mitzehlert unter die Vorbilder der Kirchen N. T., ja gar am letzten Ort hinzufügt, daß diejenige, welche solche und dergleichen Erklärungen höhnißcher Weise verlästerten, gewaltig wider die Regeln der brüderlichen Liebe sündigten, so wäre es ja noch vielmehr ein Beweis eines grossen Unverständes, oder sonstiger übler Eydenschaften, wann jemand diesen

difen XIII. Art. wider die Evangelisch-Reformirte Lehre freitig achten wolte.

Ferner sagt man, daß Syn. Gen. ziele auf die Redensart einer Läuterung im XX. Art. als ob selbige nach der Römisch-Catholischen Lehre vom Fegefeuer rieche. Allein da auch Dieselbe Jes. XLVIII. 10. Dan. XI. 55. Mal. III. 3. zu finden ist, und diser §. nicht einst von einer Läuterung nach diesem Leben Meldung thut, so steht auch diesem Vorgeben eben so wenig zu glauben, als daß dem ferneren Bernehmen nach Rev. Syn. in dem XXVI. Art. die Sprechweise von der Mutter Zions solte im Augenmerk haben; dann da demselben wohl bewußt, 1. was eigentlich disen Articul veranlasset habe; 2. Daß Zion Ps. CX. Jes. XLIX. LXVI. und anderwärts als eine Mutter beschrieben werde; 3. Das Paulus Gal. IV. das Jerusalem das droben, welches ohne Zweifel die triumphirende Kirche ist, unser aller Mutter nennet; 4. Die Namen Zion, und des oberen Jerusalem auf eines auskommen, eben wie vormalen Davids Stadt vorbildend, diese beyde Namen getragen; Und dann 5. diser XXVI. Art. deutlich will zu erkennen geben, daß man hier keine andere Mutter Zions glaube, als gemäß Gal. IV. die Evangelisch-Reformirte Kirche auch glaube; daher kan ich nicht denken daß Synodus diese Redart Unschriftmäßig nenne; oder, daß darunter eine Kezerey stecke, argdentender Weise dafür halten solte.

Doch man gibt weiter vor, Synodus hielte dafür, daß in dem XXVII Art. eine allgemeine natürliche Religion, wodurch jedermann könne selig werden; und demnechst im XXXIII. die Lehre von der Trans- oder Consubstantiation festgestellt, und geglaubt würde; Allein, da in betref des ersteren das gerade Gegentheil aus dem XI. Art., ja dem Inhalt des ganzen Glaubensbekenntnisses zu ersehen; und diser Articul in einer Schriftmäßigen und Apost. Gesch. X. 34. 35. sich befindlichen

Redart andeuten will, daß man allen Saamen nach der Wahl nicht in der Reformirten Kirchen allein suchen müsse; in betreff des letzteren aber die Vergleichung des XXIX. Art. einen vernünftigen Leser nothwendig muß auf die Gedanken bringen, daß darinn in einer Rath. XXVIII. 20. befindlichen, und zugleich auf die Natur des Glaubens sich gründenden Schriftemäßigen Ausdrückung, auf eine Evangelisch-Reformirte Art gelehret werde; daß die sichtbare Zeichen und Siegele der H. Taufe und H. Abendmahls, auf eine Sacramentalische Art dem Glauben das bezeichnete Gut repräsentiren, und zugleich versiegelen; So wird ja einer, der in seinem Herzen nichts Arges denkt, hieraus leicht wahrnehmen, daß auch diese beyde Art. in allen der Lehre unserer Reformirten Kirchen conform seyen.

Weilen ich nun in denen übrigen Articulen gleichfalls nichts zweydeutiges, gekünsteltes, unschriftemäßiges, noch wider die Evangelisch-Reformirte Lehre streitendes finden kan; daher muß ich nothwendig glauben, daß kein einziger ächter Reformirter, solches tadeln, vielweniger der Heterodoxie beschuldigen kan: ja glauben, daß wann ein wahrhaftig unpartheyisches theologisches Gutachten über diß Glaubens-Bekännniß solte gegeben werden, dieses in omnibus & singulis so vor uns ausfallen würde, wie Syn. Gen. sein Gutachten wider uns und dieses Bekännniß danieder gestellet hat.

Was nun diese XLII. Art. anbelangt, welche aus denen Synodal-Akten, und daraus zusammen gebrachten Centurien gezogen, und à Syn. Gen. ebener massen in mehrgedachtem §. berühret seynd; So ist zwar gewiß, daß solche sowohl unserem Durchleuchtigsten Landesfürsten, als Ihrer Königl. Majestät in Preussen von Tic. Herren Geheim-Rathen, Residenten und Vorsteher von Bolckhaus, präsentiret, ja auch als theils alberne, theils thöricht und denen Recellen und Reichs-Concordaten gerade

gerade zuwider laufende angegeben seynd; Inmittels, da ein jeder Leser und Unpartheyischer, in den Grundsätzen der Reformirten, wie auch Religions-Recessen und Reichs-Concordaten unterwiesener Beurtheiler daraus Mittagsbell kan abnehmen, daß solch Angeben leyder allzuwahr seye, so achte Rev. Syn. selbst, ob man nicht viel weißlicher gehandelt hätte, wann man diese eingeschlossene Sache still ruhend gelassen, und diesen Roth nicht wieder von neuem in Bewegung gebracht hätte. Dann, ey Lieber! ist's nicht zum Exempel ein alberner Schluß: man solle ein Gebetbuch aus anderen Gebetbüchern zusammen tragen? Ist nicht Gottes Wort so vollkommen daß Ihn von Menschen nichts muß ab- noch zugethan werden? Welch ein Unterschied ist zwischen einem Priesterlichen und sonstigen Schrifemäßigen Seegenswunsch? seynd sie nicht beyde aus Gottes Wort genommen? Warum will man einen Prediger am Sonntag Nachmittag mit Gewalt an den Heydelbergischen Catechismum binden, oder ist selbiger kein menschlich Buch mehr? oder ist ein Wort zu seiner Zeit geredet nicht mehr güldenen Aepfeln in silbernen Schalen gleich? Warum sollen Candidati Theologiae die sich auf hohen Schulen allein von denen Herren Professoren haben examiniren lassen, mit Ausschliessung der Moderatoren Classis, oder anderen Predigeren, nicht als eligibel ad Ministerium angemerket werden? da doch unstreitig jene die Väter und Mütter sind, die uns gezeuget haben. Es stehet geschrieben: wir sollen zur Zeit und Unzeit anhalten; Aber warum soll man denn auf den Kirchmess-Tagen nicht predigen? Warum werden in diesen XLII. Art. insgemein alle Perouquen, Fontangen, Armkränze, zc. verboten, da doch allein der üppige Mißbrauch in diesem allem zu straffen ist? Warum darf man zwaren um sein täglich Brod, aber mit nichten bey dem giessen einer Glocken, daß diß Wert wohl gelingen möge, betten? Lehret die Evangelisch-Reformirte Kirche, daß man den Kranken das Abendmahl nicht geben solle, oder daß Glaubige dasselbe, wo ein grosser

Haufen Gottloser sich befindet, allein vor sich halten können; oder wird nicht durch eine solche Lehre vielmehr der gerade Weg zu heimlichen Conventiculen gebahnet? So auch, wann in Ecclesiasticis Geldstrafen verboten sind, und allein dem Fiscocompetiren, warum dictiret dann Syn Gen solcherley selbst denen Serovenienten, oder die gar zurückbleiben? Wer ist aber ferner unter den Reformirten Predigern so unarmherzig, und ein so grosser Verächter der H. Taufe, daß er ein Kind wolte ungetauft liegen lassen, und davon gehen, wann bey diesem Tauf. Au mehr als drey Gevatteren solten adhibiret werden? Redet auch die H. Schrifte von Gevattern, oder stellet vielleicht diese dreyszahl die Hochgelobte Heilige Dreieinheit vor? Lehren die Reformirten daß Protestanten einer Catholischen Armee, die auf den Frontieren lieget, mit gutem Gewissen keine Fourage zuführen mögen? Wo stehet geschrieben, daß einem Christen nicht frey stehe, bey einem Catholischen, und Lutherischen, als ein Zeuge an der Taufe zu stehen? Oder daß ein Reformirter Mann seiner Catholischen Frauen mit gutem Gewissen nicht zum Grabe folgen könne, wann Päßstische Clerisey mit Fahnen und Creuzen vorhergehen? Oder daß einem Reformirten Christen nicht frey stehe, neue Eheleute zur Copulation, und Kinder zur Taufe in die Kirche der Papisten zu begleiten? Warum darf ein Reformirter Christ nicht bisweilen in die Päßstische Kirche gehen, da es doch heisset: prüfet alles und das Gute behaltet? Warum sollen diejene censuriret und excommuniciret werden, welche ihre Kinder in Päßstische Schulen schicken? Oder warum ist einem Reformirten Christen nicht erlaubt, zu der Begräbnis der abgestorbenen Päßstler mitzugehen? Wie reimet sich das: kein Reformirter Prediger mag die Lutherische Confession unterschreiben, weilien dieselbe in denen fürnehmsten Punkten dem Wort Gottes zuwider; die Brüderschafft aber mit ihnen könne zugestanden werden, weilien man in fundamento Principali einig ist? Meynet man wohl

in Beziehung auf obig alles, daß bey GOTT ein so großes Ansehen der Religion sey? Ich sage nein.

Doch wann Rev. Syn. Generalis diejene Supplicata welche Syn Montensis, in Betref diser XLII. Articulen im Jahr 1754. ad manus Regias zu Berlin übergeben, und die hiergegen von mehrgedachtem Herren Geheimen Rath präsentirte gründliche Verantwortung einseheth, so wird derselbe noch weit mehr mit mir glauben, daß man disen Punct zu Beybehaltung Dero selbst eigenen Respects besser ganz unberührt gelassen hätte. Darinnen klagt Synodus Bergensis in Terminis: “Der 2c. Bolckhaus hätte ohne die geringste Ursach aus blossen Haß und Rachsucht gegen Synodum bey Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz durch Präsentation XLII. aus ihren Synodal-Schlüssen extrahirten Articulen ein Commislorium an den Geheimen-Rath Knapp zu Düsseldorf, der noch dazu Catholischer Religion wäre aus gebracht; Inhalts dessen Synodus Bergensis gehalten würde, die von ihme seit Annis Reformationis bis hieher in Religions-Sachen der Protestanten verhandelte Aaa, Centurien und Schlüsse vorgedachtem Commissario Knapp originaliter produciren solle.”

Wer nun aber hiegegen ex Actis bemerkt, welcheserstatt diser Synodus bey Höchstgemelter Ibro Churfürstl. Durchl. wider die Ronsdorffer unter anderen auch dise Klage geführt, daß dieselbe ihre Synodal Schlüsse verachteten, und sich solchen nicht unterwerfen wolten; diser XLII. Art. Präsentation aber deswegen geschehen, um Ibrer Churfürstl. Durchl. zu zeigen, wie diß öfters die pure Unmöglichkeit seye; nachdemalen dise Schlüsse grossen Theils sehr alberten, thöricht, ja denen Recessen und Reichs-Concordaten oft gerade zu wider ausfielen; und dann endlich um die Production aller Synodal-Acten bey Ibro Churfürstl. Durchl. niemalen angestanden worden; So ergibt sich hieraus von selbst, daß Synodus Bergensis die geschehene Präsentation mit aller Gewalt

walt selbst befördert, und einfolglich deswegen einem unbefugten Kläger abgegeben habe.

Wann aber diser Synodus in seiner obengemelten Bittschrift sich ferner also verlauten läset: " Daß er durch
 " dergleichen Anmuthen und Zündthigung der Düssel-
 " dorffischen Regierung die den Bolckhaus unterstützete,
 " in so grosse Berlegenheit um so mehr gefezet würde,
 " als solche ein offenbarer Eingriff, in die, nach denen
 " Religions - Reccessen Ihrer Königl. Majestät in Ec-
 " clesiasticis hiesiger Protestanten zustehender Gerech-
 " samten seyn würde. Zu dessen Beweis aber hinzufü-
 " get: daß der Recess von Anno 1672. Art. VIII. s. 3.
 " ausdrücklich in sich hielte, daß Protestantische Predi-
 " ger, Pfarrer, Pastores und Schulbediente bey ihren
 " Kirchen - Ordnungen, Statuten, Gebräuchen, Ges-
 " wohnheiten, Ceremonien, kirchlichen Disciplin, bey
 " denen ordentlichen Conventen, den bisher gewöhnli-
 " chen General - Provincial - und Consistorial - Ver-
 " sammlungen, und derselben Schlüssen und anderen
 " ihren Gebräuchen gehandhabet werden sollen. " So
 " ist weilen diser übrigens von Wort zu Wort ausgeschrie-
 " bene Paragraph zugleich in Parenthesi will: " Daß sol-
 " che Statuta gleichwohl zuforderst Ihrer Churfürstl.
 " Durchl. als Lands - Fürsten, damit darinnen wider
 " die Lands - Fürstl. Hoheit nichts nachtheiliges gefunden
 " werde, zur Bestättigung einreichen lassen sollen: "
 " Dessen verstämpelte, ja grundfalsche Allegation nicht
 " minder ein klarer Beweis, welches Geistes Kinder un-
 " sere Bergische Herren Brüder seyen. Zumalen, da
 " sich dieselbe in mehrgedachtem Supplicat ferner verneh-
 " men lassen; " Daß in disen Synodal - Acten und Cen-
 " turien meistens solche Sachen enthalten wären,
 " so ad interius Conclave gehörten, und daher müsten
 " geheim bleiben. Daß einer Catholischen Obrigkeit
 " alle Particularia einsehen zu lassen, nichts anderes
 " seyn würde, als dem Widersacher Gelegenheit und
 " selbst die Waffen in die Hände zu geben, um damit
 " die

" die ohnedem schon überhäufte Bedrückungen noch zu
 " vermehren, zumalen da es vor Synodum und die Pro-
 " testanten hiesiger Landen betrübt gnug seye, daß sie
 " von denen Catholicken ohnedem schon auf vielfältige
 " Art gedrückt und gedrängt würden." 2c. Dann,
 gesetzt auch, daß dergleichen ad interius Conclave gehö-
 rige Sachen in denen Synodal-Acten (um deren Pro-
 duction man, wie eben schon erinnert worden, nicht
 angeschlossen hat) enthalten wären; So ist dieses den-
 noch hinsichtlich auf die, aus diesen Acten herausgezo-
 gene, so genannte Centurien alle Grundfalsch: Indeme
 solche vielmehr größestheils Doctrinalia, oder solche
 Statuta und Lehr-Sätze in sich begreifen, welche sowohl
 denen Gemeinigliedern, als Predigern hiesiger Landen,
 zur allgemeinen Lebensregul dienen sollen. Und wann
 dormaliger Präses Synodi Schellenberg, welcher den
 zweyten Theil dieser Centurien ex Actis zusammen getra-
 gen, in seiner diesem Theil vorgefügten Dedication aus-
 drücklich schreibt, daß die in Actis Synodorum enthal-
 tene Casus speciales, in diesen Centurien General ge-
 macht seyen, damit dieselbe zur allgemeinen Regel dienen
 können; Endlich auch diese XLII. daraus gezogene Art.
 in ihrer Natur ein gleiches anzeigen, so ligt auch hier-
 aus Sonnenklar am Tage, wie gar ungegründet dieser
 Vorwand Synodi Mont. einfolglich auch ihre beygefügte
 Klage, über ihrem Vorsteher und Residenten seye, daß
 solcher nemlich seinem Character und obligender Pflicht
 zuwider handele, ja gar, pfuy der Ausdrücke! die Re-
 ligions-Recessen umzustossen intendire.

Wann aber gedachter Syn. in erwählter Bittschrift
 von sich bezeuget, daß er sich in großer Verlegenheit befin-
 de, und Ihro Königl. Majestät allerubmillest ansehet:
 " An Se. Churfürstl. Durchl. das nöthige fordersamst zu
 " erlassen, damit Synodus mit Production nicht nur
 " der Synodal-Acten, sondern auch Schlüssen und
 " Centurien vor obbenanntem Catholischen Commissario,
 " als welches offenbarlich wider die Religions-Recesse

" anließ, und ein Eingriff in die nach selbigen Ihrer
 " Königl. Majestät diserhalb allein zustehende Gerech-
 " tsaue wäre, gnädigst verschonet, auch die Düsseldorf-
 " sische Regierung hiernach baldigst instruiret, und Sy-
 " nodo diserhalb nicht weiter mit Brüchten und Straf-
 " fen zugesetzt, die angedroheten aber aufgehoben,
 " auch übrigens diese Regierung zugleich ein vor allemal
 " angewiesen werde in Religions-Sachen der Prote-
 " stanten nicht eigenmächtiger Weise gegen die Recesse
 " zu verfahren: " So ist aus obigem die Ursache hie-
 von leicht zu errathen. Und wann dieser Synod, und
 mit ihm Rev. Syn. Gen. zugleich bey Ihrer Königl. Ma-
 jestät so flehentlich um einen anderen Residenten anste-
 hen, der dem Synodo incorporiret wäre, so zweifelt
 man zwar an der Ernsthaftigkeit dieser Bitte gar nicht;
 verwundert sich aber hierüber destomehr, weilten Syno-
 dus nunmehr bis in das sechste Jahr alle in Betreff
 Ronsdorff ergangene Königl. Rescripta, so wie auch
 scharf verpöenalisirte Churfürstl. Mandata hindan gesetzt,
 und so ipso Facto zeigt, daß er in allem freye Hände
 wolte belassen haben, und mit geschlossenen Ohren von
 Königen und Fürsten nichts als Schutz und Schirm,
 (doch auch wie ex Actis erhellet, die bekannte Canoni-
 cat-Gelder) erwartet.

Was also im übrigen den so genannten Christbrüder-
 lichen und liebeichen Beytrag belanget, welchen dieser
 Bergische Synod derer in betref Ronsdorffs gehabter
 schwerer kósten halber in letztgehaltenem Syn. Gen. und
 waren laut mehrgedachtem §. wegen Gemeinschaft der
 Heiligen, und hiesiger Länder besonderer Union von de-
 nen übrigen vereinigten Synoden anverlanget hat, und
 der ihme auch in einer nicht wenigen Summa nöthig er-
 kannt, und daher versprochen worden; so lasse ich das
 Urtheil, ob diese Gelder zum Dienst der Wahrheit und
 Gerechtigkeit gesamlet, und angewandt worden, einem
 jeden Unpartheyischen über; und da über diesem Chur-
 fürstl. Mandata vorhanden sind, gemäß welchem dieser
 Synod

Synod von denen collectirten Gelberer Höchstged. Ihrer Churfürstl. Durchl. Reichenschaft wird zu geben haben, so bedarf hierüber bestoweniger ein mehreres erinnert zu werden.

Aber eben darum muß es **GOTT** geklaget seyn, daß hiesige Gemeinde die von Jugend auf gedrängt worden, so noch immerfort bedrängt wird;

Nach dem klaren und litterlichen Inhalt der Synodal - Centurien Cap I. §. 44. als hiesiger Classen und Synoden Fundamental - Gesetzen, sollen keine ungewisse erschollene Gerüchte, sonderlich von oder über der abwesenden Prediger Thun vorbracht, vielweniger angenommen oder untersucht werden; wie man es dann auch in Foris politicis auf ein blosses Gerüchte lediglich nicht ankommen läset, sondern in Untersuchung, ob ein begründeter Verdacht vorhanden, auf die allerbeherksamste Weise zu Werk gehen muß, sonderlich wann dises oder jenes Naam und Fam dadurch in Gefahr lauft. Und dennoch hat man dise Gemeinde auf ein blofes von feindseligen Menschen erdichtetes Gerüchte, als wann sie und ihre Prediger heimliche Conventicula und darinnen so genannte Liebesmahle unter sich hielten, schon frühzeitig in Actis Syn. Gen. angeschwärzet; ja was noch mehr ist, einer Ellerianischen Secte, (die NB. von dem nunmehr in **GOTT** ruhenden weyland Königl. Preussischen Agenten Herrn Elias Eller, verläumdri scher Weise so genannt wurde,) darinnen Meldung gethan.

So hab 'ich auch im Jahr 1735. mein aus X. Preidigten bestehendes Buch, genannt **geistlicher Hirtenstab**, denen damaligen Moderatoribus Sy. Gen. zur Approbation zugesandt, und welch eine schöne Approbations-Formul mir über dasselbe sey ausgefertiget, stehet zu lesen in Actis Syn. Gen. de Anno 1746. Und gleichwohl ist es geschehen, daß, nachdem ich im Jahr 1737. mit ebengedachten Tic. Herrn Eller, und dessen nunmehr schon längst seelig entschlafenen Ehe liebsten in
Elber-

Elberfeld über die Strasse gegangen; und dann so fort hierauf das lästerende Gerücht erschallete, daß auch ich der Ellerianischen Societät zugethan wäre, man in Syn. Gen. dieses Buchs halber dergestalt wider mich angegangen, daß ich, im Fall mich nicht in öffentlichem Druck darüber verantworten, und ab der Approbation nicht, wie geschehen, Copiam vidimatam, sondern das Originale befohlener massen einschicken würde, als ein Halsstarriger und widerspenstiger Heterodoxe principia heggender Prediger von allen Classical- und Synodal-Versammlungen hiemit sollte ausgeschlossen werden, mit dem Zusatz, daß man GÖZ innbrünstig bitte, daß er mein Herz und Sinn dergestalt verändern und lenken wolle, damit ich mein eigenwilliges verkehrtes Verfahren erkennen möchte, &c. Indessen wann Syn. Gen. endlich im Jahr 1749. wie Acta befehlen, nicht allein hat bekennen müssen, daß mir zu wehe geschehen, sondern mich auch in allem hat müssen gerecht sprechen, und so gar erfuchen, meine ihm schriftlich überreichte Verantwortung mit nichten dem Druck zu übergeben, (wie ich dann auch des Synodi zu verschonen nicht gethan habe,) so kan ein vernünftiger auch hieraus sehen, wie weit das erdichtete Gerücht von einer Ellerianischen Secte den Syn. Gen. schon damals verleitet habe.

Überdem so findet sich in Actis Syn. Gen. de Anno 1743. ein Paragraphus dieses Inhalts: daß das Gerüchte gieng, ob solte bey der Gemeinde zu Ronsdorff der Lehrpunct von der ewigen Gnadenwahl, und darauf gegründeten Versicherung der Seeligkeit, mit gar unvorsichtigen, harten und simulirten Expressionen ab öffentlicher Canzel vorgetragen werden. Wann aber auch diß Gerüchte keinen anderen Grund hatte, als daß der damalige Güllichsche Candidatus, nachheriger Kaufmann und Banquerottirer W. Knevels, in einer allhie gehaltenen Predigt diese Worte ausgestossen: "Wer von GÖZ erwählet wäre, der möchte hier so ruchlos leben, als er wolte, so würde er dennoch seelig; wer aber von GÖZ

GOTT verworffen wäre, der möchte so viel Gutes thun, als er immer wolte, so hülfe ihm solches doch nicht:“ Diser Knevel aber solcher Gottlosen ausdrückte halber vom Ronsdorffischen Consistorio, und absonderlich von obgedachtem Herrn Eller in öffentlicher Gesellschaft einen so scharfen Verweiß bekommen, den er nie hat verschmerzen können; so ligt auch hieraus zu Tage, wie unbefugt diese schändliche Lehre à Syn. Gen. auf die Rechnung der Ronsdorffer gesetzt, und auf das bloße Gerüchte denen Actis einverleibet seye.

Ferner will hiesiger Landen Kirchen-Ordnung, nebst so vielen Synodal-Schlüssen, daß kein Saltus solle begangen, oder daß Sachen die in denen Classen und Provincial-Synoden noch nicht befangen gewesen, mit nichten zum Syn. Gen. durch einen Übersprung gebracht werden; und dennoch wird Syn. Gen. nimmermehr beweisen können, daß auch eine einige Sache, betreffend diese Gemeinde per Viam ordinariam zu ihm gelanget sey. Ja da aus denen Actis Classis Elberfeld, und denen löblichen Zeugnissen, welche diser Gemeinde von denen Inspectoribus nach gehaltener hiesiger Kirchen-Visitation jedesmal schriftlich hinterlassen sind, klar kan dargethan werden, daß man mit Bestand wider uns niemalen etwas hat anbringen können; Und dann aus diser Ursachen wir diser Class und dem Bergischen Syn. ohne die mindeste Gegensprach, bis auf das Jahr 1751. incorporirt blieben, daher ergibt sich auch hieraus, wie Syn. Gen. in betref dieser Gemeinde auch auf solche Weise der Kirchen-Ordnung, und seinen eigenen Schlüssen zuwider perpetuirlich agiret habe.

So ist auch Actenkündig, wie Syn. Gen. jederzeit davon sein Werk gemacht, um diese Gemeinde unter immerwährendem Verdacht irriger Lehre und heimlicher Conventiculen zu halten, und an statt einer anzustellenden Kirchen-Visitation, vielmehr denen Classis Inspectoribus ein wachsames Auge auf diese Gemeinde zu haben, jeder.

jederzeit imponiret; Und wann man wie ex A. A. S. Syn. Mont. de Anno 1743. erhellet, Ronsdorffischer Seits gebetten, daß uns die Klägere samt den Klagpuncten nahmhafft gemachet, und zur Verantwortung communiciret werden möchten; Syn Gen sich dennoch so gar erkühnet in A. A. S. A. 1743. dahin zu stellen, daß publica Fama bey solchen Foris wo über die Orthodoxie, und den Wandel der Prediger muß vigiliret werden, keine Anlaß noch Klägere brauche, so ergibe sich hieraus ein noch grösserer Despotismus: absonderlich da noch ferner zu bemerken stehet, daß als das Ronsdorffische Consistorium, eben wie auch Deputati von Sohligen und Ratingen in Synodo Provinciali A 1744. sub N. 45. ad Acta bringen liessen, und im Syn. Prov. 1745. §. 41. noch einst wiederholten, daß wosferne ihnen ihrer Prediger halber, wegen der à Syn. Gen denenselben in summo gradu geschenehen Anschwärzung keine eclatante Satisfacation gegeben würde, sie alsdann pro Futuro ihr Anquot, in Abtragung der General-Synodal-Köffen zurückhalten würden, zumalen die Lehre von der ewigen Gnadenwahl mit der grössersten Vorsichtigkeit, und auf die allerbehutsamste Art und Weise von ihren Predigern geführt würde, hierauf in Syn. Gen. A. 1746. sub N. 73. per unanimia resolviret worden, ihnen folgende Antwort zu ertheilen;

“ 1md: Daß bey vorstehenden dreyen Clafical - Ver-
 “ sammlungen, die Hrn. Inspectores, wann sie nach
 “ Gewohnheit ante Electionem vernehmen, ob etwas
 “ sich vorfinde, warum einer von denen Hrn. Brüdern
 “ à moderamine zu excludiren seye, die Prediger der
 “ drey Klagen Gemeinden anzufragen hätten, ob
 “ selbige mit ihren Eltresten und Consistoriis Kirchenor-
 “ denliche Subordinationem anerkennteten oder nicht?
 “ So ja; ob sie dann nicht erkennen müßten, daß Syn.
 “ Gen. bey angebrachtem Verdacht über die Rechtsin-
 “ nigkeit der Lehre zu wachen, zusäme, und derselbe be-
 “ mächtiget

"mächtiget sey, deswegen Articulos und Commissio-
 "nem ad inquirendum zu verfügen; wannhe nun je-
 "doch wider alles Vermuthen solches wolte abgelaug-
 "werden; alsdann gedachte Prediger mit ihren Eltes-
 "sten ad Selsionem nicht zu admittiren. Belangend
 "aber zdd: die in hoc spho angehängte Bedrohung,
 "daß sie widrigen Falls von denen Oneribus Syn. Gen.
 "sich exempt wissen wolten, so hätten D. D. Inspecto-
 "res ihnen zu bedeuten, daß sie solchen Falls nach eige-
 "nem Wohlgefallen zu handelen einen eigenen Syn. auf-
 "zurichten; zugleich aber auch zu gewärtigen, daß sie
 "von dem Genuß des im Religions-Recess fundirten
 "Königl. Preuß. Schutzes sich frustriret sehen, und
 "hernach selbst zuzusehen hätten, wo sie zur Zeit der
 "Noth Hülfe zu suchen."

Woraus dann klärlich abzunehmen, wie Syn. sich
 nicht allein seinen eigenen obgedachten Statucis zuwider,
 die Macht wolte zugeschrieben haben, auf einen blossen
 angebrachten Verdacht Inquisitiones anlegen, und von
 Clalsical Versammlungen ausschliessen zu dürfen, son-
 dern sich auch zugleich die Gewalt anmasse über Ihrer
 Königl. Preuß. Majestät allergnädigste Huld und Gna-
 den zu disponiren.

Wann man nun schon von Seiten dieser Gemeinde
 nimmer daran gedacht hat, sich von einer Kirchen-
 Ordnungsmäßigen Subordination los zu halstern, und
 daher auf diese gethane Anfrage des Insp. Clals. Elberf.
 mit Mund und Herzen sich öffentlich dahin erkläret, daß
 wir eben so gut, als alle andere Clalsical- und Synodal-
 Gemeinden die Subordination zuzolg Gottes H. Wort
 und heylsamer Kirchen-Ordnung bis hiehin nicht nur
 erkennen hätten, sondern auch noch hielten, und ferner-
 hin beständig zu halten Willens wären: wie totidem
 verbis in Actis Clals. Elberf. de A. 1746. beschrieben ste-
 het; So gibt man doch aller Welt zu beurtheilen, obs
 recht sey, daß unerachtet oberwiesener massen, die Kir-
 chen

chen-Ordnung und Synodal - Schlüsse, all solche Saltus und Anschwärzungen auf ein leeres Gerüchte ausdrücklich verbieten; Syn. Gen. gleichwohl immerwährend so zu Werk gegangen, und mehr darauf bedacht gewesen, diese Gemeinde in Actis unter immerwährendem Bedacht irriger Lehre und Wandels zu halten, als durch eine anzulegende Kirchen-Visitation der Sachen Entscheidung zu befördern;

Inmittels so ist diß die wahre, und alleinige Ursache, warum diese Gemeinde sich höheren Orts zu beschweren, und absonderlich denjenigen Assessorat in Syn Gen vor mich und hiesiges Consistorium bey Königl. Preuß. Majestät allerunterthänigst zu suchen, welchen sie auch erhalten, genöthigt gesehen, und was dieses unerachtet alles Widerstands vor einen gerechtfamen Effect gehabt, erhellet, viele Weitläufigkeiten unnöthig zu machen, aus denen beyden Königl. Rescriptis, die von Wort zu Wort in Actis Syn. Gen. de A. 1749. sich abschriftlich befinden, und folgenden Inhalts seynd:

Friederich König, zc.

Wir haben Uns bis dato nicht vorstellen mögen, daß Moderatores Syn. Gen. der Angelegenheit der Ronsdorffer Evang. Reform. Gemeinde, wegen gesuchter und erhaltener Admision ihres Predigers und Eltresten bey dem Syn. Gen. fernerhin so hart zu widerstehen sich würden einkommen lassen, nachdem Wir ihnen Unsere Meynung und positiven Befehl verschiedentlich deßhalb zu erkennen gegeben, auch noch lezthin ihnen durch Unseren Geheimden Rath und Vice-Canzler Köenen zu wissen fügen lassen, daß Uns ein Gefallen geschehe, wann sie zur Beförderung der bey vorherührter Gemeinde so sehr gewünschten Ruhe das ihrige beytragen, und die
solcher-

solcherhalb ertheilte Concession, welche das einzige Mittel dazu wäre bestmöglichst zu befördern sich angelegen seyn lassen wolten; bevorab Ihnen nicht unbekandt seye, wie in denen gemachten Reglements, die sie selbst für sich anführen, ausdrücklich vorbehalten worden, dieselbe nach Gelegenheit zu verminderen, zu vermehren, und ändern, auch wohl gar wieder aufzuheben, und in Facto richtig und zur Gnüge bekandt sene, daß Moderatores die zeitige Prediger zu Duysbourg ad Syn Gen. convociret, und selbige ad Vorum & Sessionem verstatet, auch selbst vor und nach durch verschiedene eigenmächtig verfassere Reglements von denen ehemaligen Kirchen-Verordnungen und Verfassungen mit Errichtung eines sogenannten Collegii qualificati und sonst abgegangen seyen; einfolglich nicht abzusehen, aus was Ursachen Wir nicht gleiche Besuaniß haben solten. Es ist aber von ged. Vice-Canzler Kœnen wider alles Vermuthen die Nachricht jüngst eingelaufen, daß seine bisberige Bemühung Fruchtlos gewesen, und die ab Seiten derer Moderatoren gegen ihn bezeigte Conduire gnugsam an den Tag lege, daß man dieses ganze Geschäft nur in Aufenthalt zu setzen, oder gar per indirectum, da der eine sich auf den anderen zu Verwirrung der Sachen beruffet, zu illudiren wolle beygehen lassen. Wann aber dieses betragen der Moderatoren bey vorangeführten Umständen mehr das Ansehen einer strafbaren Caprice, und Animosität, als einer legalen und Kirchen Ordnungsmäßigen Entschuldigung gewinnet, welches Wirum so viel weniger zu verstaten gemeinet, als wir dergleichen despotisches Gesinnen der Heistlichkeit in unseren Landen keinesweges nachgeben werden, und ihnen billig zu

E

Leistung

Leistung schuldigen Gehorsams gnug hätte seyn sollen wann der vermittels Unserer Höchstehändigen Unterschrift bestätigte Commissarius die Declaration gethan, daß Wir Uns bey gegenwärtiger Gelegenheit ebenfalls des Vermög Reglements Uns vorbehalten Rechts bedienen, und denen Ronsdorffischen Predigern und Eltesten Vorum & Sessionem in Syn. Gen. verstaten wolten. Als committiren und Befehlen wir mehrgedachten Unserem Geheimen Rath und Vice-Canzler Köenen hiemit gnädigst den Präsidem Syn. Gen. Schellenberg, samt denen Assessoribus dieses Syn. fordersamt vor sich zu bescheiden, und in ihrer Gegenwart den Consistorial-Rath und Prediger zu Ronsdorff Ehren Wülffing, nebst dem Assessore den sie dazu benennen wollen, gehörig zu installiren, nicht minder bey nächster General-Synodal-Versammlung ihnen Sessionem cum Voto anzuweisen, zugleich auch der ganzen Versammlung in Unserem höchsten Nahmen die Auflage zu thun, sich fernerer Motuum und aller Widerspenstigkeit zu enthalten; Zu dem Ende denen Präsidibus Synodorum zu wissen zu fügen, daß sie solche Unsere höchste, ernstliche und wohlbedächtige Willensmeynung denen Inspectoribus der Classen communiciren sollen; damit auch diese sich gehorsamt und schuldigst darnach achten können. Allermassen Wir oberwehnten Prediger und Eltesten, bisheriger Einrede ungehindert bey ihren erhaltenen Bestellungen, und was ratione Voti & Sessionis darinnen begriffen, ausgedrucket, und davon mit abhanger, in specie, daß ohne ihren Vorbewust nichts votiret, concludiret, noch decretiret werden müste, schlechterdings geschüzet und gehandhabet wissen wollen. Wir befehlen auch

euch

euch in Specie hierüber zu halten, und denen Impe-
tranten den Effect der ihnen zugeflossenen Gnade un-
verkürzt angedeyen zu lassen. Seynd ic. Berlin
den 3ten August. 1748.

Friederich.

An die Clevische Regierung.

§:*****:

Friederich König in Preussen, ic.

Suer Bericht vom Verlauf der Commission we-
gen beständiger Admittirung des Konsdorffi-
schen Predigers und eines Eltesten bey dem Synodo
Gen. de Dato den 21sten 9bris a. p. ist den 25ten
Januarii c. a. abgegeben worden; und haben Wie
aus demselben theils ersehen, welcher Gestalt ihr in
Gegenwart des Assessoris Syn. Gen. Hof. Prediger
Mana, und des Scribæ Primarii ejusdem Synodi
Predigers zu Schwelm Steinberg, den Installirungs-
Actum würcklich vollzogen, theils mit nicht weniger
Befremdung die beharliche Widerfestlichkeit derer
beyden Gülich- und Bergischen Moderatoren, nem-
lich des zeitigen Præsidis Syn. Gen. Schellenberg,
Predigers zu Wülfrath, Herzogthums Berg, und
des Scribæ Secundarii ejusdem Synodi Laußs,
Predigers zu Rheidt, Herzogthums Gülich/ ungnä-
dig wahrgenommen. Nun stehet am allerwenigsten zu
begreifen, wie diese beyde Renitenten sich können
einkommen lassen, den wichtigen Vorwand zum Be-
helf zu nehmen, daß sie als Churpfälzische Unter-
thanen

thanen zu erscheinen bedenken trügen, indem die Parition der Einladung für eine Art der Befolgung eine Evocation genommen werden möchte. Wir wollen hoffen, ihr werdet denenselben die Unerheblichkeit diser ihren Mitbrüdern beyder Herzogthümer Gülich, und Berg zum offenbaren Präjudis gereichenden Eigwendung zu Gemüthe geführet, und ihnen vorgestellet haben, wie solch Vorgeben der zwischen denen vier Landen in geistlichen Geschäften immerfort wäährenden Vereinigung gerades Weges zuwider lauffe, und um so viel weniger Attention verdiene, als sie selbst und ihre Mitbrüder bey allen Fällen, wo sie unseres Schutzes und Vorspruchs bedürfen, sich auf diese Vereinigung bezogen, und fernerhin noch beziehen. Die Sache ist an sich so klar, als sie keiner Exempel, oder anderen Beweises bedarf, und dahero ist auch zu vermuthen, daß die übrige friedlich gesinnte Membra derer Evangelischen Kirchen, erwehnter beyder Herzogthümer keinen Theil an diesem unüberlegten Betragen derer zc. Schellenberg und Lauffs nehmen, um sich nicht Muthwillig der disseits zeithero genossenen Protection und verschiedener Prærogativen durch schändlichen Undank unwürdig zu machen. Damit nun aber vor Anfang der nechst vorstehenden General - Versammlung allen durch mehrgemelte beyde renitirende Prediger noch etwa vorhabenden Turbationen bey Zeiten vorgebeuget, und zu ruhiger Abhandlung derer dabey vorkommenden Sachen der Weeg dergestalt gebahnet werden möge, daß jeder zum voraus wissen möge, wessen er sich durch unzeitigen Widerspruch schuldig machet: So befehlen Wir euch hiemit in Gnaden, denenselben mit Bekannmachung unseres ungnädigen Mißfallens bey-

des

des über ihre bisherige Widersezlichkeit, und daß sie sich unterfangen ihre Ronsdorffische Glaubens-Brüder aus strafbarem Haß, ohne einigen Grund bey denen übrigen Evangelisch Reformirten Gemeinden einer Heterodoxie öffentlich zu beschuldigen, und dadurch Mißverständniß, Hader und Zank zu stiften, ernstlich anzudeuten, daß woserne sie darinnen fortfahren, und besonders bey nächstem General-Synodo, oder auch künftig die geringste fernere Einwendung, wider die allergnädigst Höchstseigenhändig befohlene perpetuirliche Admision des Ronsdorffischen Predigers Consistorial-Raths Wülffings, und eines Eltesten machen, oder sich gelüsten lassen, etwas ohne Vorbewußt diser Gemeinde anzugeben, zu decretiren, und zu beschliessen, sie selbst eo ipso des Voti und der Sesion auf besagtem Synodo verlustig gehalten, und alle vorstehender massen gefassete Decreta, und Resolutiones für ungültig geachtet, und schlechterdings rejiciret werden sollen. Ihr habt auch hienächst bey Gelegenheit denen übrigen Membris aller sowohl General-als Provincial-Synoden und Classen dise unsere ernstliche Willensmeynung in Ansehung derer wider die bisherige Zudränglichkeiten in unseren Special-Schutz genommenen Ronsdorffischen Gemeinde, und wie wenig wir jemals gestatten werden, daß öffentliche Prediger und angebliche Seelforger, die ihnen anvertraute Authorität mißbrauchen, und sich selbiger zum Deckmantel ihrer Passionen bedienen, nachdrücklich zu erkennen zu geben, mit dem bedeuten, daß wosern sich einer oder der ander dessen unterstehen solte, Wir den oder diejenige unseres Schutzes, und bisherigen Propension unwürdig declariren; auch wegen der denselben aus unseren Landen zufließenden

Douceurs, Mantelgelder, und wie es sonst Nahmen haben möge, solche Disposition machen werden, daß deren Ansehll denen ruhigen, und in denen Schranken der Evangelischen Liebe und Einigkeit bleibenden Membris beygeleget werden solle. Im übrigen wollen wir uns behörige Ahndung wider die bisherige Re-nitenten vorbehalten, und denenselben solche zu seiner Zeit unfehlbar empfinden lassen. Was schließlich das rückständige eurer Commission anbetrifft, daß werdet ihr bey künfriger General-Synodal-Versammlung bestens zu besorgen wissen, und euren gehorsamsten Bericht zu seiner Zeit darüber abzustatten nicht ermangeln. Seynd ic. Geben Berlin den 12ten Febr. 1749.

An den Vice-Canzler von Kaonen,
zu Cleve.

Wann nun schon Syn. Gen. laut vorgemelten Actis §. 82. selbst bekennet, daß obgedachtes angebliches Gerüchte die Prediger diser Gemeinde ungegründet beschweret habe, und daß solche vor orthodoxe Mitbrüder zu halten seyen, anben auch das theure Versprechen gerhan, die Kronsdorffische gleich anderen Gemeinden, nach aller Liebe und Sanftmuth zu behandeln, so hat sich dennoch gar bald und besonders von der Zeit an, daß die Schleyermacher- und Knevelsche Chartequen zum Vorschein kommen sind allwieder hievon das gerade Gegentheil gezeiget. Wenigstens, wann Syn. Mont. im Jahr 1750. die Knevelsche Denunciation, welche eigentlich gemäß der Kirchen-Ordnung ad Classem gehöret, per Saltum unter seine Judicatur gezogen, verbotenus so fort denen Actis publicis inseriret, die von hiesigen Deputirten anverlangte Communication samt einer behörigen Verantwortungs-Frist verweigert, ja so gar disem Banquerottirer, auf eine vorgespiegelte Bußbezeugung zur Defraudation der Creditoren ein löbliches

ches Kirchenzeugniß gegeben, und so schon damals diese Gemeinde unverhört verdammt; wie dann diß alles ex Actis hujus Synodi erhellet; so wird dieses von einem jeden vernünftigen Menschen, eben so wenig können gut geheissen, als gelobet werden, daß gedachter Syn. sofort hierauf in Elberfeld das bekannte Zeugenverhör gehalten, demnechst bey Ihrer Königl. Majestät um eine zur Untersuchung derer denunciirten Sachen anzuordnende Commission angestanden, und anerachtet zu solcher allergnädigst resolviret worden, gleichwohl ohne selbige abzuwarten in unzeitigen eifer diese Gemeinde von den jährlichen Clalsical- und Synodal-Conventen excludiret, ja so gar mit dieser Exclusion wider so viele Churfürstl. Mandata und Königl. Rescripta bis ans ende continuiert hat.

Wie weit sich Syn. Gen. Wissenschaft in Betref des letzteren erstreckt, weiß ich zwar nicht, indessen stehet kurz zu bemerken, daß, wie gedachter Syn. im Jahr 1751, am vierzehenden Tage nach Ostern von dieser Exclusion zu Mülheim am Rhein den Anfang machte, so wurde von Hochlöbl. Düsseldorfischer Regierung ad Instanciam hiesigen Consistorii ihm solches unter 100, und demnechst wegen seiner Renitenz bey 200 Gld. untersagt. Weilen nun dieses nicht verfangen wolte, daher ist, daß auf disseitiges suppliciren Ihro Königl. Majestät, Se. Churfürstl. Durchl. de Dato Berlin den 15. May 1751. Freundtlicherly ersuchten, die Moderatores hujus Synodi dieser strafbaren Demarche halben zur gebührenden Straf und Erlegung der ihnen von Düsseldorfischer Regierung comminirten Brüchten anhalten, auch ihnen befehlen zu lassen bey noch schwererer Abndung die Ronsdorffische Gemeinde vors künftige von ihrem Synodus nicht auszuschließen. Und wann auch schon Synodis demnach bey Ihro Königl. Majestät supplicando einkommend über das Verfahren Ihrer Churfürstl. Durchl. bittere Klage führete, und vorgab, was Gestalten den Ronsdorfferen verschiedene Dinge zur

Laß geleyet würden; so urtheilten dennoch Ihre Königl. Majestät unterm 3. Junii gleich darauf, wie Supplicanten übel gethan, uns eigenmächtig auszuschließen, und sich obgedachten Befehlen verseylich zu widersezen; mit ernstlichem Befehl an die Hochlöbl. Eleyische Regierung die Ronsdorffer bis zur Entscheidung des Puncti heterodoxia bey ihrem erlangten Rechte allenfalls per Mandata poenalia kräftigst zu schützen. Unterm 1sten Junii ej. a. bate Syn. Mont. Ihre Königl. Majestät dahin verordnen mögten, daß der Ronsdorffer Lehr und Leben geziemend und gründlich untersucht würde, worauf unterm 25ten ejusdem in Antwort erhielt, daß zwar die Sache an sich gründlich untersucht, auch demnechst das erforderliche verfügt werden solte; In dessen hätten Supplicantes allerdings übel gethan, die Ronsdorffer Deputirten, ehe dergleichen Untersuchung geschehen mit Beyseztzung der ergangenen Verordnungen eigenmächtig à Synodo auszuschließen, und wie Höchstged. Ihre Königl. Majestät solches unterfangen nicht anders als mißfällig seyn können, als wolten sie vom supplicirenden Synodo ein geziemenderes Betragen, und die gehörige Befolgung der in diser Sachen erlassenen Rescripten gewärtigen.

Unterm 1. Aug. ej. a. ward von Hochlöbl. Regierung zu Düsseldorf dem Inspector Achenbach sub poena Declarationis der vorherigen comminirten Brüchten anbefohlen, die Ronsdorffer ordentlich zum Classical-Convenc, der am nechstfolgenden Tage gehalten wurde, einzuladen. Ihre Königl. Majestät ließen nochmals ein allergnädigstes Interventuale an Ihre Churfürstl. Durchl. de Dato Berlin den 1ten Aug. des Inhaltes abgehen, daß weilten sich Synodus Montensis an alle Churfürstl. und Königl. nachdrucksame Verfügungen nicht fehrete; Ihre Churfürstl. Durchl. diß Zügellose Verfahren dergestalten abnden mögten, daß die Occasione der Mülheimischen Sache comminirte, samt denen auch in Verfolg angedroheten Geldstraffen, ohne die

die geringste Nachsicht beygetrieben würden. So gab auch Syn. Mont. zwar vor, daß die Clais eben beschworen nur zusammen gekommen, um ihre Eingaben bey bevorstehender Untersuchung zu concertiren, und daß ihnen also nicht würde zu verdenken seyn, daß sie die Ronsdorffer, nicht dazu gezogen hätten; wie nicht weniger: was Gestalten über die Ronsdorffer eingefessene bereits die Censur erlassen, und solche daher schon ausser Stand wären Claisen und Synoden beizuwohnen. Allein wie das erstere Vorgeben Grundfalsch und erdichtet, nachdemalens diser Convent zu der in der Kirchen-Ordnung festgesetzten Zeit gehalten ward; Also widersprach auch das letztere Vorgeben dem ersteren desto mehr, weilten keine Censur vor gescheneher Untersuchung Platz haben mag. Doch wann schon hierauf erfolgte, daß Se. Churfürstl. Durchl. Ihero Königl. Majestät auf ebengedachtes allergnädigste Interventuale in Antwort de Vato Schwefingen den 24. Sept. 1751. Höchstbeliebig ertheilten: wie von Höchst-denenelben contra Syn. mit mehr nachdrucksamem Verordnungen nicht wohl eher könnte verfahren werden, bis sich Höchst-dieselbe durch Dero Düsseldorfische Regierung bey der Eledischen Regierung vorher erkündiget, ob die Ronsdorffer des wider sie geschöpften Verdachts ohngachtet, zu denen gewöhnlichen Synodal-Versammlungen zuzulassen; oder aber, ob selbige die wider sie angebrachte Vermuthungen vorher abzulehnen verbunden seyen; so entschieden doch Ihero Königl. Majestät aus Dero Königl. Hoflager disen Punkt in einem abermaligen an Ihero Churfürstl. Durchl. am Ende desselben Jahrs erlassenem allergnädigsten Intercessionale, so und dergestalten, daß Se. Churfürstl. Durchl. Sr. Königl. Majestät hierauf in Antwort ertheilten: wie Höchst-dieselbe billig finden, daß vor angestellter Untersuchung und Decision über die denen Ronsdorffern angeschuldigte Heterodoxie dise in Possessione geschützet, und die gegen die Moderatores comminirte Strafbefehle zur Execution gebracht würden;

wes endes dann auch Ihre Churfürstl. Durchl. Dero
 Düsseldorfischen Regierung darnach beschieden hätten.
 Als daher mehrgedachter Inspector Achenbach bey An-
 setzung eines neuen Predigers zu Belbert, die Kons-
 dorffer iterand vorbey gieng, so wurde ihm von Düssel-
 dorffischer Regierung sub Dato den 27. Nov. obengemel-
 ten Jahrs anbefohlen, sich nicht allein inner acht Tagen
 Zeit darüber zu verantworten, sondern auch bey künfftig
 dergleichen Vorfällenheiten ad Litteram derer vorher-
 gen Mandatorum, und bey Vermeydung daß ansonsten
 in die darinnen angedrohetete Brüche declariret, und
 dafür executive angesehen werden solle, gehorsamst zu be-
 tragen; Und als hernach unterm 18ten Aprilis 1752.
 abermalen der Jährliche Synodal-Convent solte gehalten
 werden, so ergieng aus der Hochlöbl. Düsseldorfischen
 Regierung unterm 11ten ej. an den Bergischen Syno-
 dum abermals diß gnädigste Befehl, die Konsdorffer
 bey Vermeydung 50. Goldgl. Strafe von ihrer Ver-
 sammlung nicht zu excludiren. Was vor fahle Ur-
 sachen Moderatores Syn. zu ihrer Entschuldigung, daß sie
 die Konsdorffer zu ihrer letzteren Synodal-Versamm-
 lung nicht gezogen hätten, unterm 24. Aprilis 1752.
 vor Ihre Königl. Majestät angeführet, und wie diese
 Ursachen seyen angesehen worden, ergibe sich aus dem
 de Dato Berlin den 8. May erlassenen Rescripto Regio,
 als worinn derselbe in Antwort erhalten, wie die Kons-
 dorffer bis dahin weder pro Corrigendis noch pro Cor-
 rektis anzusehen, und also denen verschiedentlich ergan-
 genen Befehlen zusehig zum Synodo gleich anderen hät-
 ten mitberuffen werden sollen. Es seye nicht gnug, daß
 Moderatores sich, ihrem Angeben nach, vest entschlos-
 sen, dieselbe, wann sie sich dazu melden solten, zu ad-
 mittiren, und könte vielmehr dergleichen vorgebliche
 Bemäntelung und wärklicher Ungehorsam Sr. Königl.
 Majestät nicht anders als zu ungnädigem Mißfallen
 gereichen.

Doch da die unverfegliche Renitents des Bergischen Synods diese Gemeinde veranlasset, auf ihre Vota & Sessiones in Classen und Synoden zu renunciiren, und dann von Ihre Königl. Majestät in Preussen, laut dem bekannten unterm 21. Dec. 1754. an die Clevische Regierung allergnädigst erlassenen Rescript eine solche Scheidung zwischen beyden Theilen beliebt worden, daß diese Gemeinde zu einer auf sich selbst bestehenden, oder von Classen und Synoden independenten Gemeinde worden, daher will ich auch von diesem Puncto exclusionis keine fernere Meldung thun.

Belangend aber den Inhalt der Knevelschen Denunciation, und was zu derselben breiterer Ausführung in desselben Buch, Geheimniß der Bosheit genannt, wie nicht weniger in der Schleyermacherschen Apologie anzutreffen; So bezeuge ich vor Gott und dem H. Erren Jesu Christo, der da zukünftig ist zu richten die Lebendigen und die Todten, mit seiner Erscheinung, und mit seinem Reich, daß man sich Ronsdorffischer Seits hiergegen zu jedermanns vergnügen getreu und aufrichtig vor Gott alsofort würde verantwortet haben, wann nur Synodus auf eine Evangelische Weise hierinnen zu Werk gegangen wäre; Nachdemalen sich aber derselbe, so unchristlich, wie eben gemeldet worden, gegen diese Gemeinde dieser damals noch unerörterter Sachen halber aufgeführt, dieser auch solche Knevelsche Denunciata, nebst dem gleich hierauf zu Elberfeld hinter uns her abgehaltenem Zeugen-Protocoll sofort zu Ihrer Königl. Majestät in Preussen gelangen lassen, und um die bekannte Visitations-Commission gebetten, so ist eben dieses die wahrhaftige Ursache, warum man sich unser Seits dagegen sofort nicht verantwortet hat, noch verantworten können.

Indessen wann auch ex Actis bekannt, welchergestalt ebengemelte Visitations-Commission, durch die Quæstion wegen eines dabey zu adhibirenden oder nicht zu adhi-

adhüirenden Ehur. Pfälzischen Commiffarii, wie auch Actuarii bey zwey Jahre auffser diser Gemeinde verschulden aufgehalten worden, und dabey bemerket wird, wie sich unter wähdender Zeit Synodus Mont. gegen uns betragen, so ergeben sich auch hieraus noch fernere Beschwerden, die ich aber nicht einft anführen, sondern GOTT dem gerechten Richter überlassen will. Und wann Syn. Gen. schon anfänglich den Nahmen nicht haben wollten, als ob er die Proceuduren des Bergischen Synodi billigte, solcher aber gleichwohl wie ex Actis erheller, so gar zur Defraudation hiesiger Jurium Stola denen widrig gefinnten Einwohnern diser Stadt die Freyheit ertheilet, die Parochialia vor sich und ihre Kinder anderwärts suchen zu dürfen, so ist diß einzigeschon Beweises gnug, daß selbiger mit denen Bergischen Brüdern unter einer Decke gelegen.

Und dennoch wird auch ohne Erstaunen nicht wohl können angehöret werden, wie los und gleichgültig sich sämliche Synoden von Anfang diser Gemeinde an, bis auf dise Stunde wider uns aufgeführt haben. Ich habe nunmehr bis ins dreysigste Jahr, und waren in fünf Gemeinden dises Bergischen Landes, nemlich zu Düffel, Urdenbach, Düffelborff, Sohlingen, und allhier in der Stadt Ronsdorff das Predigamt bedienet, und bin aus einer Gemeinde in die andere jedesmal von denen Classium Inspectoribus & Consistoriis mit löblichen Zeugnissen erlassen, so habe ich auch nicht weniger oft und vielmal denen Examinibus Candidatorum & Candidatorum beygewohnet, ohne daß man das geringste wider meine Lehre zu erinnern gehabt. So lange ich die jährliche Classical- und Synodal-Conventen frequentiret, bin ich niemalen, GOTT ist Zeuge! weder publice noch privatim, weder brüderlich, noch unbrüderlich, weder über das eine noch andere besprochen worden. Ich habe meine Amtsbrüder oft selbst freundlich aufgefordert, und mich erbetten ihnen zu ant-

antworten, wann sie mich fragen würden, gleichwohl aber ein allgemeines Stillschweigen zur Antwort bekommen. Einer einzigen Reichspredigt, so viel ich mich erinnere, die von mir gehalten worden, hat ein benachbarter Prediger ex Officio allhier beywohnen müssen und im übrigen hat sich binnen der ganzen Zeit, daß die Knevel- und Schleyermachersche Angiehung in Gang gewesen, kein einziger Amtsbruder jemalen die Mühe gegeben, meinen Predigten und Catechisationen, welche letztere auch öffentlich in der Kirchen geschehen, auch ein einigesmal zuzuhören, vielweniger mich in meiner Behausung, wann sie schon in Loco gegenwärtig gewesen über dieses und jenes zu besprechen; und wann auch selbst dem Knevelschen Geheimniß der Bosheit zwey von mir gehaltene Predigten, über Ogs eisernes Bett, und Zachaus auf dem Maulbeerbaum, wiewohl sehr verstümpelt inserirer liegen, und man gleichwohl entweder aus Dumheit oder Bosheit nicht merken will, daß solche nach keinem Fanaticismo schmecken, so muß ja billig ein unpartheyischer Beurtheiler über dieses alles erstaunet stehen.

Doch gnug von solchen und dergleichen Beschwerden mehr, indem man dieselbe billig Gott überläßt; und gleichwie übrigens aus dem erstern Pro Memoria, welches von mir und sämtlichen Consistorial-Gliedern vor oft angeregter, aber noch erst am 1sten Febr. 1754. obgemelter Ursachen halber allhier in Loco gehaltenen Visitations-Commission präsentirer worden, zu ersehen ist, wie willig man Ronsdorffscher Seits gewesen seye, auf die etwa vorkommende Fragen zu antworten, wann man nur unserem darinn vermeldeten geziemenden Gesuch statt gegeben hätte; Also will ich dasselbe von Wort zu Wort allhier hinsetzen:

PRO

PRO MEMORIA.

Daß das von Ihre Königl. Majestät in Preussen allergnädigst schon vor zweyen Jahren resolvirte heylsame Visitations-Geschäfte von Ew. Ew. Hochehrw. und zwar in Gegenwart des von Ihre Churfürstl. Durchl. unserm theurestem Landes-Väter gnädigst angeordnet und adhibirten respectiue Herrn Commillarii schon an gestrigem Tage Vormittags mit einem höchst erbäulichen Gebett und Ansprache an uns, und auf Dero begehren durch hiesigen Küster convocirte sämtliche Haupt-Väter, seinen Anfang genommen, darüber freuen wir Consistoriales samt Haus-Väteren uns von Herzen, und versprechen uns davon unter Göttlichem Seegen, allen erwünschten Effect.

Wir ermangeln daher nicht, uns zufolge allergnädigstem Commissorio diser Visitation allergehorsamst zu unterwerfen, und nachdem selbige über Prediger den Consistorial-Rath Wülffing und uns ergangen, die Glieder diser Gemeinde, durch unsern Küster Secundum ordinem zu convociren und solche nominatenus darzustellen. Indessen wie uns nach dem, bey allen Kirchen-Visitationen diser Landen üblichen und a Synodo Generali selbst imponirten Gebrauch, die Verzeichniß diser Visitations-AActen auch verhoffentlich desto mehr wird zugestanden werden, da uns daran ein grosses gelegen. Wir dannenhero

Zweytens: disem Geschäfte beständig und allzeit, und zwar abermals allen hiesigen Kirchen-Visitationen gemäß beizuwohnen haben werden, also erwarten wir, von denen beyden Hrn. Visitationen Ordre ob auch (wann dises schon ungebräuchlich) die Frauen wie auch Kinder die schon zum Heil. Abendmahl admittiret worden, solten convociret werden

Weilert

Weilen wir anbey erinnern müssen, daß in dieser Stadt einige annoch wohnhaft, die in letzt gehaltenem Synodo Generali zu Duisburg (wo Hr. Prediger Nolte selbst gegenwärtig gewesen, juxta sphum 79. Actorum hujus Synodi de A. 1752. auf ihr Begehren a Synodo erhalten haben, nicht allein für ihre Personen, bey einem anderen benachbarten Prediger zum Cronenberg das heilige Abendmahl zu empfangen, sondern auch ihre Kinder in den Gränden des Christenthums unterweisen zu lassen: als benantlich Johan Peter auf'm Werth, nunmehriger Gastwirth der Herren Commillarien, Godderts aus den Dyckten, Johan Peter Klopheus, Arnold Zander, Peter Johan Dorschel, Peter Welchen, und Johan Schuckart, so wollen wir über dieser Personen Citation, uns das Gutachten, der Herren Visitatoren ausgebetten haben.

So müssen auch ferner leyder anzeigen, wie sich der Prediger Rudenhaus nunmehr ein ganzes Jahr lang gerad wider die Kirchen-Ordnung und Synodalschlüssen eigenmächtig a Consistorio separiret, dessen monatlichen Conventen nicht beygewohnt: Ja vielmehr Consistorium mit Vorbeygang des Fori Ecclesiastici bey Hochlöbl. Regierung zu Düsseldorf verlegt habe.

Und weilen diese Streitsache, alda noch unentschieden ligt, als überlassen wir diesen Prediger, ohne die geringste Klage hier wider selbigen zu introduciren lediglich dem Gutachten der Hrn. Visitatoren. So ist auch die Gemeinde alhier leyder ein ganzes Jahr her so verspalten gewesen, daß ein Theil derselben, wiewohl der weit grössste allein dem Consistorial-Rathen Wülffing, und der andere allein, dem Rudenhaus in die Predigten gegangen ist, und noch gehet;

Von welchem Proeedere aber die Uhrquell in eben gemelter zu Düsseldorf von ihm Rudenhaus anhängig gemachten Streitsachen ligt.

Wir

Wir finden uns aber anben sehr beschwehrt, daß einige aus dem Bergischen Synodo (der NB. neulich zu Elberfeld und sonstiger Orten, oft extra ordinem denen Religions-Recessen de A. 1672. Art 8 § 3 zuwider gehalten, extraordinair wieder zusammen getreten,) zur Beywohnung diser kirchlichen Visitation, von denen beyden Hrn. Visitatoren selbst veranlasset worden, auch wirklich hier erschienen, und gesteren disem in der Kirchen angefangenen Geschäfte in grosser Anzahl beygewohnt.

Es heist zwar in allergnädigst ertheiltem Commissorion, daß Commissarii Beweis und Probatorialien von demjenigen zu fordern hätten, was ihnen in Puncto Heterodoxia von Bergischen Synodo vorgebracht wird.

Weil aber Ihre Königl. Majestät wahrgenommen, wie diser Synodus den alten, und sowohl von Ihrer Königl. Majestät als unserem Durchleuchtigsten Landes-Fürsten, gänzlich niedergeschlagenen Kram zu resuscitiren im Sinn habe.

So haben Allerhöchst: Dieselbe unterm 5ten 8bris vorigen Jahrs die Declaration dises Commissorii dahin ergehen lassen, daß die Meynung bey Ertheilung der Instruktion Quazt. nicht gewesen, daß die Schleyermacherische, Imputationes resuscitiret, noch weniger pro objecto, der vor seyenden geistlichen Visitation angesehen werden sollen, sondern lediglich die Meynung dahin gegangen, daß ihnen Commissariis unbenommen seye zu examiniren, ob dise Gemeinde und deren Prediger nebst Konfistorialen daffene lehrten und glaubten, was ihnen vom Schleyermacher impuriret worden, und gezen die Grundsätze der Evangelischen Reformirten Kirchen streitet.

Wir wissen zwar wohl, daß die Hrn. Visitatores vigore declarationis Commissorii befugt seynde, auf den Inhalt der Schleyermacherischen imputationen, und
der

der sogenannten Hirtenasche ihre Fragen einzurichten, es will aber hieraus unseres unvorgreiflichen Gutachtens nicht folgen, daß Synodus Montensis, diesem Visitationis-Actui beizuwohnen, und klagend sich vor die allergnädigste Commission zu stellen, daraus Freyheit empfangen, und zwar desto weniger

Da aus der nun baldigst vorzunehmenden Abfragung diser Gemeinde über Lehr und Wandel von selbst zu Tage liegen wird, daß denen Ronsdorffern fälschlich und höchst Caluminös eine sogenannte Hirtenasche, welcher Fall dennoch im allergnädigsten Commissorio vom 25ten Martii A. 1752. auf Angeben unserer Gegener voraus gestellt wird, zugeschrieben werde, zumalen weiten diser Synodus so vielen Königlichen und Churfürstlichen scharf verpœnalisirten Edicten zuwider dise Gemeinde vor Jahr und Tag schon von sich ausgestossen, und diß schon vor zwey Jahren allergnädigst decretirte Visitationis-Geschäfte nicht abgewartet, sonderen vielmehr vilipendiret, und hierdurch zugleich Majestäten sehr schändlich und strafbarlich eludiret, und verachtet hat.

Wozu noch kommt, daß unangesehen Se. Königl. Majestät allergnädigst dem Consistorial-Rath Wülffing, und diser Gemeinde Votum & Sessionem in Synodo Generali verstatet, gleichwohl Deputati Montenses in letz gehaltenem Conventu Generali zu Duisburg wie Acta belehren, wider dise Gemeinde eine sothane Berbitte rung und Partheylichkeit geäußert, daß sich klar, und und zwar auch einem damals abgefaßten Schluß Synodi Generalis gerad zu wider verlauten ließen, was Gestalten sie diesem General-Convent absolute nicht beizuwohnen wolten, fals der Consistorial-Rath Wülffing mit dem allergnädigst ernannten Allessore ex Consistorio Ronsdorffensi dazu, admittiret werden solten, weisen nun dabey,

Der Bergische Synod mit keinen anderen als blosser Schleyermacherischen Zeugen in ihren sogenannten Probatorialien wider uns aufretten kan, der auch schöñ wie

wie oft bey Ihro Churfürstl. Durchl. unserem theuersten Landes-Vatter ihren Schleyermacherischen Kram aufzumärmen, wiewohl vergeblich gesucht, höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchleucht auch endlich gemäß gnädigstem Rescripti de Dato Mannheim den 3ten Xbris A. pass. dieses Synodi von denen Hrn. Committariis eigenmächtig geschehene Abladung zu diesem Visitations-Geschäfte keineswegs gestatten wollen.

Endlich und zuletzt auch gedachter Synod sich ja billig freuen müste, wann diese Gemeinde bey dieser Visitation in allen Grundsätzen Christlich Reformirter Religion Orthodox und erbaulich befunden würde;

Und dann endlich aller dieser Gemeinde aufgebürdet werden wollende Ridicule Beschuldigungen, durch eine orthodoxe Glaubens-Bekännniß von selbst zerfallen.

Daher bitten, daß Synodus Montensis ehe und bevor der Visitations-Actus fortgesetzt werden solte, als höchst partial mit seinen losen nichtswerthen Probatorialien per Decretum von dieser Kirchen-Visitation möge ab und zur Ruhe verwiesen werden, wie wir dann auch nicht weniger aus höchstdringenden Ursachen uns genöthiget finden, von denenselben über obig alles, ehe wir uns ferner einlassen, ein schriftliches Decretum Dienst ergebenst auszubitten, die wir zc.

So ist auch bekant, was Gestalten ein hiesiges Consistorium, weil solches auf sein oftmaliges Ansehen kein Decretum weder pro noch contra hierauf hat erhalten können, mit Zuziehung 25. Hausväter nebst dem bekantten Glaubens-Bekännniß ein zweyteres Pro Memoria überreicht, worinn man unter anderen diese Vorstellung gethan: daß, nachdemalen diesem gerechtesten Gesuch keinerley Gehör wolte gegeben werden, und Sie Hrn. Visitatores keine Examination nach denen Schranken Ihres allergnädigsten Commissorii anstellen wolten, so legten sie Consistoriales, Deputirte, und mehrere Hausväter samt und sonders hiemit allem Schleyermacherschen und sonstigen Kram gerad entgegen gesetzte

Glaub.

Glaubens-Bekennniß im Gesicht von Himmel und Erden schriftlich ab, daß sie nemlich, wie auch das aller gnädigste Commissorium nur allein erheischte, all dasjenige, was diser Gemeinde vom Schleyermacher &c. imputiret worden, und gegen die Grundsätze der Reformirten Kirche streitet, nicht lehrten und glaubten, sondern heiliglich versuchten und verdamnten, präsentirten anbey hiemit, mit aufgehobenen Händen zum Richter aller Welt, bengehendes aus XL Art. bestehendes Glaubens-Bekennniß, mit Begehren, daß solches dem Allerdurchleuchtigsten, und Großmächtigsten König in Preussen, durch sie beyde Hrn. Visitatores, wie auch Ihrem Durchleuchtigsten Chur- und Landes-Fürsten, durch höchst Dero respective Herren Commissarium zu Allerhöchst- und Höchst-erleuchteten Einsichten möchte übergeben werden. Darhen demnechst ihnen nicht zu verübeln, wann nicht allein von diesem wider die allergnädigste Intention, und Landesherf. Jura ausgerichtet werden wollenden Inquisitions-Tribunal weggelassen, sondern auch wider alles fernere Verfahren hiemit feyerlichst protestirten.

Wann nun schon unsere eben gedachte in rebus Ecclesiasticis sufficiente Declaration und deswegen, wie auch aus denen übrigen Gründen gethane gerechteste Protestation bey denen Herren Visitatoren nichts gefruchtet; indem selbige zwar hierauf ihre Commissions-Stube sofort verlassen; jedoch anderwärts in und ausser Ronsdorff, nemlich: zu Elberfeld und Gemarcke, aus dem Munde des hiesigen nunmehr abgestandenen Predigern Rudenhaus und dessen Anhängern zur Bestärkung derer Schleyermacher- und Knevelschen Lästschriften allerhand Miscellanea eingesamlet, und das darüber abgefaßte Protocoll nach dem Königl. Hoflager eingesandt; So will ich mich doch über diß alles desto weniger ausbreiten, weilen man sich Ronsdorffischer Seits über diß alles anugsam verantwortet, und alle uns imputirte Irthümer nahmentlich und dergestalt

gründlich widerleget, daß Ihre Königl. Majestät laut dem unterm roten May vorigen Jahrs an die Hochlöbl. Clevische Regierung allergnädigst erlassenen Rescript kein Bedenken getragen diese Gemeinde für eine zur Evangelisch-Reformirten Kirchen sich bekennende Gemeinde allerdings zu halten; und ihr dannenhero Allerhöchst Dero Religions-Recessmäßigen Schutzes fernern allergnädigst zuzusagen; Wie nicht weniger dem Bergischen Synodo nochmals bey willkührlicher unausbleiblicher Abndung bedeuten zu lassen, daß er sich fortan alles Schmähens und Lästers gegen die Ronsdorffer enthalten solle.

Doch da unser vornehmstes darinn bestehet, daß wir auch vor Gott unschuldig seynd, so ist dieses noch weit mehr gesagt. Ich weiß gar wohl, daß vor irdischen Richtern oft der Unschuldige verdammt, und der Schuldige gerecht gesprochen wird, und daß uns geföhllich diser Königl. Preussische Ausspruch bey dem Obersten Richter nicht helfen würde, wann uns unser Gewissen verdammete; So aber seynd wir getrost, und erwarten in gesichertem Glaubensvertrauen den Ausspruch des Gottes, der einen jeden richten wird nach Gerechtigkeit. Glauben andere, daß diser Gott heilig und gerecht sey, das glauben wir auch. Und wann es auch schon unter uns wie anderwärts nicht fehlet an Gott und ruchlosen Sündern, so ist doch von solchen allhie eben so wenig die Rede, als von denen die vor und nach von uns weggezogen seynd; Und wann auch wir alle schon von Natur des Ruhms mangelen, der vor Gott gilt, und bis auf diese Stunde nicht sagen können, daß wir unsere Herzen völlig vor Ihm gereiniget haben, so seynd wir jedoch rein in dem, was uns nachgegeben wird; und freuen uns daher, daß wir um des Nahmens Christi willen geschmähet und gelästert werden.

Aber eben deswegen können wir auch diesen Schleyermacher und Knevel samt ihrem Anhang getrost dem
Rath

Nath Gottes übergeben. Darüber wäre wohl vieles zu erinnern, und zu sagen, welch ein Greuel der Verwüstung und Geheimniß der Bosheit sie eigentlich zu ihrem schändlichen Verfahren verleitet habe; Aber da diese Sataniſche Tiefen denen mehresten verborgen seynd, und dann ein jeder, der in einigem Licht den Geist Gottes von dem Geist dieser Welt weiß zu unterscheiden, aus dieser beyder Schriften leicht sehen kan, welch ein Geist sich darinnen hervor thue, daher will ich lieber hievon schweigen, und demjenigen die Rache übergeben, der da gesagt hat, die Rache ist mein, ich will vergelten. Und wann ich auch schon diesen Erslästereren von Herzen wünsche, daß ihnen Gott Gnade zur Buß schenken möge, so stehet doch zu fürchten, daß der Herr, wo nicht dermaleneins dennoch hier in der Zeit all dasjenige sehen und suchen werde, was man so leichtfertig hat dahin geschrieben. Auf Erden läſſet sich des Zeugs viel plaudern, und oft unter einem grossen Schein der Wahrheit auf das Papier schmieren; Aber es ligt auch ein Denktettel vor Gott, und wann der einst die Bücher aufthun, und in Kraft die Acta inspiciiren wird, so wird man sehen, was wahr oder unwahr gewesen seye. Der weiß am besten, wo das Greuel der Verwüstung und Geheimniß der Bosheit seinen Siz hat, dann der erforschet und kennet uns alle, und siehet alle unsere Wege. Der weiß gefolglich was vor Finsternissen, im Herzen der Menschen herrschen, weilien auch die Finsterniß selbst nicht finster bey Ihm ist, und die Finsterniß daher niemanden vor Ihm decken kan. Der schweigt wären eine Zeitlang, und kan zugeben, daß die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufbehalten, ja in Lügen verwandelt wird; Aber endlich kommt Ihm sein Tag, worinnen Er seinen Donner knallen läſſet; und wehe dann denen die ihrem Gewissen solche Gewalt angethan, daß sie süß sauer genenwet haben.

Inmittels ist es zu beklagen, daß diese beyde, durch ihre herausgegebene Schandschriften, so viel armen Volcks zu gleichem lästern über unsere Glaubenslehre, und also mit sich in den Irrthum verführet haben; Ja zu beklagen, daß auch selbst Universitäten, zum Zeichen daß auch die Weisheit dieser Weisen ihr Maas und Ziel habe, dahin verleitet worden, auf diese Schriften ihr Siegel zu drücken. Doch alles nach dem Willen Gottes, als der einen solchen Kirchen-Versall in den letzten Tagen vorher verkündiget hat; Und wie wir alhier des festen Vertrauens leben, daß gleichwohl der Lügen- und Lästergeist mit nichten über uns das Feld behalten werde; Also hoffen wir auch, daß Gott eben einem jeden nicht zurechnen werde, was er an uns verschuldet.

Indessen, da diese Gemeinde oftegemelter Massen dener Classen und Synoden entzogen, und auf die Präsentation ihres Glaubens-Bekanntnisses, wie auch feyerlichst gethane Contest daß sie frey von allen ihr imputirten Irrthümern, nichts das der Evangelisch-Reformirten Kirchen zuwider sey, jemals geglauber habe, eben bey dem Königl. Foro das Synodus selbst durch seine unbefugte Anklage, und gebettene Visitation-Commission fundiret hat, in allem plenarie absolviret, vor reformirt declariret, und daher nicht allein des Königl. Recesmäßigen Schutzes ferner würdig erkläret, sondern auch von Ihro Churfürstl. Durchl. als sothane bisher erkannt, und angesehen worden; Ja da ferner aus obigem erheller, aus welchen triestigen Gründen der Herr Geheimde Rath und Resident von Bolckhaus die XLII. Synodal - Articulen Ihro Churfürstl. Durchl. präsentiret habe; daher wolte ich wohl gerne wissen, aus welchem Grunde sich Synodus Generalis unterfangen darf, diesem allem zuwider eine sothane Acte in nechstverwichenem Jahr abzufassen?

Berübele mir nicht liebe Herren, daß ich eine solche Sprache zu euch führe, dann ich rede Evangelisch mit euch

euch, und wer hat euch mir vorgezogen, da ihr sowohl Menschen seyd wie ich? Seyd ihr Lehrer? ich auch. Seyd ihr Diener Christi? ich auch. Und wann ihr vermehnet Macht zu haben, über ein Glaubens-Bekanntniß einer Gemeinde, die vigore duplicis Rescripti Clementissimi in denen zur geistlichen Cognition gehörigen Fällen vor euren Synodal-Foris independent geworden, ein Urtheil zu sprechen, warum solte dann auch ich nicht nach dem Evangelio Macht haben, euch hierüber brüderlich zu befragen? So ligt auch euer Versehen, allzular am Tage: und da alle obgedachte Synodal-Proceduren, deren jedoch weit mehrere könnten aufgezehlet werden, diese Stadt und Gemeinde nach und nach in solche Zudränglichkeiten gesetzt haben, daß wir vorlängst ein Fluch und Schauspiel der Welt, und ein Högopfer der Leuten worden: Daher gebrauche ich mich destomehr der Macht, die ich in Christo besitze, euch auf eine Evangelische Art hierüber zu belangen, oder als ein Lehrer mit euch als Lehreren zu reden, und zu erforschen, ob euere Worte Worte der Aufgeblasenen, oder Worte der Kraft seyen.

Aber eben deswegen, will auch ich niemanden unter euch richten, dann es ist einer, der uns alle richten wird, nemlich Christus, wovon ihr euch den Nahmen eines Christlichen Synodi benzeleget; sondern euch vielmehr auf euer Gewissen vor G D E fragen, wie ihr vor demselben getrauet zu verantworten, was ihr wider diese Gemeinde geschrieben und geschlossen habt? Ihr bettet in euren Versammlungen, daß Jehova der Herr sein Siegel auf euere Synodal-Schlüsse drücken möge; Aber meynet ihr wohl, daß diser Heilige in Israel solches auf disen eueren Schluß thun könne? Wir darft ihr um eures lächerlichen Schlusses circa Votum & Sessionem keine fernere Meldung zu thun, uns Ronsdorffer, ungeachtet wir vor ächte Reformirte erkläret worden der H. Communion unwürdig, und euch also vor heiliger achten? Oder wisset ihr nicht, und bedenket nicht, wie

schwarz die Sprache angeschrieben stehet, "weich von mir, dann ich bin heiliger wie du."

Synodus-Mont gibt vor, daß er über unser Glaubens-Bekanntniß ein unpartheyisches Theologisches Gutachten verlange, und die übrige Brüder stellen sich als solche dar, die ein so gestaltetes Gutachten geben wollen; Aber glaubt ihr auch wohl, daß der im dunklen wohnet, und die Herzen erforschet, euch damals mitten in die Augen gesehen, und eueres Herzens Partheylichkeit seye gewahr worden; Warum wird ein solcher wichtiger Punct dreym Predigern, und zweym Eltesten ad referendum übergeben? Ist das recht, daß ihr auf eine blinde Relation, worinnen die Rationes decidendi unter dem Scheffel versteckt bleiben, wann etwa keine Rationes dubitandi vor handen gewesen, alle als Jährüder ein solch unanime Votum gebet? Welchem vernünftigen Menschen getrauet ihr euch einzupredigen, daß unser Glaubens-Bekanntniß tekerisch seye? und wer wird nicht vielmehr glauben, daß in eueren XLII. Articulen solche Lehrsätze angetroffen werden, die nicht nur wider die Religions-Recessen und Reichs-Verträge, sondern auch sogar wider die Reformirte Religion angehen, daß alle diejene, welche solcher irrenden Gefährlichen Lehre ankleben, nicht vor ächte Reformirte noch der kirchlichen Gemeinschaft fähig zu seyn, Gewissens halber können erkannt werden.

So beschuldiget ihr auch ferner mehrgemelten Herren Geheimen-Rathen, Residenten und Vorsteher von Bolekhaus, daß selbiger durch die geschehene Präsentation diser eurerer XLII. Art. seinen Character hindangesetzet, michin der theuren Religion und Gewissensfreyheit den Boden einzuschlagen, sich bemühet habe; Aber wozu dienen dise Ausdrücke anderst, als daß ihr nur dadurch euren Geist verrathet? Oder vermeynet ihr etwa, daß diser Mann euch in euren Ungerechtigkeiten werde vorstehen, und euer Zügelloses Verfahren, das aus disen Articulen gnngsam zu Tage liget, in allem gut heißen?

heissen? Ich gestehe, daß unsere Reformirte Religion eine theure Religion, und die Gewissensfreyheit, welche uns Gott zu derselben Cultivirung geschenkt hat, ein unschätzbar Kleinod seye, aber eben deswegen ist es eine desto grössere Schande, daß ihr dieselbe durch euere Synodal - Schlüsse so besudelt; Oder heisset das eine Gewissensfreyheit, daß ihr jährlichs dörfst Gesetze auf Gesetze, Regulen auf Regulen, Vorschriften auf Vorschriften, und kurzum, solche Menschenlehren dahin setzen, die dem Wort Gottes gerade zuwider seynd;

Denen Ronsdorffern wird fälschlich nachgegeben, daß es eine Hauptregel bey ihnen sey, daß ihnen als Kindern Gottes in den letzten Tagen alles frey stehe: mithin thun könnten was sie wolten; Wie können ihr aber kräftiger an Tag legen, daß dises eine Hauptregel bey euch selbst sey, als wann ihr so zu Werk gehet, und anbey nicht allein eine unschuldige Gemeinde verdammet, sondern auch durch eine muthwillige Verfälschung der Religions-Recellen, Könige und Fürsten wider einander aufzuwiegeln suchet; ja auch selbst mit Königl. und Churfürstl. Edicten so den Ball schlaget, wie oben dargethan ist.

Weilen ich nun über dis alles, aus gesicherten Nachrichten vernommen habe, daß Prediger und Consistoria auch schon würklich anfangen, meinen neulich zum Druck beförderten so betittelten Ronsdorffischen Catechismus verhasst zu machen, ja so gar denen Leuten, damit sie von Ronsdorff keine bessere Gedanken bekommen, wie ihnen beygebracht seynd, zu lesen verbieten, und dann auch dises ein neuer Beweis eines unverföhnlichen Hasses, und daß man seinem Gewissen die grössste Gewalt anthue, wie nicht weniger diser Stadt und Gemeinden Untergang attentire; Schadurha! so sehe der Herr darein: ja der Herr, der gerechte Richter, welcher einem jeglichen vergelten wird, nach seiner Gerechtigkeit und Glauben. Wäre es allein unsere welt-

liche Ehre, die von euch geschändet würde, so mögte uns wohl so viel nicht daran gelegen seyn, daß wir eine sothane hohe Sprache führten; Nachdemalen ihr aber unser Glaubens-Bekännniß, und also unsere allertheuerste Religion und Gottesdienst dergestalt anschwärzet, und diser Gemeinde den Boden einzuschlagen suchet; so breiten wir billig eueren abgefasseren Schluß, wie einen Lästerbrief vor dem HErrn aus, und seynd versichert, daß nicht allein euer Anathema, als ein unversünderter Fluch, uns nicht treffen, sondern daß auch Gott diser Gemeinde Gerechtigkeit wider alle Feinde ferner ans Licht stellen werde.

Diß ist der Gott, auf dessen theologisches Gutachten alles allein ankommt, und der auch zu seiner Zeit solches unpartheyisch offen legen wird. Der weiß was Menschen auf Erden partheyisch oder unpartheyisch gethan, und dahingeschrieben haben, dann seine Augen sind wie Feuerflammen. Was Geist- und Weltliche auch immer vor Schlüsse mögten abgefasset haben; Ihm gebühret dennoch die Revision, diße Macht wird Er sich auch nicht benehmen lassen, sondern vielmehr in hellem Lichte ausführen, wann Er seinen Feuerflammenenden Stuhl wird zum Gericht setzen. So aber dürffte leicht ein ganz ander Urtheil heraus kommen, als von Menschen öfters ausgesprochen worden. Achten sich arme Erdenwürme oft so heilig, daß andere mit ihnen, weder Siz noch Seinn noch Gemeinschaft haben mögen, so ist Er es, der über solchen hingegen ausruffet: "Meine Seele komme nicht in ihren Rath, und
" Meine Ehre sey nicht in ihrer Kirchen." Wissen Seine Knechte nicht, wie sie zur Ehren ihres Hauß-Herrn das Schlüsselame gebrauchen, und nicht mißbrauchen sollen, so hat und Besißt Er doch die Schlüssel Davids, und schliesset hiemit auf und zu, wem Er will. Dürfen Menschen auf Erden aus Grimm und Bosheit süß nennen sauer, und die Wahrheit in Lügen verwandeln, so lachet Er nur ihrer, dann Er weiß daß

daß Sein Tag kommt, und Seine Wahrheit ohnedem das Feld behalten wird. Welch einen grossen Scheit der Frömmigkeit und des Eufers vor seine Ehre Geist- und Weltliche auch annehmen mögen, und glühen sie auch vor Andacht wie ein Backofen: so wird sich doch all diser Schein von selbst verlieren, wann es einst heißer wird: "ihre Rechenschaft von deiner Haushaltung." Mittagshell wird man alsdann können abnehmen, wer ihme gedienet, und nicht gedienet, wer vor, oder wider die Wahrheit gestritten, ja, was Schrift- oder Unschriftmäßig von einem jeden unter uns geglaubt, und gethan, gelehret und dahin geschrieben seye.

Verwundert euch nicht, liebe Herren! daß ich mich so gar deutlich gegen euch erkläre, dann euer gemachter Schluß nöthiget mich dazu; und da ihr eine Gemeinde antastet, worüber Gott mich zum Unterhirten, und Lehrer gestellet hat, so erwartet derselbe auch von mir all dasjenige, was einem guten Hirten obliget. Beschuldigte uns unser Gewissen einer Thorheit in allen quackionirten Sachen, so würden wir diesem Gott des Himmels diese Ehre geben, daß wir solche auch vor Menschen bekenneten; Indem wir aber des Gegentheils überzeugt seynd, und einen solchen Zeugen im Himmel haben, worauf wir uns wider alle Zeugen auf Erden beruffen können, daher weich ich euch in der Kraft dieses Herren Herren auch kein Haar breit.

Wie ich also dem Syn. Mont. hiemit ungescheuet unter die Augen sage, daß sein dem Banquerottierer und Pasquillanten Knevels zu Wald gegebenes Kirchen-Zeugniß jenem stiegenden Brief, wornach alle Diebe fromm gesprochen werden, zu vergleichen seye, also sag ich auch euch frisch unter Augen, daß euer abgefasseter Schluß mit unter diejenige Basilisten-Eyer gehöre, wovon Jel. LIX. geschrieben steht, und daß gefolglich diese eurer beyden Conventen dadurch eine solche Gestalt bekommen, daß es darüber wohl heißen mögte: "Meine Seele
fein."

" komme nicht in ihren Rath, und meine Ehre seye
 " nicht in ihrer Kirchen." Meynet ihr in allem Ernst,
 daß unser Glaubens-Bekännniß heterodox, und hin-
 gegen euere XLII. Art. alle Orthodox seyen; so solt ihr
 wissen, daß wir allhier euch eben so wenig vor ächte
 Reformirte, und zur Heil. Communion mit uns admis-
 sible achten, als diejenige, welche meinen herausgegebe-
 nen Catechismus obgedachter Massen anschwärzen.
 Und da in Kraft eueres Schlusses excommuniciret
 werden, die unser Glaubens-Bekännniß nicht blind-
 lings wollen detestiren, daher bekenne ich hiemit frey-
 müthig, daß ich diß euer Verfahren vor einen schändli-
 chen Mißbrauch des euch anvertrauten Schlüsselamts
 achte, und daß an euch erfüllet werde, was geschrieben
 stehet: " Sie werden euch in den Bann thun, in ihren
 " Schulen geißelen, und wer euch tödtet, wird meyn
 " nen er thue Gott einen Dienst daran."

Wann also David ehemalen über der Niederlage der
 Häupter Israels diß Klaglied anstimmete: " Die Edel-
 " sten in Israel seynd auf der Höhe erschlagen, wie seynd
 " die Helden gefallen! " Oder Jeremia in seinem Klagl.
 Cap. IV. 1. 2. " Wie ist das Gold so gar verdunkelt,
 " und das feine Gold so heftlich worden? und liegen die
 " Steine des Heiligthums fornen auf allen Gassen zer-
 " kreuet. Die edle Kinder Zion, dem golde gleich
 " geachtet, wie sind sie nun den irdenen Töpfen ver-
 " gleicht, die ein Töpfer macht: " So mögte man wohl
 ein gleiches über euch anstimmen. da ihr euch durch euere
 sündliche Tugendenschaften so weit vom Wege der Wahrheit
 habe wegschlagen lassen, und so gar kein Verständiger
 unter euch gewesen ist. Und da ihr zugleich obgemelter
 Massen, wider so viele Königl. und Churfürstl. Edicta
 muthwillig angehet, so könnte ich auch deswegen ge-
 trost hinzu fügen: " So wahr der Herr lebet, ihr seynd
 Männer des Todes, daß ihr die Ehre eueres Landes-
 Herren nicht besser beobachtet, und solcher Gestalt die
 Majestäten verachtet.

Weilen nun liebe Herren, euer Ruhm nicht fein ist, und diser Sauerteig eueren ganzen Teig versauret; da her wäre mein unmaßgeblicher Rath, daß ihr der Wahrheit ihren gehörigen Werth beyleget, und so nicht allein diesen eueren abgefasseten Schluß, sondern auch euer XLII. Art. calsiret, und demnechst euch auch laut Landesherrl. Ordre alles ferneren Schmähens und Lästerens wider diese Gemeinde enthaltet.

Dises alles könte uns zwaren, es geschehe oder geschehe nicht, von Gottes wegen gleichgültig seyn; ja wir können getroßt leyden, daß diser euer Schluß mit allen anderen wider uns edirten Schandschriften, bis zu dem Tage aufbehalten bleibe, waram der Herr straffen wird, alle die harte Worte, so wider die Wahrheit geredet worden. Indessen, da aus euerem Verfahren so viele öffentliche Aergernisse entstanden, und so viele tausend Menschen zum Irthum, und Lästerung über uns und unsere Lehre verführet worden: daher wäre vielmehr unseres Herzens Wunsch zu Gott, daß ihr zu solcher, und eurerer Seelen Besten in euch gehen, und diß Aergerniß aus dem Wege räumen mögter: "Dann sündiget jemand wider einen Menschen, das kan der Richter schlichten, wann aber jemand wider den Herren sündiget, wer kan für ihn bitten." So leben wir alhie auch des festen Vertrauens zu Gott, daß die Wahrheit zu unserer Seiten, trotz allem Widerstand, gleichwohl das Feld behalten werde, und daß wann schon viele Prediger hin und wieder, sowohl auf, als unter den Canzelen, ihren Gemeinsgliederen den Sieg über uns, als in die Hand versprochen, und um die collectirte Gelder desto leichter zu erzwingen, sich in allem wider uns auf Gott beruffen, und so den Spruch: "Saget der den Harnisch anleget soll sich nicht rühmen, als der ihn hat abgelegt," wenig beherziget, diese dennoch samt ihrem Weissagungshorn sollen zu Schanden werden. Und da sich ausser diesem auch eine Anzahl von so wenig
 Pres.

Predigern und Ältesten, die einen Synodum Generalem ausmachen, gar nicht einzubilden hat, daß ihr Concilium ein Concilium Oecumenicum sey, zudem was nie erhörtes ist, daß ein Reformirtes Synodus ein in allen Stücken Reformirtes Glaubens-Bekanntniß verkögert, endlich auch wie ich gleich Anfangs erinnert habe, die Prediger und Consistoria ihren lernbegierigen Gemeinigliedern selbst nicht wissen dessen Heterodoxie anzuweisen: geföglig magno conatu magnas nugas tractiren; Daher sehet zu, was ihr zu thun habt, und lasset euch meinen gethanen unmaßgeblichen Vorschlag gefallen.

Wenigstens in diser Hofnung sage ich: nehmet an die Hand der Bröderschaft, welche euch hiemit von mir und diser Gemeinde unter disem Beding, daß ihr das gegebene Aergerniß aus dem Wege räumt, gereicht wird. Seynd wir schon quoad Conventus Classicales & Synodales von einander separiret, so leydet doch die kirchliche Gemeinschaft der Heiligen hierunter nichts, wann wir anders eines Sinnes in dem HErrn sind.

Eines solchen Sinnes werden wir aber seyn und bleiben, wo wir beyderseits ohne Neid und Mißgunst ohne Geld- und Ehrgeiz alleine auf die Ehre unseres Gottes, und das beste seines Zions sehen. So versichern wir euch auch, daß unsere hiesige Kirchenverfassung der eurrigen nicht werde zuwider seyn, und wie wir uns so wohl als ihr nach denen Religions-Recessen werden aufzuführen haben; also werden wir auch im übrigen nicht ermangeln, alles dasjene treulich wahrzunehmen, was zur Unterhaltung brüderlicher Correspondence einigstunns von nöthen ist: absonderlich wann auch ihr desgleichen thut. Wollten aus hiesiger Stadt einige ihr Domicilium unter euch aufschlagen, so überlassen wir euch solche williglich, nur thut desgleichen. Glaubet aber nicht einem jeden Geiste der von uns zu euch übergeheth, sondern prüfet die Geister ob sie von Gott sind; Zumalen, da wir hier Menschen von allerhand Farben, und kurzum auch solche haben, wie sie 2. Tim. III. 2-9.

und

und 2. Petr. II. 14. 15. 18. bis 22. beschrieben stehen. Wo aber solche darunter seynd, die mit löblichen Kirchenzeugnissen von uns zu euch können dimittiret werden, so werden wir solche niemanden verwegern, nur thut auch also. Und wann sonst jemanden ein Kirchenzeugniß von uns solte verwägert werden, so fraget nach den Ursachen, und wir wollen euch antworten. Werden einige der unsrigen von den ewigen ersucht, als Zeugen dem H. Tauf: A Qui beyzuwohnen, so admittiret selbige: dann wir thun mit den ewigen auch so. Was aber das H. Abendmahl belanget, so haben wir zwar diejenige, welche aus anderen Gemeinden zu folg euerem Schluß unchristlicher Weise sind excommuniciret worden, zu dessen Genuß bey uns bishero zugelassen, und seynd auch gesunnet weiter also zu handelen, so lang ihr eueren Schluß nicht aufhebet; Indessen sollen euch selbige so fort wieder zugewiesen werden, wann ihr euch eines Besseren bedacht habt. Wann aber sonst jemand aus unseren benachbarten Brüdern nicht gerne siehet, daß seine Gemeinsglieder mehr hiesige, als seine eigene Kirche frequentiren, so führe sich derselbe auf- und unter seiner Kanzel dergestalt auf, daß seine Schaase nicht von ihm flüchtig werden. Doch diß letztere wird wohl nicht viel zu sagen haben, wann wir anders als Brüder eins sind, und einträchtig neben einander wohnen.

Und da wir schließlich Zeiten erleben, die uns erinnern mit Hindansehung alles Bruder Zanks hauptsächlich darauf bedacht zu seyn, wie wir unserem kommenden H. Erren und Principalen entgegen ehlen, und unsere Gemeinsglieder demselben zuführen mögen, so achtet selbst, ob dises nicht weit besser wäre. Wenigstens wie Ortodoxe Lehrer in unserer Kirchen schon vorlängst dafür gehalten, daß die Stunde der Versuchung, wovon geschrieben stehet nicht ferne mehr, ja das allerste seye, worauf man sich gefast zu machen hat; So glaube auch ich ein gleiches mit ihnen; und da von einer
fol-

folchen Zeit zugleich geschrieben stehet: " Siehe ich will geben aus Satanas Schule, die da sagen, sie seyen Juden und seynds nicht, sondern lügen;,, daher hat ein jeder unter uns zuzusehen, daß er nicht mit hierunter gehöre, und so durch dise Versuchung weggeschleudert werde. Und da der Verfall in allen Ständen anjese so hoch gestiegen wie nimmer vorher, und es deswegen heißet: " Wann aber des Menschen Sohn kommen wird, wird er dann auch glauben finden auf Erden? " Daher mögte sich ein jeder unter uns wohl hauptsächlich dahin beeifern, daß diesem Verfall in seiner selbst-eigenen Gemeinde bestmöglichst gesteuert würde.

Weilen man nun über dises alles eine Zeither so vieles gehöret hat von Krieg und Kriegsgeschrey, wie auch hin und wieder von solchen Erdbebungen, und anderen schrecklichen Gerichten, als Zeichen der letzten Zeit, daher wäre dersene unter uns wohl ein rechter Schaakstnecht, der da wolte sagen: mein HErr kommt noch nicht, und deswegen seine Mitbrüder so schlagen und mißhandelen, wie geschrieben stehet.

So wissen wir auch als Knechte des HErrn mit welchem einem HErrn wir es zuthun haben. Ist der schon gütig und gnädig, so ist er doch auch heilig, und will geheiligt werden von denen, die zu Ihm nahen. Hat der unter uns seine Talenten ausgetheilet, so will er auch, daß wir damit handeln, wo er uns anders bey seiner Widertunfte kein harter Mann seyn soll. Wo wir gehen und stehen, da siehet Er uns in die Augen, und sein Wort liget vor uns, wornach wir uns zu richten haben. Weilen wir unsere Zuhörer nicht von uns weg und allein nach Ihm hin, so wird sein Eifer schon wissen, was er zu thun hat. Halten wir uns mit lerem Schulgezänk auf, und lassen den rechten Kern seines Wortes fahren, so ist er im Stande, uns sein heiliges Wort in der Hand umzudrehen, und dergestalt zu einem versiegelten Buch zu machen, daß uns sein Weeg ganz verborgen

gen bleibt. Und wann wir gar so weit verfallen würden, daß wir die Wahrheit in Lügen verwandelten, oder wider solche zu Feld zögen, so würde er doch alle unsere Rathschlagungen so wissen zu vereiteln, daß wir als Weisen in unserer Weisheit zu schanden würden.

Oder wann wir als Eigenweise dafür hielten wir wüßten alle Geheimnisse, und sein Weeg wäre uns nicht verborgen, so werden wir doch endlich gewahr werden, daß seine Wege und Gedanken nicht seyen gewesen wie die unsrige.

Es gibt heutiges Tages wunderliche Prediger, die Gottes Wort in allerhand Sprachen predigen, und worunter einige Christum aus guter Meynung, andere (ich rede aber anjetzo nicht von euch, lieben Brüder!) hingegen in Haber und Zank verkündigen. Aber stark ist Er der Allmächtige, der diese letztere richten wird. Wie wunderbarlich Er mit solchen verkehrten umgehe, ligt am Tage. Er führet Sie als Menschen die einen eisernen Nacken und ehrene Stirne haben, zu einem Ofen des Elends, und sie wissen es nicht. Er schlägt sie mit Wahnsinn, und sie fühlen es nicht. Sie suchen das Greuel der Verwüstung und das Geheimniß der Bosheit ausser sich, und es steckt mitten in ihnen. Was Göttlich ist, wird bey ihnen ungöttlich. Und weilert sie selbst verkehrt sind, daher ist ihnen auch der Herr, und sein ganzes Werk verkehrt. Sie sagen: ihnen wären die Augen geöffnet, die Tiefen des Satans einzusehen, und seynd doch selbst von diesen Tiefen verschlungen.

Und dennoch müssen solche Unglückselige dem Rath Gottes dienstbar seyn, und was ist's Ihm dann, wann Christus verkündiget wird auf allerley Weise, es geschehe um Haß und Habers willen, oder aus guter Meynung, indem doch der Herr seinen Zweck erreicher. Indessen wird es doch mit uns weit besser stehen, wann das letztere bey uns einreißt, und wir daher vor solchen Gerichten verschonet bleiben. Zu den Klugen rede ich, und die

laß selbstn richten was ich sage. Ich sage aber von der Blindheit, die vielen heutiges Tages widerfahren ist, weil sie die Liebe zur Wahrheit hindangesezet, oder die sich vermessen Wegweiser der Blinden, und Lehrer der Einfältigen nennen, bey welchen aber das Sprüchwort eintrifft: "Wann ein Blinder den anderen leitet, dann fallen sie beyde in die Grube."

Drum wacker, lieben Brüder! dann es ist jetzt keine Zeit zu zanken, und zu streiten, sondern vielmehr acht zu geben auf das Werk des HErrn, und auf das Geschäfte seiner Hände. Der hat gesagt, daß er kommen wolle wie ein Dieb, und wir sehen auch wie seine Hand schon den Erdboden antaste, daß die hohe Palläste dar- nach untersinken. Hat der Seel. Neander schon in sei- nen Tagen gefungen:

Verzehrend ist das Feuer: Es bricht aus Zion an
Der Glanz des Menschensohns! Den niemand leyden kan.

So können wir noch vielmehr eine solche Sprache füh- ren, die wir vor Augen sehen, daß der HErr bereit stehe, die SchaaLEN seines Zorns auszugießen. Darum ver- fucht seye, wer des HErrn Werk betrüglich treibet. Gefegnet werden wir aber seyn, wann er uns als fromme und getreue Knechte wachend antreffen wird.

Und dieses letztere ist es, was euch, und sich selbst, in Erwartung schleuniger Antwort, anwünscht

Hochschwürdige, Hochgelehrte,
Hoch- und Wohledele
Herren und Brüder.

Konsdorff im Jahr 1756.

Dero diensteregebener
PETRUS WÜLFING.

Die

Die
wahre Gestalt

Der
Mutter Zion

in ihrem
Haupt und Gliederen,
vorgestellt in einer
Predigt

über
Offenb. JOH. XIV. 1.

Und ich sahe, und siehe, ein Lamm
stehend auf dem Berge Zion.

Ich bin ein Fürst über das Heer des Herren,
und bin jetzt kommen; so sprach der Mann,
welcher mit einem blossen Schwerdt in sei-
ner Hand gegen Josua über stund; nemlich Christus
der Hochgelobte zu eben diesem Josua. Joh. V. 14.
Und wann diser schon Anfangs dieses Zeichen in der Zeit
nicht verstande, so bekam er doch frühezeitig Licht davon.

Es war waren der Dreyvereinigte in Gestalt dreyer
Männer schon einem Abraham erschienen, als das
grosze Heylswerk, woran das Hochdreyenal heilige
Weesen schon in der Ewigkeit gearbeitet hatte, vor-
bildend in Isaac solte zum Grunde gelegt werden;

und Christus der ihm in der Person Melchisedechs, und hernach seinem Enkel Jacob in der Gestalt eines mit ihm ringenden Mannes, und so in einem selbstgemachten körperlichen Heiligthum begegnet war. Aber wie diese Zukunft in Verheissungen geschehen wäre, so kam er hingegen jetzt eine Verheissung zu erfüllen; und wann sich dorten der Herr durch seine Fußsohlen das Land, der Verheissung nach, geheiliger, und demnächst Israel auch durch die Wüste dahin begleitet hatte; so stund er nun darauf, um wirklich den Fluch davon zu nehmen, und solchen in Segen zu verwandeln. War es schon noch an der Zeit nicht, daß er körperlich auf Erden erschiene, und so Himmel und Erden mit einander vereinigte, so wolte Er doch diesem als einem gewiß zukünftigen, hiemit aufs neue vorspielen. Und wie Er endlich einem Mose im Busch des Endes erschienen war, um ihm sein Gesandtschafts-Werk aufzutragen, ja ihn zu seinem Stadthalter anzuordnen, so kam Er nun, um Josua als dessen Nachfolger in seinem Amt zu befestigen.

Und diß ist die Ursach, warum Er ihm auch mit einem bloßten Schwerdt in seiner Hand erschien, und sich einen Fürsten über des Herrn Heer nennete. Einen König wolte Er sich nicht nennen, weilen Er sich noch nicht hatte aufgeopfert, Canaan dabeneben noch nicht eingenommen, und Er endlich auch in diesem Lande Fürsten so lang an seiner Stelle setzen wolte, bis Er sich mit, und in David, als König auf seinen Thron schwinde. Aber eben deswegen war auch sein Schwerdt mehr ein Schlacht- als Scepter-Schwerdt zu nennen. Diß führete Er nicht in seinem Munde, sondern in seiner Hand, weilen Canaans Kriege damals

malß mit einem leiblichen Schwerdt solten geführet werden. An Statt dieses Schwerds hatte Moses viel mehr einen Stab gehabt. Aber wie hohe Generals-Personen von ihren Königen oder Fürsten mit einem kostbaren Degen, wann sie ins Feld ziehen, pflegen beschenkt zu werden, so auch hier Josua. Und wann der schon herstammte aus Ephraim, welchem ein geistlich Schwerdt versprochen, so war er doch vor die Zeit der Mann, wodurch die Kriege des Herren leiblich solten geführet werden; Und der gefölglich mit diesem Schwerdt zugleich ein Forderungsrecht, und grosse Macht bekam.

Wollen wir jedennoch ein weit herrlicheres Gesicht wie Josua beschauen, so gebt Achtung auf unsere Textworte, als worinn Johannes bezeuget: Ich sahe, und siehe, ein Lamm stehend auf dem Berge Zion.

Diß Lamm ist ohne Zweifel Christus das Lamm welches erwürget ist, von Anfang der Welt Offenb. XIII. 8. Dann wie sich derselbe bekannter massen im ewigen Friedensrath anheischig gemacht, durch Leiden und Sterben seinen gerechten Vatter vor die Sünde zu versöhnen, und der daher als ein solches zu schlachtendes Lamm schon damals vor seinem Vatter stand, also war er auch aus dem Grunde schon von Anfang der Welt her auf eine verschiedene Weise, das ist erst in allerhand Vorbildern, und demnechst persöhnlich selbst geschlachtet worden. Auf ihn sahe das Lamm, mit dessen Fellen muthmaßlich unsere erste Eltern bekleidet worden. Hatte sich Isaac ganz willig auf den Altar legen lassen, so war das im Vorbild auf ihn geschehen. Hatte Israel auf Ostern ein jähriges, und ohne Fehl befundenes Lamm aus der Herde zwischen zweyen

Abenden ganz, und ohne einigen Beinbruch am Feuer braten, demnechst mit dessen Blut die Oberschwelle, samt denen beyden Pfosten ihrer Thür bestreichen, und hierauf so essen müssen, daß davon nichts bis auf den Morgen übrig gelassen wurde, so war dadurch angezeigt, wie er als der HErr von oben, und dessen Leyden von oben, nachdem er unschuldig befunden, in einer Zeit, worinn die alte Haushaltung endigen, und eine neue anfangen würde, seiner Kirchen zum Besten, und zugleich im Borspiel nach Leib und Seel leyden, und einmal vor die Sünde sterben würde. So hatten auch auf Jhn gesehen so viel tausend Opferslammier, die Israet zu ihrer Versöhnung bringen mußte; Und wann auch unter disem Volk besondere Leydenspersonen gewesen waren, die um des HErrn willen als Lammier alles Widrige willig und gedultig ausgestanden wie David, und viele andere Propheten, so waren auch dise Vorbilder auf Jhn gewesen. Daher hatte Jhn auch unter andern Propheten Jesaias beschrieben, als ein Lamm, das ganz gedultig zur Schlachtbank gehen würde. Und wie sich auch würklich der HErr JEsus als das wahre Lamm Gottes, das der Welt Sünde trug, unter wärender Zeit seines Lehramts, und demnechst am Tage seiner schmerzlichsten Leyden dargelegt habe, pflegt zur andern Zeit weitläufiger dargethan zu werden.

Doch da uns dieses Lamm Cap. V. vorkommt als ein Lamm das VII. Hörner und VII. Augen habend mitten im Stuhl zwischen IV. Thieren und XXIV. Eltesten stand, und dann selbiges auch hier einem Johanni nicht so etwa ins Gesicht fällt, wie vor Zeiten die Opferslammier auf dem Tempelberg getödet auf dem Altar lagen, oder wie Christus auf Golgatha gehangen hatte,

sondern vielmehr als ein Lamm, das auf Zion und zwar als einem hohen Berge umzingelt mit seinen CXLIV. tausenden stunde, und so wieder lebendig worden war; so ligt darunter nothwendig eine weit höhere Offenbarung desselben versteckt; und wann wir kurzum diesem Gesicht näher nachdenken, so werden wir Christum darinnen in der Hochherrlichen Gestalt antreffen, worinnen Er zwar wesentlich im ewigen Friedensrath, und vorbildend in denen Tagen Davids stunde, aber auf Erden in voller Erfüllungskraft noch erst am Tage seiner herrlichen Hoheit von denen Seinigen wird erblicket werden.

Benigstens daß Zion sein Standplatz schon gewesen sey vor der Welt Grundlegung, ist desto gewisser, weilten GOTT alle seine Werke bewusst seynd von der Welt her.

Lage da Christus, als das unschuldige, und unbesteckte Lamm, das der Welt Sünde hatte auf sich genommen vor seinem Vatter, darum genannt das Lamm das erwürget ist von Anfang der Welt; so stunde Er gewiß auch nicht minder allda, als auf Zion dem Berge seiner Heiligkeit. Zion sage ich: deren Künstler und Baumeister GOTT ist. Zion, das der Allsehende im Spiegel seines ewigen Rathes vor sich sahe, in denen Himmelen, die Er damals seinem Vornehmen nach bereitete; in denen Menschenkindern, worunter die ewige Weißheit damals schon ihr Lustspiel hatte; und kurzum in denen Heiligen und Herrlichen, worin der Herr einst in der Zeit, durch den gemeinsamsten Umgang seinen größesten Wohlgefallen haben wolte: und daß gefölglich einst wie ein hoher Berg, über dem allgemeinen Chor der Gerechten, oder wie eine

Mutter über ihre Kinder weit würde herfürfragen; Dann eine andere Klarheit hat die Sonne, eine andere Klarheit der Mond, und es übertrifft auch ein Stern den anderen an Klarheit.

Und eben so ligt auch am Tage, wie Christus unter Denen selbst als auf Zion stand. Dann wann es damals schon geheissen hatte: Ich habe meinen König eingesezt über Zion meinen heiligen Berg; heische von mir, so will ich dir die Heyden zum Erbe geben, und der Welt Ende zum Eigenthum, du wirst sie mit einem eisernen Scepter zerschlagen, u.f.f. so erhellet hieraus, daß Er schon wirklich allda auf Zion wie ein Lamm stunde; das ist wie ein triumphirender König, der nach geschēhener Schlachtung wieder aufstehen, und als ein Lamm waren über die Seinige ein gelind und sanftmüthiges Regiment führen, aber auch seine Feinde mit seinen sieben Hörnern zerstoßen, und so Gnade und Gerechtigkeit zugleich in seinem Reich verwalten würde.

Und eben diese Wahrheit zeigte sich im herrlichsten Bilde zu den Zeiten Davids. Dann wann auch schon von Anfang her eine Menge Lämmer auf Christum ihr Absehen gehabt hatten, so waren doch diese alle lauter Opferlämmer gewesen, die Ihn in seiner zukünftigen Schlachtung vor der Welt Sünde vorgestellt hatten. Und wann schon Zion auch als ein ewig bleibender Berg aus der Ewigkeit, durch alle Zeiten durch, wieder in die Ewigkeit geht, und es daher nie an solchen Zionsbürgern von Anfang her gefehlet, womit der Herr, als seinen Liebhabern einen sehr gemeinsamen Umgang gehabt hatte, so war doch selbiges vor denen Zeiten Davids sehr verborgen, oder wenigstens noch kein so hoher und sichtbarer Berg gewesen. Das hatte wie
prächs

prächtig geleuchtet in denen Erzväteren, und Erzmüttern, zumalen da Sara die Stammutter alles Fürst- und Königlichem Samens im Reich Gottes; Rebecca die Braut Isaacs, und Rahel die schöne Schaafmutter sämtlich ihre summebildende Absicht auf das Jerusalem, das droben ist, hatten. Aber dieser Zionspracht war samt der Hütten, worinn derselbe funkelte größtentheils verborgen gewesen. Und eben so lag auch dieß Zion wohl hernach hauptsächlich in denen beyden Stämmen Juda und Ephraim, weilten darunter das geist- und weltliche Regiment war vertheilet worden, in denen Großväteren und Großmüttern in Israhel, deren verschiedene aus der heiligen Geschlechtslinie Math. 1. verzeichnet stehen; aber bis dahin auch noch desto verborgener, weilten der Herr unter dieser gefeglichen Zeit vielmehr auf Sinai gestanden hatte; Aber wer Christum das Lamm Gottes als in einem Bilde will auf Zion stehende beschauen, der sehe an David und aller seiner Leyden erwünschten Ausgang.

Dann da stunde nunmehr ein sichtbarer Berg, oder eine Höhe der Felsen dieses Rahmens, welche David von den Jebusitern erobert hatte; und was er demnechst auf und von diesem Berge ferner verrichtet habe, stehet aufgezeichnet. Denselben befestigte und zierete er mit solchen hohen Mauern, Thürnen und Pallästen, daß daraus eine herrliche Stadt ward, die er Davidsstadt nennete, und worüber es hieß: machet euch um Zion, und umfahet sie, zehlet ihre Thürne, leget Fleiß an ihre Mauern, und erhöhet ihre Palläste, auf daß man davon verkündige bey den Nachkommen; Ps. XLVIII. 13. Auf diesen Berg ließ er nach einem besondern Gelübde unter Pauken und Trompetenschall hohlen die Lade Gottes, welcher er allda eine

besondere Hütte fertiget hatte. Da waren also um ihn seine Königl. Gemahlinnen, Söhne und Töchter nebst anderen Fürsten und Fürstinnen, wie auch die Erethi und Pfierthi nebst vielen anderen Helden, Priestern, Propheten, Sängern und Sängerinnen, und hochehrleuchteten Gottes Männern, wie Asaph, Heman, Jeduthun; die allda als Wächter Zions ihren Aufenthalt, und als geist- und weltliche Vorsehere die Oberaufsicht über das ganze Land hatten. Allzumal Personen, um deren willen diese Bergstadt mit recht Zion, das ist: eine Warte oder ein Wunderzeichen genannt ward; und auch demehre konte genennet werden, weilen aus ihnen als Zeichen und Wunderen das wahre Göttliche Zion auf eine ausnehmende Weise herfürleuchtete. Dann hier saß nunmehr David als ein mit Freudenöhl gesalbter geist- und weltlicher ja Gottes Zionskönig in solcher majestätischen Schönheit die billig von jedermann bewundert ward, und welcher ein Göttliches Zion aus ihm allein herfür strahlte, war zu ersehen aus so vielen Psalmliedern, die er von Zion dichtete. Indessen, wann auch um ihn wie eben gesagt herum stunden solche Sterne von verschiedener Klarheit, solche Edelgesteine von allerhand Farben, oder Seraphinen von mancherley Gestalten, und grossen Theils Personen, die auf den Herren vertrauten, und daher gemäß Ps. CXXV. waren wie der Berg Zion der nicht beweget wird, sondern ewig bleibt, so waren auch diese nebst ihm ein recht Göttliches Zion, ja ein Zion, worinn es dem inneren Weesen nach so aufsahe, wie vorbildend im Allerheiligsten, und wie Jesaias die Herrlichkeit des Herren Cap. VI. im Gesicht sahe. Und so ware Zion nunmehr ein heiliger Berg, wo heilige Wohnungen des Höchsten, und Palläste waren,

waren, worinnen Gott bekannt. Ein Berg erhaben über alle andere Berge, und dessen Thore der Herr über alle Wohnungen in Jacob liebte. Zion eine Residenz Gottes und Davids, wovon es hieß: der Herr hat Zion erwählet, und hat Lust daselbst zu wohnen; diß ist meine Ruhe ewiglich, hie will ich wohnen, dann es gefällt mir wohl: Ps. CXXXII. 13. 14. Ein Zion also, daß mit recht eine Mutter der übrigen Städten und Dörffern Canaans, als so vieler Söhnen und Töchtern, gemäß Ps. CXLIV. 12. oder ein Jerusalem das droben war, mogte genannt werden. Ein Zion, woraus Gott herfür leuchtete, woraus ein Regen nach dem anderen auf Jerusalem, das bald darauf erbauet ward, flosse, und wo gleichsam eine Gemeinde der Erstgebohrnen ihren aufenthalt hatte, und dem Herren nach der Vorschrift ihres Königes dienete; u. s. f.

So sehen wir aber auch, wie Christus das Lamm Gottes damals in und durch David auf diesem Zion als einem hoch erhabenen Berge gestanden. Der hatte in seiner Niedrigkeit Christum als das zu schlachtende Lamm weit kräftiger vorgestellt, als alle Opferlämmer, die vor der Hüttenthür, und hernach auf dem Tempelberge gestreckt auf dem Altar lagen; Aber wer Ihn in seiner Hoheit auf Zion beschauet, und dabey bemerket, welch eine Regierungsart dieser Gesalbte des Herren, als ein Priester, Prophet und König, ja Gottes geist- und weltlicher Zionkönig, und der als des Messia Stadthalter denselben zugleich in seinen Händen hatte, auf Zion geführet; item, wie in dessen Reich der zukünftige Pomp und Pracht des Reichs Christi verborgen gelegen, der wird auch leicht in ihm Christum das Lamm Gottes so vorbildend auf diesem
Zion

Zion stehend gewahr werden, wie Er sich einst in wesentlicher Kraft in seiner Kirchen offenbaren wolte.

Hier saß diser glorreiche Fürst als ein König nicht allein über die XII Stämme Israels, die nunmehr recht unter einen Hut gebracht waren, sondern auch mit der Zeit, als ein Haupt unter den Heyden, die ihm gleichfalls huldigen mußten; Hier saß er als ein Befehlshaber, der aus Zion die Geseze ließ ausgehen, wornach alles im Kirch- und Bürgerwesen solte eingerichtet werden. Und wann die feindselige Gebürge, welche um und um wider seinen Berg angehüpset, unter seine Bortmäßigkeit gebracht sind, so siset Er noch weit nachdrücklicher als ein triumphirender Zionskönig in Ruhe und Friede. In diesem allem aber als ein König, der wie ein Lamm zwar ein sanftmüthiges, zugleich aber gerechtes Regiment führet, und sowohl Gerechtigkeit als Gnade in seinem Reich verwaltete;

Indessen, da diß letztere Sihen, bey David der innermwährenden Feinden halber nicht weit her, und vielmehr vor Salomo versparet war, dahero konte David, und gefölglich Christus in ihm, auf diesem Zion mehr stehend als sitzend beschauet werden. Der stund also auf diesem Berge, als ein trawilliger Knecht des HErrn, der nicht allein im Kirch- und Bürgerwesen alles persöhnlich selbst sein anordnete, sondern auch des HErrn Kriege führete. Ziehet ein Feind nach dem anderen wider ihn zu Felde, so steht er vor der Laden Gottes den HErrn zu fragen, und demnechst gerüst diesen Feinden entgegen zu ziehen; und wann sie noch mehr wüthen, so stehet er als aufs neue von seinem Thronstuhl auf, und ruhet nicht eher bis er einen Sieg nach dem anderen erhalten, und endlich tausend Schilde seiner Feinden, als so viele Siegeszeichen an seinen Davids.

Davidsthurn hangen kan. Hohel. IV. 4. Wann er aber in diesem allem Gnade und Gerechtigkeit verwaltete, und seine Feinde gleichsam mit seinen Hühneren, bis an des Landes Ende zerstieß, so ergibt sich hieraus von selbst, daß er auf diesem Zion wirklich gestanden habe, wie das Lamm oder wie Christus sein Gegenbild einst stehen würde am Tage seiner Heereskraft.

Daß nun diß letzte einem Johannes in einem gleichmäßigen Gesichte aühier auf Zion dargelegt werde, ist desto mehr zu glauben, weil uns dieses Lamm nicht allein Cap. XXII. vorkommt als ein König, der seinen Thronstuhl mitten in dem neuen Jerusalem hat; sondern auch Cap. V. 5. 6. in einer offenbaren Rücksicht auf David der Löwe aus dem Stamm Juda, und die Wurzel David genannt wird; Und wann dann auch endlich im folgenden unseres Textcapitels ein Heerlager in solcher Anzahl, Gestalt, und Beschäftigung um diß Lamm her angetroffen wird, desgleichen wir oben schon im Vorbilde auf Zion zu Davids Zeiten angemerkt haben, so kan an dieser Wahrheit noch desto weniger gezweifelt werden.

Wird also schon nicht vermeldet, was Christus das heilige Orteslamm, auf diesem Berge Zion stehend, verrichtet habe, so mag diß zwar vielleicht auch ein Beweis seyn, das Er sein Werk in solchem stillen sanften Sausen gethan hat, das Johannes davon wenig gewahr worden. Indessen laßt sich doch aus obgedachter vorbeidender Sinnspielung, und Vergleichung anderer prophetischen Schriftstellen, davon etwas schließen; und daher zugleich mehr als muthmassen, in welcher Gestalt ihm Zion damals vorgekommen seye.

Dann stünde Christus auf diesem Zion, als einem Berge, und waren so, wie Er nicht allein im ewigen

Frie.

Fridensrath darüber gesalbet ware, sondern auch zu Davids Zeiten vorbildend darauf gesehen worden, so mußte Er nothwendig dasjenige thun im Gegenbild, was David darauf gethan hatte im Vorbild, und gefölglich das Zion der Kirchen Gottes eine weit edlere Gestalt haben, wie es zu den Zeiten Davids hatte.

Stunde David auf Zion, nachdem er aus seiner Niedrigkeit zur Hoheit gelanget war, so mußte auch nothwendig Christus allhie von Johanne nicht mehr als todt und leydend, sondern vielmehr als lebendig und erhöhet in seiner Kirchen gesehen werden: zumalen da auch die Propheten vorlängst von einer Zeit geprediget hatten, worinn es heißen würde: der Herr ist erhoben, dann Er wohnet in der Höhe: oder, nun will ich mich aufmachen, spricht der Herr, nun will ich mich erheben, nun will ich hoch kommen. Jes. XXXIII. 5. 10.

War David gleich Anfangs darüber aus gewesen diesen Berg Zion obgesagter Massen nicht allein zu besetzen, und auszurüsten, sondern auch der Laden Gottes, die Christum in seiner Gottmenschheit abbildete, mit jauchzen und frolocken allda eine Wohnung aufzurichten, so mußte auch nothwendig Christus allhie göttlicher Weise ein gleiches Werk unternehmen; und daher schon wirklich erhöhet seyn das Kirchengebett: "Du wollest dich aufmachen, und über Zion erbarmen, dann es ist Zeit, daß du ihr gnädig sehest; und die Stunde ist kommen, dann deine Knechte wolten gerne, daß sie gebauet würde, und sehen gerne, daß ihre Steine und Kalk zugerichtet würden, daß der Herr Zion bauet, und erscheinet in seiner Ehre. Ps. CII. 14. 17." Und wann gefölglich Zion in jener Davidischen Zeit die Gestalt eines hochansehnlichen Berges, ja Königsberges, worauf der Herr seinen Sitz

genommen hatte, und dann auch Zion alhie einem Johanni, als ein Berg in die Augen fällt, so war auch dieses ein Beweis, daß solches keine Ursache mehr hatte zu klagen, der Herr hat mich verlassen, der Herr hat mich vergessen; oder, die Steige Zions sind wüste, es gehet niemand mehr auf der Strasse. Jes. XXXIII. 8. XLIX. 14. LXIV. 10. sonderñ das viel mehr in die Erfüllung zu gehen beginnere: darum daß du bist die Verlassene und Gehässere gewesen, da niemand gieng, will ich dich zum Pracht ewiglich machen, und zur Freude für und für; Jes. LX. 15. II. 2. Joel III. 21.

So ware auch Ps. XLV. LXVIII. CXXXII. Jes. LXI. 6. LXII. 3. und anderwärts geweissaget, daß einst in Zion allerhand Fürstliche Hoheiten würden zu finden seyn; nemlich Pflegere und Säugammen der Kirchen, tapfere Glaubenshelden, geistliche Priester und Propheten, und ein herrliches Jungfrauen-Chor, allzumahlen Seelen, die mit Glaube, Liebe, und sonstigen Zierrathen der Heiligkeit geschmückt, so viele Edelgesteine an der Crone des himmlischen Davids auf Zion würden ausmachen. Da nun obgesagter Massen dergleichen hellstrahlende Himmelslichter, und Serraphinische Gestalten vorbildend zu den Zeiten Davids auf Zion anzutreffen waren, und dann auch Johannes gemäß dem folgenden unseres Textes um Christum das Lamm Gottes solche sahe, die den Nahmen ihres Vatters vor ihrer Stirnen hatten, und ferner als zu Erstlingen Gott und dem Lamm erkaufte Jungfrauen auf Harphen schlugen, und ein neues Lied sungen, so ware schon hieraus sattfam zu ersehen, wie es würklich auf diesem Zion so prächtig aussah, wie die Propheten vorher verkündiget hatten.

Doch

Doch die hatten zugleich geweiffagt, daß der Herr für Zion und dessen Hügel wider alle feindseelige Gesbürge um und um so streiten würde, wie er pfleget zu streiten am Tage des Streits; Jes. XXXI. 4. Zach. XIV. und daher so viele Siege darüber einernndten, daß Er, als die Wurzel Isai auch endlich würde zum Panier unter den Heyden stehen, alle Heyden ihn anbetten, und also das Scepter der Gottlosen nicht mehr über das Häuflein der Gerechten herrschen. Ps. LXXII. CXXV. Jes. XL. 10. Da nun ein gleiches im Vorbild Davids zu ersehen, und es schon zu dessen Zeit hiesse: "wann gleich das Meer wütet und waltet, und von seinem Ungestümm die Berge einfielen, Sela; so soll dennoch die Stadt Gottes fein lustig bleiben mit ihrem Brünlein, da die heilige Wohnungen des Höchsten sind. Gott ist bey ihr darinnen zc. Ps. XLVI." Er David daher auch nicht allein über die XII. Stämmen Israels herrschte, sondern auch als ein Haupt unter den Heyden auf Zion stund; so versteht sich von selbst, daß auch Christus sein Gegenbild hierinnen auf diesem Zion nicht müßig erfunden: und gefölglich als einer, der nicht nur die Stämme Jacob wider aufrichtete, sondern auch als ein Licht unter den Heyden stehend erblicket ward. Doch wann es im folgenden unseres Textes heißt: Ich hörete eine Stimme vom Himmel als eines grossen Wassers, und wie eine Stimme eines grossen Donners zc. so liget auch hieraus zu Tage, daß Christus auf diesem Zion in seinem Werk waren einen grossen Widerstand hatte; solches aber gleichwohl im Donner seines Zorns, und zum Schutz seines Volks dergestalt verfehete, daß sein Zion dabey die Harpsen rühren, und ein Engel nach dem andern mit derjenen Bottschaft ausgehen kan, die im folgenden verzeichnet stehet.

und

Und wann endlich David obgemelter massen, als ein Lamm auf Zion waren an einer Seiten ein sanftmüthiges jedoch auch an der anderen Seiten ein streng und gerechtes Regiment in seinem Reich führete, und obigen alles halber daher in einer wunderbaren Majestätspracht auf Zion war gesehen worden, so mußte auch dieses hie demehr bey dem H. Gotteslamm Christo eintreffen, weilen geweissaget stunde, Gerechtigkeit, und Gericht ist deines Stuhls Bestung, Gnade und Wahrheit sind vor deinem Angesichte. Ps. LXXXIX. 15. Jes. XXXIII. 5. 14. 15.

So war aber kein Wunder, daß diese herrliche Offenbarung Christi einem Johanni als noch zukünftig so im Gesicht gezeiget ward, wie auch vor Alters Göttliche Dinge denen Propheten bald wachend, bald schlafend in vernünftigen oder Göttlichen Gesicheren vor Augen geleyet wurden. Dann wann auch schon Christus das Lamm Gottes vorhin körperlich, und mit solchen geist- und leiblichen Augen von ihm war gesehen worden, daß er ausruffen konte: was wir gesehen haben mit unseren Augen, und was unsere Hände betastet haben von dem Wort des Lebens, das verkündigen wir euch; So hatte sich doch Christus bey seiner damaligen Offenbarung im Fleisch nicht auf den Berg Zion zu regieren gesetzt, und wann es auch schon auf diesen auswendigen Berg nicht ankame, weilen er darauf gnugsam durch seine Stadthaltete regieret hatte, und er dabey nach vollbrachtem Leyden in das Zion droben auf den Thron seines Vatters erhoben worden, so war er doch auf Erden als ein Lamm nicht so sehr auf dem Göttlichen Zion stehend, als wohl vielmehr geschlachtet, und auf Golgatha dargeleyet gesehen worden; und wann auch schon hiedurch der Grund zu als

sen folgenden Siegen in seiner Kirchen geleyet ward, und Er durch das Scepter seines Reichs, welches aus dem triumphirenden Zion droben gesandt ward, beydes aus Juden und Heyden ein solch Erstlingsreich aufrichtete, wovon als einem auserwählten Geschlecht, Königlichem Priesterthum, heiligen Volk und Volk des Eigenthums diese Sprache konte geführet werden: ihr seyd kommen zu dem Berge Zion, und zu der Stadt des lebendigen Gottes, zu dem himmlischen Jerusalem, und zu der Menge vieler tausend Engelen, 2c. Hebr. XII. 22. So zeigten doch die schwere Verfolgungen, und dadurch verursachte Zerstreungen, daß Christus in seinen Gliedern auf Erden noch als immer wie ein Lamm auf Golgatha lag. Und da es in den Tagen, worinnen Johannes um des Worts Gottes Willen in Patmos sich aufhalten mußte, nicht besser stunde, daher ware leicht zu denken, daß diß angenehme Gesicht von Christo dem Lamm, auf Zion stehend eine noch zukünftige weit grössere Offenbahrung seiner Herrlichkeit in sich verfassete.

Doch darum sagt er auch: ich sahe, und siehe. Und wann schon unbekannt ist, wie viel oder wenig Lichts und Begriffs er von diesem Gesicht gehabt habe, zumalen da die Propheten vor Alters, dasjenige was ihnen von Gott gezeiget ward, ohne eine Göttliche Auslegung, deren aber hier keine Meldung geschiehet, nicht allezeit verstanden haben, so erhellet doch aus dem folgenden, daß er wenigstens von diesem Gesicht in himmlischer Erleuchtung etwas begriffen habe, weil er darinnen diejenige, welche um diß Lamm stehen so klar beschreibet, daß er sagen darf: diese sind es die mit Weibern nicht besleckt sind, dann sie sind Jungfrauen 2c. Da nun zudem das Wörtlein Siehe

im Munde der Zeugen der Wahrheit oftmahlen ein Beweis ist, daß sie ein solches neues und merkwürdiges Verkündigen, worüber sie sich nicht allein selbst freuen und verwundert stehen, sondern auch andere zu Aufmerksamkeit, und gleicher Freude und Verwunderung ansporen, ja sie von der Sachen Wahrheit fest versichern wollen; daher will Johannes durch diß Wörtlein unstreitig auch allhie ein gleiches zu erkennen geben.

Der stunde gefölglich hier selbst über diesem Gesicht in ein solch Freuden- und Verwunderungsmeer versenket, daß er dieser seiner Freuden nicht schweigen kan; Hatte er diß Lamm schon vorher so körperlich gesehen, daß er rühmen konte: Wir sahen seine Herrlichkeit, als eine Herrlichkeit des eingebornen Sohns vom Vatter voller Gnaden und Wahrheit, so sahe er dasselbe doch jetzt in einer noch größseren Hoheit seiner Herrlichkeit. Lag jener äussere Berg Zion damahls gänzlich verwüstet, so siehet er doch als ein hochfliegender Adler in Göttlicher Entzückung, daß das wahre Göttliche Zion nicht verwüstet, sondern vielmehr aus dem Stande seiner Verlassenschaft zur ewigen Hoheit, oder zu einem solchen Berge gemacht seye, wovon es für und für heissen soll: diß ist meine Ruhe, hie gefällt es mir wohl: und er ist von der Wahrheit dieses Gesichtes so fest überzeuget, daß er kühnlich sagen mag: ich sahe. Aber eben deswegen will er auch seine Freude gleichsam mit anderen theilen, und einen jeden, der die Erscheinung des Herren lieb hat, durch diß Zurufungs Wörtlein: Siehe! seiner Pflicht erinnern. Hatte er schon diß Gesicht in Patmos dergestalt allein, daß er solches keinem anderen zeigen konte, so ware ihm doch einmal von dem A und D, dem Ersten und Letzten gesagt; was du siehest das schreibe in ein Buch, und

fende es zu den Gemeinden in Asia ꝛc. und diese Gemein-
den nebst der ganzen Kirchen N. E. will er daher auch
versichern, daß sein Zeugniß wahr seye. Die will er
aber zugleich erinnern, mit aufmerktsamen Glaubens-
Liebe- und Hoffnungsaugen, ja in brennendem Ver-
langen eben der Offenbarungsart dieses Lammis entge-
gen zu sehen, die ihm da im Gesicht gezeigt ward.

Und dennoch scheint es, als ob Johannes noch ein weit
mehreres durch diß Wörtlein Siehe denen habe sagen
wollen die einst die Erfüllungszeit dieses prophetischen
Gesichts erleben würden. Dann wie die Göttliche
Weisheit ihr Werk durch alle Zeiten nicht auf einerley,
sondern bald auf diese, bald auf jene Weise verrichtet,
Er der HErr dabeyneben sein neues und fremdes Werk
zwaren oft mit solchen Zeichen und Wunderen befesti-
get, die auch der Vernunft in die Augen blitzen, jedoch
auch ganz unansehnlich anfängt, und so wunderbar
fortsetzet, daß sich die thörichte Vernunft, Natur,
und Fleisch und Blut darinnen nicht schicken können;
also stunde solches von dieser künftigen Offenbarung
Christi auf diesem Zion destomehr zu gedenken, weilien
geweiffaget war, daß der HErr sein Werk auf eine an-
dere Weise, und seine Arbeit auf eine andere Weise
thun, und gefölglich so litterlich nicht auf Zion stehen
würde, wie Er ehemalen im Vorbild Davids darauf
stunde. Weilien nun ausser diesem bekant, daß der
HErr als ein verborgener Gott im dunkelen wohnet,
daß der sein Werk in einem stillen sanften Gausen ver-
richte, und dann das Reich Gottes unterm N. E.
nicht mit solchem Gepräng, wie vor Alters kommen
soll; daher stehet fest zu glauben, daß Johannes auch
hier das Wörtlein Siehe hinzufüge, um anzudeuten,
wie er diese Offenbarungsart des Lammis in allem so
wun-

wunderbar befunden habe, daß die thörichte Vernunft, samt Natur, Fleisch und Blut hiebey müssen zu Schanden werden; und daß er geföglig die, welche den Tag der Erfüllung erleben würden, hiemit treuherzig habe warnen, und kurzum so viel sagen wollen: als "Siehe wann nun wesentlich kommt, was ich Johannes hier im Gesicht gesehen habe, und diser Dingen Wissenschaft etwa zu eueren Ohren gelangen sollte, so sehet zu, und gebet acht auf die Zeichen der Zeit und was darinn vorgehet. Solte diß Lamm etwa sein Werk auf eine andere Weise verrichten, wie es sonst zu thun gewohnt gewesen, siehe, so wisset, daß seiner Weißheit auch allezeit in denen vorigen Haushaltungen solche Veränderungen beliebt haben. Solte die thörichte Vernunft sowohl in der Offenbarungsart, als auch Werk dieses Lammes viel Anstößliches finden, siehe, so erinnert euch nur der vorigen Zeiten, da es auch oft so ergangen, und merket nur auf die Thaten und Wunder, womit der Herr jederzeit sein angefangenes Werk hat pflegen zu befestigen. Sollten hiebey grosse Versuchungen vorkommen, oder diß Lamm der Macht der Finsterniß wider seine Unternehmungen den Zügel schiessen lassen, siehe, so ist auch dieses nichts neues unter der Sonnen zu nennen, und es muß eben diser Widerstand die Göttlichkeit seines Werks verrathen. So denke auch niemand, als ob dieses Lamm verbunden sey einem jeden von seinen Beegen und Werken Kenniß, oder jemanden Rechenschaft zu geben, dann es stehet auf Zion, und thut was es will. Und siehe, um dieses alles willen, seye ein jeder darauf bedacht in herzlichem Lernbegierde stets zu betten, daß der Herr die Vernunftshöhen niederreisen, die eigene Weißheit zu Boden stürzen, und die Seele inwendig mit solchem Licht bestrahlen

Ich möge, daß Er das Lamm in dieser seiner Offenbarung kennen lernet, und da auch endlich die Befehle dieses Lammes öfters der Vernunft sehr bedenklich, und der Natur sehr ungemächlich fallen, siehe so wisset, daß ihr, es gehe auch wie es gehe, dennoch verbunden seyd, diesem Lamm in allem willig zu folgen. Und siehe! wer dann so dis Lamm auf Zion siehet, der wird darüber wie auch ich Johannes in die gröseste Freude und Verwunderung gerathen zc. “

Wann also auch wir, meine lieben, die Erscheinung des HErrn lieb haben, so müssen wir diß alles zu Herzen fassen. Paulus saget: daß in vorigen Zeiten gewesen seyen, die durch den Glauben Königreiche bezwungen, Gerechtigkeit gewürkt, die Verheißung erlangt, der Edwen Rachen verstopft, des Feuers Kraft ausgelöschet, des Schwerds scharfe entrunnen, Kräftig worden aus der Schwachheit, stark worden im Streit, die der Fremden Heere darnieder gelegt, ja Weiber die ihre Todten von der Auferstehung wieder genommen, und andere, die da seynd zerschlagen, und keine Erlösung angenommen, die Spott und Geißlen erlitten, dazu Bande und Gefängnisse, die da gesteiniget, zerhackt, zerstoichen, durchs Schwerd getödtet, die umher gegangen in Pelzen und Ziegenfellen mit Mangel, mit Trübsahl, mit Ungemach, deren die Welt nicht werth war, und sind im Elend gegangen in den Wüsten, auf den Bergen, in den Klüften und Edchern der Erden, Hebr. XI. 33. = alles zum Beweis, daß diese in einer druchdringenden Glaubenskraft auf diese herrliche Offenbarung des Lammes auf Zion gewartet. Darnach haben aber auch geseufzet so viele, die in denen vorigen Verfallszeiten N. T. fast ein gleiches erlitten, und wegen der grausamen Verfolgungen und

Reizer

Regereyen waren begehret haben, diesen Tag des Menschensohns zu sehen, und Ihn doch nicht gesehen; oder die Tage erlebt, worinnen waren der Kirchen eine kleine Errettung wiederfahren, die aber zu einem weit grösseren Verfall, und solchen elenden Spaltungen Anlaß gegeben, daß sie aus vollem Halse haben ausbrechen müssen:

In voller Flamme / Komm heilig Gotteslamm / du Löwe
aus Juda Stamm / brich alle Siegel.

Und da uns auch eben deswegen die beyde Zeugen der Wahrheit als solche vorkommen, die in Säcken müssen weiffagen, und das schöne Philadelphta beschrieben wird, als ein schwangeres Weib, das sich nach dieser herrlichen Offenbarung Christi sehnet; daher sehen wir hieraus in welchem heissen verlangen die Heiligen Gottes je und je sich nach diesem Lamm auf Zion gesehnet. Indessen ist ein solch Geschlecht heutiges Tages beynahе ausgestorben, und wie Finsterniß das Erdreich bedeckt, und Dunkel die Völker, also finden sich auch tausend Spötter die höhnischer Weise sagen: wo bleibt die Verheißung seiner Zukunft? und wo noch Menschen übrig seynd, die ein Lied von Zion singen, und wünschen, daß Christus das Lamm Gottes in seiner Kirchen bald mögte eine völlige Gestalt gewinnen, so finden sich Spötter auf Spötter, ja so gar Brüder, die solche von sich absondern, und höhnischer Weise sprechen: lasset sehen wie herrlich der Herr seye; lasset Ihn erscheinen zu eurer Freude; oder laß eylendts kommen sein Werk daß wir es sehen; laß herfahren, und kommen den Anschlag des Heiligen in Israel, daß wir es inne werden: Jes. V. 19. LXVI. 5.

Und dieses ist es, was auch in dieser Gemeinde nach ihrem Tode haben erleyden müssen, solche Zeugen der

Wahr

Wahrheit die nach der Gleichniß so vieler vorigen Hei-
 ligen Gottes, so sehnlich auf das Reich Gottes ge-
 wartet, die Christum die wahrhafte Lebenssonne durch
 den Glauben in ihrem Herzen wohnend hatten, und
 demselben wie eine Braut ihrem Bräutigam in solcher
 Liebe zugethan waren, daß ihre Hütten, billig Got-
 tes Hütten, und sie selbst mit allem Recht Vätere und
 Müttere in Zion konten genamnt werden; die aber eben
 deswegen den Spott der Welt davon getragen, als
 wann ihr Mund allerhand stolze Echeidungen vorgege-
 ben, und sie kurzum die zwey Zeugen, das Weib mit
 der Sonnen bekleidet, die Hütte Gottes bey denen
 Menschen, die Braut Christi, und Zions Eltern zu
 seyn prætendiret hätten; und so verwandelen spöttische
 Zungen die Wahrheit, welche sie etwa von diesen Ge-
 heimnißreichen Sprüchen H. Schrift gehöret haben in
 Lügen, und fassen als Fleischliche, die keinen Geist
 haben, all dasjenige fleischlich auf was von Christo,
 und seinem Reich geredet wird. Dese sind es also über
 welche Salomo wohl sagen mag: Weißheit ist dem
 Narren zu hoch, und wie einem Krüpel das tanzen,
 also stehet dem Narren an von Weißheit zu reden. Und
 abermals: Weißheit ist besser dann Harnisch, aber
 wie die schädliche Fliegen gute Salben verderben, also
 verdirbet ein einziger Bube viel gutes. Doch laßet sie
 fahren, meine Lieben! als Menschen, die gleich denen
 Böcken die Wassere trüb machen; dann wie kan jemand
 essen was ungesalzen ist, oder wie kan ein rein Gefäß
 werden, wo man nicht den Schaum vom Silber thut?
 Und da ihr übrigens oben gehöret habt, wie herzlich
 unsere liebe Alten, deren Gedächtniß verdienet im Leben
 und Seegen zu bleiben, geseufzet und sich gesehnet ha-
 ben, nach der herrlichen Offenbarung des Lammis auf
 Zion,

Zion, daher lasset uns so in deren Fußstapfen treten, daß wir als Kinder ihnen als unseren Vätern und Müttern hierinnen gleich werden. Indessen, wann wir auch gerne von den Tritten und Gängen dieses Lammis in seinem Heiligthum einigeg Gesicht begehren, so erinnert euch dessen was oben gesagt ist; dan wer will dem Menschen sagen, was nach ihm geschehen werde, da der Herr noch immer Lust hat im Dunkelen zu wohnen, und seine Göttliche Weisheit ihr Werk bald so, bald wieder anders verrichtet? Da nun ausser dem unsere Seele bekennen muß, "wunderbar Herr sind deine Wege, tief deine Gedanken; und dann selbst zu Göttlichen Dingen die gegenwärtig seynd, und wären sie auch noch mit so viel sichtbaren Zeichen und Wunderen befestiget, erleuchtete Glaubensaugen gehören, daher werden sich vergeblich nach diesem Lamm, und dem Werk, das selbiges in stillem sanften Gausen verrichtet, umsehen, alle die ihm nicht angehören. Vergeblich alle Enthusiastische Geistreiber, welche hohe Offenbarungen sie auch von sich ausgeben. Vergeblich alle thörichte Vernunftgeister, weil Gottes Wege und Gedanken nicht sind wie die ihrige. Und wann auch das Thier und der falsche Prophet in wie vielen Bauch- und Lippendieneren unserer Zeit noch weit gedfuetere Augen hätten, als vor Zeiten Bileam und seine Eselin, so würden doch ihre Gesichter nur zum Zeugniß wider sie dienen. So forsche auch jemand dem Drath prophetischer Weissagungen, worinnen man jedoch allzuweit gehet, so genau nach als er immer will, ja mache sich gar eine Zeitrechnung, die auch mit Gottes Wort einstimmig ist, so werden Ihm doch, wann sein Auge ein Schalk ist, und ihm dieses Lammis Leuchte fehlet, alle Zeichen der Zeit, und in

der Zeit so weit aus den Augen bleiben, daß er auch selbst bey dem hellen Mittag wie ein blinder an der Wand tappet. Und wer kurzum wissen will, wie hinderlich alle aufgeblasene Weisheit, Stolz und Eigentliebe an der Weisheit von oben sey, der lese nur, was geschrieben steht: aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglingen hast du eine Macht zugerichtet; und abermal: ich preise dich Vatter und Herr Himmels und der Erden, daß du solches verborgen hast, denen Weisen und Klugen, und hast es denen Unmündigen offenbaret, ja Vatter, dann also ist es das Wohlgefallen gewesen vor dir. Ps. VIII. Math. XI.

So sehen wir aber, woher es komme, daß die Besen und Werke dieses Lammes, je und je denen mehresten Menschen, ja sowohl vielen Geistlichen als Weltlichen verborgen geblieben. Dann anstatt man mit einer Göttlichen Lernbegierde zur Verklärung dieses Lammes solte angethan seyn, so hat mancher auf das beste genommen keine andere, als die er Kraft seines Amtes haben muß, oder die nur Stolz und Ehrgeiz zum Grunde hat. Man solte billig mit Agur bekennen, ich bin der allernährischte, und Menschenverstand ist nicht bey mir; und gleichwohl ist anstatt dessen die eigene Weisheit, und verkehrte Selbstliebe bey vielen so hoch gestiegen, daß wann Gott solte auftreten und Fragen anstellen, wie ehemalen einem Hiob widerfuhr, sie schwerlich, auch in denen schweresten Dingen ihre Unwissenheit bekennen würden; und wann man es schon mit dem Munde nicht saget, so führet man sich doch so auf, als ob man alle Geheimnisse wüßte, und diß Lamm ferner nichts thun könnte, wovon man keine Wissenschaft hätte. So ist auch diese eigene Weisheit bey vielen Schwächeren so fest gewurzelt, daß sie unmöglich

kön-

Können Verstand annehmen. Man hat entweder auf denen hohen Schulen, oder aus denen Pfützen anderer Menschlichen Schriften solche Denkbilder von den Wegen dieses Lammes eingesogen, die ein vor allemal sollen und müssen wahr seyn, wann sie auch schon von den Wegen und Gedanken Gottes Himmelweit unterschieden seynd; und weil man diese seine Lehrer ver-göttert, und deswegen Gottes Wort wie eine wächserne Nase, nach diesen eingesogenen Begriffen erklärt, daher muß auch diese ihre Erklärung nothwendig der Sinn des H. Geistes seyn. Hieran zweifelt man desto weniger weilen man auf seine Vernunft ein so grosses Vertrauen sezet, als ob die nicht betrogen könnte; und wann dann mancher so gar frech hiebey worden, daß er auch die gröfste Gnadengeheimnisse über den Leisten dieser seiner thörichten Vernunft schlägt; Und also aufser Stand ist, Wahrheiten, die über derselben Horizont weit hergehen, anzunehmen, daher ist diese eigene Weisheit bey ihm desto unüberwindlicher.

Und dennoch macht dieselbe nichts stinkender, als das jene was daraus ferner herfließet, oder unauflöslich damit gepaaret gehet. Dann weilen man ein vor allemal an seinen gefassten Begriffen nicht zweifelt, daher verwirft man auch alles, was nicht damit übereinkommt, und was man selbst redet, das muß aus dem Himmel geredet seyn; Unerachtet keine Weissagung eigener Auslegung ist, so darf man sich dennoch über die dunkelste Weissagungen mit seiner Vernunft hermachen, und so gar voraus sagen, wie zum Exempel jener allgemeine Gerichtstag werde gehalten werden, und was der zukünftigen Dingen noch mehrere sind. Und so glaubt man wohl, daß Gottes Wege weit über die Vernunft hergehen, aber nur mit dem

Mun:

Munde. Man weiß, daß die Weisheit ihr Werk oft wunderlich ausrichte, und bald so, bald so treibe, aber man überlegt es nicht. Man liest, daß Gott Lust hat im Dunkelen zu wohnen, und als ein verborgener Gott im stillen sanften Sausen sey, und kurzum kein Mensch, wie Salomo sagt: das Werk Gottes weder Anfang noch Ende treffen könne, aber man überdenket es nicht. Und wiewohl mancher noch dazu einen heftlichen trieb bey sich hat alle Perlen und Heilighümer mit seinen Füßen zu zertreten, und in allem mit seinem Schulgößen will Rath nehmen, so bildet er sich doch ein diß Lamm auf Zion müste ihm nothwendig von seinem ganzen vorhabenden Werk genaue Kenniß und Rechenschaft geben.

Weilen nun eben deswegen dieses Lammes Thun und Lassen solchen Weisen diser Welt verborgen bleibt, so nehmet ihr meine lieben das Rauchfaß zur Hand, und sehet zu daß ihr in wahrer Göttlicher Lernbegierde mit Hindansezung einer solchen Raßweisheit das Licht von oben empfanget, ohne welches ihr unmöglich zu recht kommen, ja euch vielmehr an den Werken dieses Lammes grausam versehen werdet.

Des müßet ihr aber auch fleißig und dergestalt Gottes Wort lesen und hören, daß ihr Schrift mit Schrift vergleicht, und euch vor diesem Wort fürchtet. Menschen von zerrütteten Sinnen sagen, daß wir hier mit Gottes Wort einen Spott treiben, und an dessen Statt hätten ein so betittelttes Manuscript Hirtenstasche genannt, worinnen allerhand greueliche Lehrsätze angezeichnet stünden. Dese nehmen also als verstellte Engle des Lichts ein wunderliches Wasen wider uns zur Hand, indem sie selbst Gottes Wort zum Deckel ihrer Schalkheit machen, und Gott nicht allein vertheidigen

theidigen wollen mit Unrecht, sondern auch vor ihm List brauchen. Sie gürten wider uns Gottes eigenes Schwert an ihre Seite, und wollen das ansehen haben, als eiferten sie um sein Wort, und daß dem nichts weder zu noch abgethan würde. Und gleichwohl setzt sich ihr Muth wider Gott, daß sie solche Rede aus ihrem Munde lassen. Doch die Missethat des Gottlosen wird ihn fahen, und er wird mit dem Strick seiner Sünden gehalten werden. Und da ihr übrigens wisset, daß wir euch kein anderes Wort anweisen und verkündigen, als das Wort des lebendigen Gottes, so macht euch solches fleißig bekannt: und seyd versichert, daß wann ihr Schrift mit Schrift vergleichen, in allem aber zugleich das Gebett zur Hand nehmet, ihr von den wegen des Lammes Gottes einen weit besseren Unterricht empfangen werdet, als tausend menschliche Schriften euch zu geben im Stande sind.

So ist auch diese meine Ermahnung desto nöthiger, weilten wir alsdann nicht immer nöthig haben werden euch die Lehre vom Anfang Christlichen Lebens einzuschärfen, oder nicht allezeit Grund zu legen von Busse der Todten Werken, vom Glauben an Gott &c. sondern vielmehr mit euch zur vollkommenheit fahren, und eben diejenige Geheimnisse des Gnadenbunds entwickeln können, die eine starke Speise für die erwachsene ausmachen, und als Perlen und Heiligthümer nicht vor die Säue geworfen, sondern in stillem Herzen aufbehalten werden müssen. Dieses dünket zwar manchen eine fremde Rede zu seyn, und wie es leyder unter uns nicht fehlet an solchen Wäscheren, die Gottes Wort auf eine unehrerbietige Weise auf denen Bierbänken herumtragen, also mangelt es auch nicht an Spötterern, die da sagen, daß einigen unter uns nach geleisteten Ge-
 lübde

sübde der Verschwiegenheit verschiedene Geheimnisse of-
 fenbaret würden. Allein so höret man allwieder den
 Narren an seinem Gesang, und wann diese Angebere
 selbst schwiegen, so würden sie vielleicht Weise gerech-
 net, und verständig, wann sie das Maul hielten. Zu
 euch aber sage ich: kaufet Weißheit, und verkaufet sie
 nicht; und gleichwie niemanden hieselbst andere Ge-
 heimnisse offenbaret werden, als Geheimnisse des Gna-
 denbunds welchen dieses Lamm auf Zion durch sein Blut
 versiegelt hat; also send versichert, daß wann ihr alle
 dem HErrn gelobet, und schwöret, daß ihr halten
 wollet die Rechte seiner Gerechtigkeit, euch nichts von
 dem Rath Gottes, so ferne er mir bekannt ist, soll
 verschwiegen gehalten werden. Da nun überdem auch
 unter uns viele gewohnet haben, und noch wohnen, die
 geplagt werden um ihrer Ubertretung willen, daß ih-
 nen eckelt für aller Speise des Worts Gottes, so send
 ihr klüger, und sehet zu, daß euer Ohr so unsere Reden
 prüfen möge, wie der Gaume die Speise.

Vergesset aber auch nicht diesem Lamm die Ehre zu
 geben, welche ihm zukommt. Mehrgedachte Laster-
 mäuler geben vor, daß allhie Personen gewesen seyen,
 welche sich selbst dieses Lammis Ehre angemasset, ja so
 gar von sich ausgegeben, daß ihr Gebett allein gültig
 vor Gott seye, und daher von uns übrigen als Götter
 seyen angebetten worden; eben wie die welche ehemalen
 auf Lycaonisch sprachen: die Götter sind den Menschen
 gleich worden, und zu uns hernieder kommen, und die
 deswegen den Barnabam Jupiter, und Paulum Mer-
 curius hießen. Doch diese Menschen reden wie der ge-
 meine Pöbel redet, und weilen Neyd und Mißgunst,
 Stolz und Hochmuth, Geld- und Ehrgeiß, Grimm
 und Bosheit, und dann eine hieraus entstandene Ras-
 erey

feren und Wahnsinnigkeit diese Sprache geböhren haben, daher mag Salomo wohl sagen: Es ist besser einem Bären begegnen, dem die Zungen geraubet sind, denn einem Narren in seiner Narrheit; jedoch auch mit recht hinzufügen: dem Rosß eine Geißel, und dem Esel einen Zaum, und dem Narren eine Ruthe auf den Rücken. Ihr aber meine Lieben, weil ihr wißet, daß der auf dem Stuhl sitzet, und das Lamm, das ist der eine und dreyeinige Gott allein würdig ist zu nehmen Lob und Ehre und Preis; daher sehet zu, daß ihr nach euerem Vermögen nichts daran ermangeln lasset; Und da heutiges Tages so viele fleischliche Lehrer sind, die sich von ihren Untergebenen als Götter anbetten lassen, und das Thier also weit mehr Anbetter hat, als diß Lamm Gottes, daher sollen wir billig die Ehre verdoppeln, welche wir diesem Lamm alleine schuldig sind.

So sagen auch mehrgedachte verläumderische Zungen, es seye bey uns Konsdorffern eine Hauptregel, das uns als Kinderen Gottes in den letzten Tagen alleß frey stehe, und wir mithin thun könnten was wir wolten. Ja man fügt hinzu: daß daher Menschen allhier gefunden würden, die anderen, welche ihnen nicht wolten gehorsam seyn, die Nahrung abschnitten, ihnen zumütheten falsche Zeugnisse zu geben, zwischen Eltern, Kinderen, Schwester und Brüdern allerhand Uneinigkeit stifiteten, ja die so gar ihre Eltern verfluchten und mit dem Wort Gottes den Spott trieben. Wann nun schon diß alles auf solche Personen falschlich will zugeeignet werden, die diesen Verläumderen vor anderen her ein Dorn im Auge seynd, und diese daher auch in diesem Stück verrathen, daß ihr Schlund seye ein offen Grab, und Ottergift unter ihren Lippen, so seynd doch viele gerpesen, und seynd ihrer annoch all-

hier

hier nicht wenige, die sich vor Kinder Gottes ausgeben, aber nach einer angemessenen sündlichen Freyheit dahin wandeln; voll alles Ungerechten, Hurerey, Schalkheit, Geizes, Bosheit, voll Hasses, Mordes, Haders, List, giftige Ohrenbläser, Verläünder, Verräther, Gottesverächter, Freveler, hoffärtig, rühmredig, schädlich, den Eltern ungehorsam, Unvernünftige, Treulose, Störrige, Unversöhnliche, und kurzum solche, wie sie Röm. 1. und 2. Tim. III. beschrieben sehen. Aber diesen allen verkündige ich im Nahmen und in der Kraft Gottes, daß sie, als solche, kein Zion, sondern vielmehr Babel die Mutter aller Hurerey und Greuelen zu ihrer Mutter haben, und gefölglich mit dieser ihrer Mutter, falls sie derselben nicht bey Zeiten, gemäß Hof. II. entsagen, kein Theil haben werden an dem Reich Gottes, und seines Christi; dann draussen gehören die Hunde und die Zauberer, und die Hurer und die Todschläger, und die Abgöttische, und die Diebe, und die Trunkenbolde, und die Lasterer, und alle die da lieb haben, und thun die Lügen. Zu denen übrigen aber sage ich, habt keine Gemeinschaft mit solchen unreinen Geisteren, und wären es auch schon euere nächste Anverwandten. Dann wer zu seinem Vatter, oder seiner Mutter spricht: ich sehe ihn nicht, und zu seinem Sohn, ich weiß nicht, die halten Gottes rede, und bewahren seinen Bund; Und wer Vatter oder Mutter mehr liebet dann mich, spricht der Heyland: der ist mein nicht werth; Und wer Sohn oder Tochter mehr liebet dann mich, der ist mein nicht werth. 5. Mos. XXXIII. Math. X.

So sagt der Spötter auch noch ferner, wir wären allhie in 3. Classen vertheilet, die erste stünde im Vorhof: die zweyte an der Schwelle, welche Standspersonen unter uns genennet wurden: und die dritte gehörte

in

in den Tempel, und würden geschenke genannt. Doch auch deswegen mag Salomo wohl sagen: gehe von dem Narren, dann du lernest nichts von ihm; Und die Arbeit der Narren wird ihnen sauer, weil man nicht weiß in die Stadt zu gehen. Dann es gibt hier leyder genug, die als auswendige Nahmbekennere, im Vorhof der auswendigen Kirchen stehen bleiben, ohne sich zu bemühen in den Tempel der inwendigen Kirchen einzudringen, und der frey geschenkten Gnaden habhaft zu werden. Und wann es auch schon nicht gänzlich fehlet an solchen überzeugten Seelen, die gleichsam an der Schwellen stehen, so ist doch leyder zu beklagen, daß diese allhier dünn gesüet sind, und daß diese wenige nicht ein Haar breit suchen weiter zu kommen, und daher eide Standspersonen abgeben.

Aber eben deswegen sage ich zu euch, die ihr noch im Vorhof stehet, nehmet euerer selbst wahr, und da ihr so oft höret, daß euch alle Vorrechte die ihr im Vorhof der äusseren Kirchen besitzet, nicht helfen werden, wo ihr nicht ferner gehet, und durch einen ungefarbten Glauben in Herzlicher Buß und Leydwesen über euere Sünden, nach Christo dem Lamm Gottes eylet; so thut doch wenigstens so viel daß ihr hiezu die oft beschriebene Mittel gebrauchet, und vor allen Dingen um die Gnade unaufhörlich anhaltet, die euch nothwendig hierinnen muß zuvor kommen.

Und dieses seye auch euch gesagt: ihr Überzeugte, die ihr noch an der Schwellen stehet, ihr seyd es die dem Herren so oft gelobet, und gleich als an Eydens statt zugesaget, daß ihr es mit ihme halten woller: aber da euer Vornehmen bisher noch so wenig Bestand gehabt, oder ihr als allzubeständig eueren Standplatz an der Schwellen allzufest behaltet, so seyd ihr wohl unartige

Standspersonen. Und so wenig euch der Spötter unter die Geschenke zum Leben zehlen will, so wenig kan auch ich euch noch zur Zeit darunter zehlen. Aber eben deswegen beherziget wohl was geschrieben stehet: wer wird aufsteigen auf Zion, des HErrn Berg heilig und schön, der ihm geeignet ist zu Ehren? Ein Mensch des Hand und Herz ist rein, der Menschentand gram pflegt zu seyn, und der kein Eyd fälschlich thut schwören. Und da euch solche herrliche Dinge von Zion der Stadt Gottes geprediget werden, wodurch ihr billig soltet angesporet werden, die Gnadenschenkung mit allem Ernst zu suchen, welche uns diß Lamm noch täglich anbeut, und dann auch leicht Tage kommen können, worinnen Sünder und Heucheler zu Zion allzuspät ausruffen würden: wer unter uns kan wohnen bey einem verzehrenden Feuer, und wer ist unter uns, der bey einer ewigen Glut wohne; daher sehet zu, daß ihr der Zeit worinn ihr lebet, mehr gebessert werdet, als bisher leyder geschehen ist.

Was aber euch betrifft, die ihr in den Tempel der inwendigen Kirchen gehöret, so habe ich zu euch noch ein Wort besonders zu reden. Über euch sagt der Spötter, der sich ein vor allemal vorgenommen hat, das Recht in Gallen zu verkehren, daß oberwehnte Personen, die nun von ihrer Arbeit ruhen, Göttliche Reden vorgegeben, und euch münd- und schriftlich Verheißung der Seeligkeit gegeben, hingegen andere verdammt hätten, und daß ihr eben deswegen den Rahmen der Geschenken trüget. Doch ihr wißet besser, wo von ihr diß Gnadengeschenk erhalten habt, und daß niemand Sünde vergeben und behalten, seligsprechen und verdammen kan, als allein Gott; und könnet daher aller derjenigen heiliglich lachen, die euch beneden.

Und

Und wann euch auch schon schalkhafte Zungen, von diesem Ort, wo ich jetzt stehe, wie oft aus höllischem Neid und Bosheit belogene und betrogene Seelen genennet haben, so wisset ihr doch mit mir, und ich mit euch, und wir beyderseits vor Gott, an wen wir geglaubet haben, und daß der getreu seye, der uns beruffen hat zu seinem Reich, und zu seiner Herrlichkeit. Diß Schlangen und Otterengezüchte meynet zu bersten vor Bosheit über uns, aber so wenig ihrentwegen die Erde verlassen wird, so wenig wird auch ihrentwegen der Fels von seinem Ort versezet werden. Und da wir kurzum keinen ausgeflügeltten Fabelen und Mährlein, sondern dem Wort des lebendigen Gottes geglaubet haben, und unser ganzes Heyl allein in diesem Lamm auf Zion bestehet, so sezet euer Herz fest auf die angebotene Gnade. Fragt ihr aber näher, was uns zu thun obliege, siehe, so unterweist uns Christus, das Lamm auf Zion durch sein Werk und Standplatz auf seinem heiligen Kirchenberge hievon satzfam. Dann, wie sich derselbe auf seinem Zion, als ein Lamm sehen läßet, das ist als ein König, der ein sanftmüthiges, aber zugleich gerechtes Regiment über die Seinige führet, also sollen auch wir uns als Lämmer von Ihm führen und regieren lassen. Von dieser Regierungsart wäre wohl vieles zu sagen; indessen da ihr oben gehöret, daß des Herren Wege wunderbar, und sowohl der thörichtten Vernunft, als auch Fleisch und Blut sehr zuwider seynd, so seye diß schon genug gesagt. Und da übrigens seine Befehle in seinem Wort enthalten sind, und euch zugleich verkündiget wird, was ihr nach Gelegenheit der Zeit, und in Verschiedenen Umständen zu thun und zu lassen habt, so nehmet dieses Wort mit Gedult und Sanftmuth an, und seyd bereit darnach einen solchen

Wandel zu führen, daß auch ihr in der Kraft Gottes Lammern können genannt werden.

Stehet dieses Lamm auf Zion, so stehet auch ihr, und sucht immer fester zu stehen. Wie jämmerlich viele aus unserer Mitten, durch ihren Stolz und Herrschsucht, Nerd Mißgunst zum Fall und Verfall gebracht seyen, wisset ihr. Indessen wann schon von diesen alten nicht kan gesagt werden, daß sie jemals recht gestanden, oder im Glauben gewurzelt gewesen, so dienen uns doch dieselbe zu Spiegeln, woraus man sehen kan, wie gar nöthig die Göttliche Erhaltungsgnade, und geföglig die Erinnerung seye: wer da stehet, der sehe zu, daß er nicht falle.

Weilen wir aber auch oben gehöret haben, daß uns diß Lamm so auf Zion stehend vorkomme, daß es zugleich vor diesen Berg, und dessen Hügel streiten will, so seye dieses auch unser Werk.

Mit welcher bösen Art Menschen wir eine Zeitlang zu streiten gehabt, und wie diese hiesige Lehr- und Lebensart verleunden und verdrehen, ist zum Theil schon oben erinneret; und ihr selbst wisset, daß ihnen als unreinen, alles so unrein, und als verkehrten, alles so verkehrt gewesen, daß viele von uns weggezogen, und andere hiesigen öffentlichen Gottesdienst fahren lassen. Kommen Seelen jezeweilen besamen sich aus dem reinen Wort Gottes zu erbauen, so müssen diese eine separatistische Societät heißen, und ihre Gastmähle, spöttischer Weise Liebesmähle. Wirft man die Perlen und Heiligthümer des Wortes Gottes nicht vor die Säue, oder macht einen Unterschied zwischen denen die Milch oder stärkerer Speise bedürfen, so macht man hieraus ein sündliches Gelübde der Verschwiegenheit. Redet man, was der Mund des Her-

ren in seinem Wort von Gnade und Gerechtigkeit geredet hat, so macht man daraus eine Gerechtersprechung, oder Verdammung die von Menschen geschieht. Sind Seelen unter uns, die gemeinsam mit Gott umgehen, und den Geist der Offenbarung zu ihrer Selbsterkenntnis in einem nicht geringen Maß haben, so müssen solche bey ihnen Phantasten heißen. Man hat gehöret von zweyen Zeugen, einem Weibe mit der Sonnen bekleidet, einer Hütten Gottes bey denen Menschen, einer Braut des Lammes, von Zion einer fröhlichen Kindermutter, dem kleinen Benjamin &c. so wie Ps. LXVIII. CXIII. Offenb. XI. XII. XIX. XXI. geschrieben stehet; Aber weil der Mund besser die Speise, als das Ohr diese Reden hat prüfen können: daher hat der Lastergeist auch diese Wahrheiten Göttlichen Wortes ganz verdrehet und verdrechselt. Gebraucht man diese Kirchenzucht, daß man Menschen, die dem Herren zuwider wandeln, nach oft vergeblich gescheneher Ermahnung als Heyden und Zöllner fahren läset, so heißt es: man schneide Menschen, die uns nicht gehorchen wolten die Nahrung ab. Besuchet man Gesunden und Kranken nicht auf solche Weltförmige, Pflaumstreichische und Gewissenlose Art, wie bey vielen Predigern die Mode ist, so klagt man, daß solche auf eine unchristliche Manier im Leben und Tode behandelt würden. Werden des Menschen eigene Hausgenossen der Wahrheit halber seine Feinde, so heißt es: die Ronsdorffer stifteten allerley Uneinigkeiten zwischen Eltern und Kindern &c. an. Spottet man einiger Trost und Hohnsprecher, wie einst Elia der Baalspfaffen spottete, so muß diß ein gespödet mit Gottes Wort heißen. Eigenet man die Predigten von Christo und seinem Reich allein auf Seelen zu, die als Glaubige Auserwählte warlich daran

Theil haben, und verkündiget anderen hingegen den Zorn des Lammes, so muß auch diß nicht recht seyn. Prediget man schon von der Freyheit N. E. nicht anders, als wie es der Reformirten Lehre mit sich bringt, und verkündiget denen, die sich solcher Freyheit mißbrauchen, daß sie kein Theil am Reich Gottes haben, so muß doch die unflätige Zunge auch hier ihr bestes thun, diese Lehre zu verdrehen.

Aber eben deswegen würden wir auch ein solch böses Geschlecht getrost und ohne uns ferner darum zu bekümmern, dem Rath Gottes übergeben haben, wo sich nicht die Geistlichkeit dieser Landen, mitten unter diese verläumderische Zungen gemenget hätte. Auf diese unruhige Lärmenbläser füget sich all dasjenige, was man uns hat wollen nachgeben weit besser. Und wer den grausamen Verfall, der unter ihnen sowohl in betref der Lehre, als des Wandels eingeschlichen ist, nur ein wenig kennet, wird leicht ein noch weit schlimmeres gewahr werden. Sie geloben sich, so oft sie besamen treten, an Eyd des statt mit Hand und Mund die Verschwiegenheit, fassen aber zugleich solche Schlüsse ab, worinnen die scheußlichste Irrlehren enthalten seynd. Diese ihre Schlüsse legen an Tag, wie sie den Gerechten verdammen, und den Gottlosen gerechtsprechen. Was sie reden, muß aus dem Himmel geredet seyn, und wann sie auch schon ihres eigenen Geistes Sinn daher plauderen, so prætendiren sie doch Göttliche Reden zu haben; und also Personen zu seyn, woran sich Gott offenbaret, so oft sie die Kanzel betreten. Was sie von Christo und seinem Reich predigen, appliciren sie am meisten auf sich, und diejene so ihnen etwas ins Maul geben. Was sie sich vor Nahmen geben, und gesögllich zu seyn einbilden, erhellet bloß als
lein

lein daraus, weilen sie alle Cherubim und Seraphim, Propheten und Masiräer, ja alle güldene Lampen im alten Heiligthum, und Sternen am Firmamenthimmel, als Vor- und Simmbilder auf sich deuten, und also thun, als ob das schöne Philadelphia, ein Weib mit der Sonnen bekleidet, allen Glanz von ihnen hätte: da doch bey denen mehresten, auf das beste genommen, nichts als Schein anzutreffen ist. Sie nennen sich Vätere und Müttere in Zion, und prætendiren einen geistlich gezeugten Saamen an vielen Gemeinsgliedern zu haben, und seynd doch nur eiede Zuchtmeistere. Bekommt mancher einen Beruf aus einer Gemeinden in die andere, so gibt er vor, er wolle mit Gott Rath pflegen, und stellet sich als ob der Herr mit so klarer Stimme zu ihm redete, als ein Mann mit seinem Freunde: und wann man es recht besieht, so ist der Geldgott gefragt. Reden sie von widrigen Religions-Verwandten, so machen sie aus einem dummen Religions-Eyfer ihren Zuhöreren davon solche greueliche Denkbilder, als wären selbige lauter Teufelsgespenster, oder Menschen, die ohne Unterschied mit allen Teufelen würden Gemeinschaft haben. Ihre ungebundene Lebensart, und Schlüsse die sie bey ihren Zusammenkünften abfassen, legen an Tag, daß sie dafür halten, alles stehe ihnen frey, und könten thun was sie wolten. Auf welche unchristliche und unerlaubte Manier sie ihre Gemeinsglieder im Leben behandeln, davon zeuget ihr täglicher Umgang mit ihnen, als der in allem so Weltförmig ist, das kein Wort Gottes, als nur Spottsweise, dabey in ihren Mund kommt. Und wie unchristlich sie solche im Tode behandeln, ist daraus blosserding abzunehmen, weilen sie die Bedienung des H. Abendmahls bey Kranken und Sterbende ernstlich wollen abgeschaffet wissen.

wissen. Exemple genug seynd vorhanden, welche Uneinigkeiten sie in und auffer ihren Gemeinden anstiften; Zumalen da verschiedene unter ihnen, als Erz-Proceßkrämer sich besser auf das Corpus juris als die Bibel verstehen. Was sie von Königen und Fürsten, und deren Unterwerfung an sie glauben, davon zeuget ihre schändliche Aufführung in Betreff Derselben gerechtesten Befehlen. Und was diejenige, so sich disen Geistlosen Predigern nicht in allem unterwerfen wollen, für ein Gericht und Strafe zu gewarten haben, weisen aus ihre Damblicke, welche sie ausschütten über solche, die sich von ihnen ferner keine Dritten wollen verkaufen lassen. Und wer dann endlich unpartheyisch bemerckt, was diese angebliche Seelsorger noch neulich wider unsere Reformirte Glaubenslehre unternommen, der wird gar leicht sehen was dieselbe vor eine greueliche Societät, und einen schädlichen Stuhl, der das Gesetz freventlich deutet, ausmache.

Berwundert euch nicht allzusehr hierüber, meine Lieben! dann wann Jes. LVI. geschrieben stehet: " Alle ihre Wächter sind blind re, oder wann der Apostel Judas redet von Menschen die da lästern, wo sie nichts von wissen, die sich wie die unvernünftige Thiere auch darinnen verderben, was sie natürlich erkennen, und solche ferner beschreibet, als, die da fallen in den Irrthum Balaam, um Genieß willen: Wolken ohne Wasser, wilde Wellen des Meers, die ihre eigene Schande ausschäumen, deren Mund stolze Worte redet, und achten das Ansehen der Person um Nutzens willen; So ist blos allein hieraus zu ersehen, was von gegenwärtigem Kirchenverfall längst geweissaget worden. Und so seynd diese Menschen ächte Kinder von ihren Vätern, als worüber ein gewisser Gottsgelehrter, *) als über eine schändliche Judasart vorlängst folgender Gestalt sich ausgelassen: " Ihre Judasart blicket in nichts mehr her-
" aus, als in ihrem Geiz. Sie treiben aus der Gottsee-
" ligkeit ein Gewerck. Wer ihnen etwas näher in die Kar-
" te

*) Der Seel. Hr. Lampe in seinem Tract. von den grossen Vorrechten Judas Ischariots.

te gucket, wird gewahr, daß ihr zeitlicher Gewinn das für-
 nehmiſte Abſehen ſeye, wann ſie ſchon noch ſo viel bezeugen
 um die Ehre Gottes, und um die Erbauung der Kirchen bekümmert zu ſeyn. Sie haben ſich in ihrer Jugend
 auf die Gottsgelehrtheit geleyet, weil ſie oder ihre Eltern
 dachten, ſie würden dabey am beſten ihr Brod haben können.
 Sie prahlen mit den Hülfen einer großen Schullehrtheit.
 Bekommen ſie einen neuen Beruf, ſo muß es alsbald ein
 Göttlicher Beruf ſeyn: wann ſie nur eine Vermehrung
 des Zeitlichen Gehalts dabey zu hoffen haben. In ihrem
 Amt halten ſie die meiſte Freundschaft mit denen, die die
 beſten Gaben mittheilen; beſuchen die auch am fleißigſten,
 ſchmeicheln ihnen aufs beſte; geben für, das müſſen
 Gottſeelige Leute ſeyn, weil ſie den Predigern ſo huld
 ſind: entheiligen alſo den Herren bey ſeinem Volk,
 um einer Handvoll Gerſten, und um eines biſſen Brods
 willen. Sie haſſen die Wahrheit, und verdrehen dieſelbe
 rücklicher Weiſe. Sie können es oft nicht lenden,
 daß erbäuliche Zuſammenkünfte von frommen Herzen
 unter einander gehalten werden; und bemühen ſich
 wohl gar die Obrigkeit wider dieſelbe aufzuwiegeln.
 Mögte es nur an ſolchen fehlen, die ärger ſind als
 Judas! diſer hatte noch ſo lang er in der Bedienung
 ſeines Amtes war, einen ſonderlichen Schein; aber viele
 unſerer heutigen Prediger leben in offenbaren Sünden,
 ſind faule Wäucher, laſſen ſich in luſtigen Geſellſchaften
 gerne finden; bringen nichts als Lortzen, und auf das
 beſte genommen, unnütze Geſpräche auf die Bahn;
 ſtiften Hader und Zwietracht an, verdammen und
 verfeſſeren ſich wegen diſer oder jener Meynungen,
 die nicht zum Grund der Seeligkeit gehören, untereinander:
 zugeſchweigen des groben Ausbruchs in Trunkenheit,
 Unkeuſchheit, und anderen Laſteren, wozu man
 che verfallen.“

Aber eben deswegen fügt mehrgedachter Theologus
 auch billig hinzu: „Erzittert ihr nicht ihr graufame
 Seelenmörder, die ihr nach der Sprache unſeres Heylands
 nur

„ nur glänzende Teufel seynd. Wann ihr euren Spiegel in
 „ diesem erstgebohrnen Sohn des Teufels, so klar geöffnet
 „ findet? was vor Vorrechte ihr euch vor anderen annah-
 „ set, Judas hat vielmehr gehabt; und darum werdet ihr
 „ eben so wenig dem Verderben entrinnen. Denkt frey,
 „ daß solche Gottlose Geistlichen mit Judas von Gott
 „ dazu gesetzt sind, um für anderen in ihrer verdammniß
 „ seine Macht zu offenbaren. War es nach dem Rath
 „ Gottes unmöglich, daß diß Kind des Verderbens son-
 „ te erhalten werden; es ist auch für ein seltenes Gnaden-
 „ wunder zu achten, wann solche befehret werden, die zu
 „ einem solchen Maas der Heuchelei und Bosheit gestie-
 „ gen sind. In einer jeden Strasypredigt, die ihr gethan,
 „ habt ihr eure eigene Verurtheilung öffentlich ausgeruf-
 „ fen. Ihr habt das Wort Gottes so oft in Händen,
 „ und denkt dem Sinn des Geistes mit Scharfsinnigkeit
 „ nach. Ihr stellt euch so oft den brennenden Zorn Got-
 „ tes in euren Studierstuben vor, weil ihr sonst nicht be-
 „ quem wäret ihn anderen abzumahlen. Und wann durch
 „ so viele Mittel euer Herz nicht hat können zur Liebe der
 „ Wahrheit gezwungen werden; was bleibe dann vor ein
 „ Mittel zur Errettung eurerer Seelen übrig. Jemehr ihr
 „ von der Glückseligkeit des Volks Gottes gewußt habt;
 „ je kräftiger ihr denen Seeligkeiten des Himmels habt
 „ nachgedacht, je grausamer wird eure Verzweiflung
 „ seyn, wann ihr euch davon ewig werdet ausgeschlossen
 „ sehen. r.

Doch was verschiedene unter der heutigen Geistlichkeit
 anbelangt, so haben dieselbe schon einen schweren Lohn da-
 hin: und seynd kurzum vom Allmächtigen so hart geschla-
 gen, und von dem Zorn des Lammis so hart gerühret, daß
 man wohl mit weynender Seelen mögte ausrufen: O Al-
 terhöchster! wie heilig bist Du den Unheiligen, und wie
 verfehrt den Berkehrten! welch ein Göttliches Geschöß,
 und scharfe Pfeile hast du nicht in deinem Köcher! welch
 einen Herztreffenden Donner in deinen Wolken! welch
 einen Zornwein in deinem Taumelbecher, um trunken zu

machen, die deine Göttliche Wahrheit muthwillig in Lügen verwandeln, und so freventlich wider den Stachel lecken; Sie meynen nach einem besondern Geheimniß der Bosheit ihr Cyfer seye kein Cyfer für Baal, sondern für den HErrn; Aber diß einzige ist schon Beweises genug, wie schencklich es in ihrer Seelen muß aussehen. Sie seynd so blind und taub, daß wann ihnen schon der Gott Immanuel mit der Fackel seines Wortes unter die Augen leuchtet, und ihnen zuruffet: Siehe hier bin Ich! hier bin Ich! sie gleichwohl weder sehen noch hören. Sie könnten wohl sehen, daß Gott ihnen in allen ihren Unternehmungen zuwider, und ihrer Thorheit nur lache; Aber sie wollen es nicht sehen. Sie treten wider die Wahrheit auf, wie Goliath ehemalen wider David, aber daher läffet es auch, als wann die übrige Steine in Davids Hirtentasche ihnen zur Stirn herein gefahren, und ihre Sinne davon ganz zerrütet wären. Und da diese thörichte Hirten Israels an ihrem Glauben Schisbruch leyden, und so als irrige Sterne von ihrem eigenen Kirchenhimmel fallen, so striften sie sich eben hiedurch, höret ihr Himmel! und du Erde nim zu Ohren! ein solch Schandgedächtniß, das biß auf die späte Nachwelt wahren, und von Kind zu Kindeskind, ja nimmermehr wird ausgelöschet werden.

Indessen da diß kein geringer Anfang ist, von dem fressenden Feuer, daß dißes Lamm vor sich hergehen läffet, daher kan sich bestomehr unter uns ermannen das Volk das seinen Gott kenne. Wie getreulich uns diß Lamm bisher wider unsere Feinde geholfen, und so gar deren eisernes Joch von unserm Halße gerissen habe, wißet ihr. Allein wie obgedachte Berichte nicht minder einen Beweis ausliefern, in welcher Kraft dasselbe vor uns gestritten, also können wir, wo wir anders festiglich kleben an Ihm, des Vertrauens leben, daß es auch so zu streiten fortfahren werde. Sagen also spöttische Zungen, wir betreten hieselbst fleischerne Götter an, und bilden sich zugleich ein, daß sie dem wahren Gott, wider uns auf ihrer Seiten hätten: so wird doch

doch

doch diser Geist Rablacc gewiß seinen Lohn empfangen. Ja eben dise und dergleichen Hohnsprecheren sind eigentlich, um deren willen der Gott, den wir anrufen, nothwendig Zeugen muß, daß er es sey, und kein fremder Gott mit uns. Und wann also Feinde und Rotten schon vor Bosheit wider uns schäumeten, und ein Herz hätten wie ein Feuer-Donnerstein; so wird doch dis Lamme auf Zion in seiner Göttlichen Stille alles mit ihnen ausmachen. Dann er ist der Herr, (und wer es nicht glauben will, der soll es fühlen,) dessen Weg ist im Windwirbel und Ungestümm. Er neiget den Himmel und fährt herab, und Dunkel ist unter seinen Füßen; Er fährt daher auf dem Cherub, und sein Gezelt um ihn her, ist finster, und schwarze dieße Wolken, worinnen Er verborgen ist Ps. XVIII. können, oder wollen seine Feinde Ihn nicht sehen, so stehet Er sie doch alle, und weiß was giftige Spinnen vor ein Gewebe, auch selbst in den Schloßeren der Königen machen. Haben Menschen Lust mit ihm anzubinden, und die Warheit seines Reichs zu bestreiten, so ist Er es, der, als Davids Gott und Erbe, dem David bey seiner Heiligkeit geschworen hat, und daher alle seine Feinde zum Schemel seiner Füße legen wird. Wollen sie nicht, wie er will, so sollen und müssen sie, dann Er fragt nach niemand. Wird seine Langmuth allzusehr auf Nuthwillen gezogen, so knallt endlich sein Donner dergestalt durch die Welt, daß man inne wird, Er sey der Herr im Tempel seiner Heiligkeit. Mißbrauchen sich die Weisen und Schriftgelehrten ihrer Weißheit wider Ihn; so ist Er es, der den Kopf diser seiner Feinden, samt ihrem Haarschedel dergestalt zerschmeißt, daß sie endlich in Raserey und Wahnsinn, nach dem Göttlichen umgewandt ausruffen: Ihr Berge fallt über uns, und ihr Hügel decket uns, vor dem Angesicht dessen der auf dem Stuhl sitzt, und für dem Zorn des Lammes.

Da nun diser Gott, der über die Götter all regieret, eben der Gott ist, auf welchen allein wir unser Vertrauen gesetzt haben; und ihr mehrmalen gehöret, welche Drohungen dem Hause Eli geschehen sehen, und wie, O Gözenhirten,

ten,

ten, die die Heerde lassen! das Schwert solle kommen auf ihren Arm, und auf ihr rechtes Auge, so daß ihr Arm müsse verdorren, und ihr rechtes Auge dunkel werden; Daher streite ein jeder unter uns in seinem Theil, ferner vor die Ehre des HErrn, und seye versichert, daß, wann auch schon Feinden Gottes und aller Gottseeligkeit noch ferner der Zaum wider uns solte losgelassen bleiben, es ihnen gleichwohl wider uns werde fehlen: Ja, daß ihnen bey aller ihrer Prahleren dennoch gar bald die Augen in den Löchern und die Zungen im Maul verwesen werden.

Indessen erinnert euch abermalen, meine Lieben! daß Zions König ein Lamm seye, welches nicht allein Gerechtigkeit, sondern auch Gnade in seinem Reich verwalten will. Und wann wir dises recht erwegen, und dabeneben auf uns selbst acht geben, so werden wir finden daß wir vor unsere Feinde dennoch betten sollen. Dis Gebett ist die eigentliche Streitart, die unterm N. Z. vor Gott gilt. Und wann es schon in gewissen Fällen erlaubt ist mit David von dem HErrn über die Feinde Rache zu erbitten, so ist doch hierinn sehr behutsam zu Werk zu gehen. Und wie ihr wiisset, welches Geistes Kinder ihr seyd, also werdet ihr auch wissen Mitleyden zu haben mit denen, an deren Fall man einen solchen ernst Gottes siehet. Zudem seynd viele unter unseren Feinden, die nicht wissen, was sie thun. Und über disen müssen wir ja ohne zweifel, nach dem Exempel des unschuldigen Gotteslamm auf Golgatha bitten, daß ihnen der HErr ihr Verfahren nicht wolle zu rechnen. So seynd auch andere, die wir billig verirrere, und verführere, oder belogene und betrogene Lämmer nennen können: Weil aber dis gedultige und sanftmüthige Lamm auf Zion versprochen hat, das verirrere wieder zu Recht zu bringen; Daher sollen wir den HErrn mit disem schönen Wort seiner Verheißung anreden, und Ihm über dessen Beschleunigung keine Ruhe lassen. Indessen, wann schon hinwiederum andere sind, die, wie von vielen Predigern mehr als zu vermuthen stehet, wider besser Wissen und Gewissen sündigen, und dann dem Fleisch und Blut zwar hart

hart fällt vor solche mit dem Herren zu kämpfen / so werden wir uns doch hiezü desto mehr verbunden achten müssen / wann wir nur überdensen / daß allein die freye Gnade des Lammes Gottes diesen vor jenem halte/ erhalte und enthalte. Seynd jene gefallen / Gott kan sie doch wieder aufrichten. Und da ihr mehrmalen gehdret habt / was Ps. CVII. Jes. XI. VIII. beschrieben sehet ; Und dann noch eine andere Verheißung da ist / gemäß welcher die Schwäger einst sollen Verstand annehmen ; Und abermals eine andere / Kraft welcher Feinde sollen zu Freunden gemacht werden ; Daher lasset uns auch unserer ärgsten Feinden in unserem Gebettskämpf nicht vergessen.

Was euch aber darinnen hauptsächlich muß angelegen seyn / ist das Zion der ganzen Christlichen Kirchen. Davou sehet geschrieben / daß es einst als ein Berg wird höher seyn / dann alle andere Berge / und daß man Gott darinnen in der Stille loben werde ; wann nemlich das Wüten der Wasserströme dagegen ein Ende hat / und die Feindselige Berge / welche wider disen Berg aufhäusen / werden gedemüthiget seyn. Und diß ist die Zeit / worinn man auch von Zion sagen wird / diser und jener ist darin geböhren ; der Berg Zion ist wie ein schön Zweigelein / des sich das ganze Land tröstet. Gott ist in ihren Walläßen bekant / daß Er der Schutz seye ! wie wir gehdret haben / so sehen wir es an der Stadt des Herren Zebaoth / an der Stadt unseres Gottes. Gott erhält die icibe ewiglich. Schau Zion die Stadt unseres Stiftes / deine Augen werden Jerusalem sehen / eine sichere Wohnung / eine Härte die nicht weggeführt wird / welcher Nagel nimmermehr sollen ausgezogen / und ihrer Seile keines zerrissen werden / dann der Herr wird mächtig daselbst bey uns seyn. Sie erhalten einen Sieg nach dem andern / daß man sehn muß / der rechte Gott sey zu Zion. Gebet heraus / und schauet an ihr Löcher Zion den König Salomo in der Krone / damit ihn seine Mutter gekrönet hat am Tage seiner Hochzeit / und am Tage der Freuden seines Herzens. Am Zion willen will ich nicht schweigen / und um Jerusalem willen / will ich nicht inne halten / bis daß ihre Gerechtigkeit aufgehe wie ein Glanz / und ihr Heyl entbrenne wie eine Fackel / daß die Heyden sehen deine Gerechtigkeit / und alle Könige deine Herrlichkeit. Und du solst mit einem neuen Nahmen genennet werden / welchen des Herren Mund nennen wird. Und du wirst seyn eine schöne Krone in der Hand des Herren / und ein königlicher Hut in der Hand deines Gottes. Man soll dich nicht mehr die Verlassene / noch dein Land eine Wüstung heißen / sondern du solst meine Lust an ihr / und dein Land lieber Buhle heißen. Dann wie ein lieber Buhle einen Buhlen lieb hat / so werden dich deine Kinder lieb haben / und wie sich ein Bräutigam freuet über der Braut / so wird sich dein Gott über dir freuen. Ps. XLVIII. LXV. LXVIII. LXXXIV. LXXXVII. Hohel. III. Jes. II. XXXIII. LXII. Weilen nun aber heutiges Tages die Heiligen sehr abgenommen haben / und diß Zion in Entgegenstellung so vieler unzähliger Juden und Heyden noch sehr klein / und gering ist ; so haben wir allderdinas Ursachen gung Tag und Nacht zu betten : Thue wohl an Zion / nach deiner Gnade / baue die Mauern zu Jerusalem. Dann werden dir gefallen die Opfer der Gerechtigkeit / die Brandopfer und ganzen Opfer ; dann wird man Farren an deinen Altar Opfern. Ps. LI. 20. 21.

Und Siehe / was werden wir alsdann nicht fernher sehen / wann das
 Geschicket; ja was sehen wann uns die Hüllen werden abgethan seyn!
 Seynd wir in Gemeinschaft mit dem Lamm; und der H. allgemeinen
 Christlichen Kirchen bisher eine verachtete Secte und Societas genant
 worden / so werden wir uns auch endlich mit diesem Lamm auf Zion eröf-
 het sehen. Haben wir bisher vieles gesehen / und doch noch nicht rechte
 gesehen / so werden wir alsdann sein Angesicht recht sehen. Haben wir
 bisher vieles unter Klage / Ach und Wehe gesehen / oder Zeiten erlebt/
 worinnen die Zeugen der Wahrheit haben in Säcken müssen weiffaen; so
 werden wir alsdann so sehen / das unser Herz sich freyset / und es auch
 über uns wird heissen können: diese sind es / die kommen sind aus großem
 Erbsaal / und haben ihre Kleider gewaschen / und haben ihre Kleider
 helle gemacht im Blut des Lammes / darum sind sie vor dem Stuhl Grot-
 tes / und dienen ihm Tag und Nacht in seinem Tempel; und der auf
 dem Stuhl sitzet / wird über ihnen wohnen; Sie wird nicht mehr hunge-
 ren noch dürsten; es wird auch nicht auf sie fallen die Sonne / oder irgend
 eine hitze / dann das Lamm mitten im Stuhl wird sie weiden / und leiten zu
 den lebendigen Wasserbrunnen / und Gott wird abwischen alle Thränen
 von ihren Augen. Offenb. VII. Hat uns dis Lamm / durch den Mund
 seines Geistes / und das christliche Zeugniß in seinem Worte von unserm
 Recht zum ewigen Leben versichert / so werden wir alsdann in aller Kraft
 sehen / das sein Mund und Schrift nicht gelogen habe. Wüssen wir an-
 jers biters der freuden schweigen / und uns mit David vornehmen: ich
 will mich hüten / das ich nicht sündige mit meiner Zunge / ich will meinen
 Mund zäumen / weilen ich muß den Gottlosen so vor mir leben. M.
 XXXIX. so wird doch endlich ein solch heiliges Selbstde der Verschwie-
 genheit nicht mehr nöthig seyn / sondern wir werden aetross reden können/
 was der Herr an unserer Seelen gethan hat. Ja / da wir noch von den
 Worten und Werken dieses Lammes nichts als nur stammeln können; so
 werden wir alsdann in einer rechten Göttlichen sprachen Canaans solche
 auszuspottanen im Stande seyn. Dann werden wir gewahr werden/
 welch eine durchdringende Ausöhnungskraft in dem Rauchwerk versteckt
 liege / das zum Gebett aller Heiligen auf den goldenen Altar vor dem
 Stuhl gegeben worden. Haben wir hier / als zum Leben gezeichnete
 Standpersonen im Tempel der wahren innwendigen Kirchen unser Amt
 und Werck recht stehende / das ist: treu und munter verrichtet / so wer-
 den wir uns eben deswegen auf einem weit höheren Staffel der Gnadenherr-
 lichkeit bereinst gesetzt sehen. Was uns noch zur Zeit von den unaussprech-
 lichen Geheimnissen des Gnadenbunds ist geoffenbaret worden / ist zwar
 was über alle massen herrliches; aber alsdann werden wir ein unendlich
 mehreres gewahr werden / das wir jeso noch nicht tragen können. Seynd
 wir noch wegen unserer mannigfaltigen Gebrechen nicht im Stande so
 mit Gott umzugehen / wie ein Mann mit seinem Freünde; und wie
 viele Heilige Göttes in vorigen Tagen / oder noch andere neben uns / so
 werden doch auch wir alsdann weit gemeinsamer mit ihm umgehen / nach-
 dem uns der Geist der Kindshaft in vollem Maß wird mitgetheilet seyn/
 und gesöglig in weit höherem Staffel Kinder von dem Zion / oder öbe-
 ren Jerusalem / unserer Mutter können genant werden. Haben wir
 hier

hier so ritterlich und mit welchem erwünschten Erfolg gekämpft wider den Drachen und seine Engele / oder wider das Thier und falschen Propheten / daß wir zum Östern gewahr worden / wie dieser Ankläger der Bräuer / samt seinem Anhang sühnig gemacht worden; so wird auch alsdann nach erhaltenem vollen Sieg die Halleluja angestimmt werden. Sie haben ihn überwinden / durch des Lammes Blut; und durch das Wort ihrer Zeugnisse / und haben ihr Leben nicht geliebet bis an den Tod; Darum freuet euch ihr Himmel / und die darinnen wohnen Offenb. XII. Dies ist die Zeit / die edele Vesperzeit / da man in denen Hütten der Gerechten / als Hütten Gottes bey den Menschen vom Sieg / in einem weit höhern Chor / wie bisher / wird singen können. Die Zeit / worinn es heißen wird: Freuet euch / und seyd fröhlich / dann die Hochzeit des Lammes ist kommen / und sein Weib hat sich bereitet. Die Zeit der Freymachung ja des Hüll-Erlas / und Jubeljahrs worinn das Reich denen Heiligen des Höchsten wird aegeben werden. Dan. VII. Und so laß unter währendder Versuchungstunde der Spötter diese Hoffnung Israels so lang verlachen / als er immer kan und will; ja laß es sich auch vorjago noch so schlecht darnach anlassen; so wird sie doch endlich gewiß einbrechen / nachdem geschrieben siehet: suchet nun in dem Buch des Herren / und leset / es wird nicht an einem derselbigen fehlen. Man vermisset auch nicht dieses noch das / dann er ist es / der durch meinen Mund gebeu / und sein Geist ist es / der es zusammen bringet; Jes. XXXIV. 16. Und das sagt / trotz der Welt und Teufelstift / der da hat das scharfe zweischneidige Schwert; Wer überwindet / dem will Ich geben ein gut Zeugniß / und mit dem Zeugniß einen neuen Nahmen / den niemand kennt / als der ihn empfahet. Ja das sagt der Heilige / der Warhaftige / der da hat den Schlüssel Davids / der aufthut / und niemand zuschleußt / der zuschleußt / und niemand aufthut: Ich weiß deine Werke. Siehe ich habe vor dir gegeben eine offene Thür / und niemand kan sie zuschließen. Dann du hast eine kleine Kraft / und hast meine Worte behalten / und hast meinen Nahmen nicht verleugnet. Siehe ich werde aeben ans Satanas Schule / die dasagen: sie sind Juden / und sind es nicht / sondern lügen; siehe ich will sie machen / daß sie kommen sollen und anbeten zu deinen Füßen / und erkennen / daß ich dich geliebet habe. Dieweil du hast behal den / daß Wort meiner Gedult / will ich dich auch behalten für der Stunde der Versuchung / die kommen wird / über den ganzen Weltkreis zu versuchen die da wohnen auf Erden. Siehe / ich komme bald / halte was du hast / daß niemand deine Erone nehme. Wer überwindet den will ich machen zum Weiler in dem Tempel meines Gottes / und soll nicht mehr hinausgehen / und will auf ihn schreiben den Nahmen meines Gottes / und den Nahmen des neuen Jerusalem / der Stadt meines Gottes / die vom Himmel hernieder kommt von meinem Gott / und meinen Nahmen den neuen. Wer Ohren hat / der höre / was der Geist denen Gemeinden sagt.

A M E N



Herr Johann Guaden Ludwig König in
Franken, Markgraf zu Brandenburg, etc. G.
D. d. Fuggerin Mayer und Fugger.

Würdig, lieber Herr! Nachdem Mir in
unserm Hoflager ein von Euch dahin eingesandtes
von der Königl. Hofkammer Gemeinn. unter dem Titul.

Königl. Ab. silbernen Kronzettel,

Musik. Psalm,

Parische Psalm, und

das jubelende Königl.

zu confidieren befohlen, und wie daselbst die
nöthige Anfügung angeordnet worden, so haben

Mir nun ein solches in Euerer Hofkammer
auszusetzen wollen. Dem in unserm Hof
Ynnhalt. Hoff. den 27. Sept. 1764.

Aus dem und nun wegen unentgeltl.

P. H. M.

J. B. von Raesfeld,

C. L. Hoff.

Ob

Ein moderator Synodi
Generalis reformato.

Sept. III 63

